



Plenarprotokoll

81. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 25. März 1999

Beendigung der Entbeamtungspolitik

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2018

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2059

Jost de Jager [CDU]	6011, 6026
Lothar Hay [SPD]	6013
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6015, 6026
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	6017
Anke Spoorendonk [SSW].....	6020
Thomas Stritzl [CDU]	6021
Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	6022
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	6025

Beschluß: Annahme des Antrages 14/2059 6027

Wahl der Mitglieder zur 11. Bundesversammlung

Wahlvorschlag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2011

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2032

Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2045

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD und
der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2046

Beschluß: Annahme 6027

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1644

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen-
und Rechtsausschusses
Drucksache 14/2024

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter	6028
Klaus-Peter Puls [SPD]	6028
Thorsten Geißler [CDU].....	6029
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6031
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	6031
Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.....	6032

Beschluß: Ablehnung 6033

Ablehnung von Offshore-Windparks in der Ostsee

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2019

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2062

Reinhard Sager [CDU]	6033, 6054	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.....	6070
Friedrich-Carl Wodarz [SPD]	6036		
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6039, 6052	Beschluß: Überweisung an den Bildungsausschuß.....	6071
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	6040, 6055		
Anke Spoorendonk [SSW].....	6042		
Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	6043		
Gerhard Poppendiecker [SPD].....	6047		
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6047	Gemeinsame Beratung	
Martin Kayenburg [CDU]	6048, 6056	a) Bericht zur Umsetzung der Pflegeversicherung	
Hermann Benker [SPD].....	6050	Landtagsbeschluß vom 14. Mai 1998	
Günter Neugebauer [SPD].....	6051	Drucksache 14/1430	
Lothar Hay [SPD]	6051	Bericht der Landesregierung	
Thomas Stritzl [CDU]	6053	Drucksache 14/1943	
Konrad Nabel [SPD]	6055	b) Qualitätssicherung in der Pflege	
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6057	Antrag der Fraktion der CDU	
Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/2062	6057	Drucksache 14/2038	
Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes		Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales.....	6072
Antrag der Abgeordneten des SSW		Kläre Vorreiter [CDU]	6074
Drucksache 14/2041 (neu)		Frauke Walhorn [SPD].....	6075
Anke Spoorendonk [SSW].....	6058, 6064	Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6077
Jürgen Weber [SPD]	6059	Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	6079
Jost de Jager [CDU]	6060	Anke Spoorendonk [SSW].....	6081
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6062	Beschluß: Überweisung an den Sozialausschuß.....	6082
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	6063		
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.....	6065	Geschlechtsspezifische Suchthilfe und Suchtprävention	
Beschluß: Überweisung an den Bildungsausschuß.....	6066	Antrag der Fraktion der SPD	
Fortbestand des Brahms-Instituts in Lübeck		Drucksache 14/1961	
Antrag der Fraktion der F.D.P.		Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 14/2044		Drucksache 14/2063	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD		Frauke Walhorn [SPD].....	6082, 6088
Drucksache 14/2065		Frauke Tengler [CDU]	6084
Änderungsantrag der Fraktion der CDU		Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6085
Drucksache 14/2066		Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	6086
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	6066	Anke Spoorendonk [SSW].....	6087
Bernd Saxe [SPD]	6068	Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales.....	6088
Caroline Schwarz [CDU]	6069	Beschluß: Überweisung an den Sozialausschuß.....	6089
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6070		
		Stellungnahme in dem Verfahren zur Prüfung der Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 4. September 1998 (Drucksache 14/1657), mit der die Volksinitiative „Schule in	

Freiheit“ der Aktion mündige Schule e.V. für unzulässig erklärt wird

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/2023

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/2070

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter	6090
Klaus-Peter Puls [SPD]	6090
Klaus Schlie [CDU]	6090
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6092
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	6092, 6095
Anke Spoorendonk [SSW].....	6094, 6097
Thorsten Geißler [CDU].....	6095
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	6096
Lothar Hay [SPD], zur Geschäftsordnung	6097
Beschluß: Annahme des Antrages auf Unterbrechung der Beratung	6097

* * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Klaus Buß, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

* * * *

Beginn: 10:06 Uhr**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ereignisse im Kosovo verbieten es, einfach in der Tagesordnung fortzufahren und Parlamentsroutine zu demonstrieren.

Nur wenige Flugstunden von Kiel entfernt vollzieht sich ein NATO-Militäreinsatz, an dem auch Soldaten aus Schleswig-Holstein teilnehmen. Aus der Drohung wurde Wirklichkeit, aus der Hoffnung auf eine friedliche Lösung bitterer Ernst.

Zum ersten Mal seit 50 Jahren sind wieder deutsche Soldaten im Krieg. Das ist eine Zäsur in der Geschichte unserer Bundesrepublik. Ihre Auswirkungen können wir heute nur ahnen.

Wir sind aber überzeugt, daß die Staatengemeinschaft dort, wo Menschen ermordet und Menschenrechte auf das brutalste verletzt werden, nicht wegblicken kann. Wir hoffen, daß so schnell wie möglich eine politische Lösung gefunden wird und dieser Einsatz so schnell wie möglich sein Ende findet.

Unsere Gedanken sind in diesen Stunden bei den Soldaten, bei ihren Familien. Sie sind ebenso bei der Zivilbevölkerung in den betroffenen Gebieten, deren Leid uns bewegt und tief betroffen macht.

(Minuten des Schweigens)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Beendigung der Entbeamtungspolitik

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/2018

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2059

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich als Vorbemerkung eine Beschreibung der Lage an den Schulen hier im Lande voranstellen, um den Rahmen deutlich zu machen, vor dem wir unseren Antrag stellen, und vielleicht um sicherzustellen, daß dem Redner oder in diesem Fall der Rednerin, Frau Erdsiek-Rave oder Frau Simonis, nicht der gleiche Fehler unterläuft wie das letzte Mal dem Vertreter der Landesregierung, der sich nicht nur in der Rede-

(Jost de Jager)

zeit geirrt, sondern vielleicht auch das Thema verfehlt hat.

Wir haben es mit etwas zu tun, was gemeinhin - wenn auch nicht sehr schön - als Schülerberg bezeichnet wird. Die **Zahl der Schülerinnen und Schüler** an Schleswig-Holsteins Schulen ist im Steigen begriffen und wird demnächst die allgemeinbildenden Schulen durchlaufen. 20 Jahre lang werden wir es mit diesem Schülerberg zu tun haben, denn erst im Jahr 2015 wird die Zahl der Schüler den Stand des Jahres 1995 wieder erreicht haben. Schüler, die beschult werden müssen, Schüler, die ein Recht auf Unterricht haben - das geht nur mit zusätzlichen Lehrern.

Zugleich haben wir es bei den jetzigen **Lehrern** ab dem kommenden Jahr mit einer **Pensionierungswelle** zu tun. Dann werden sich die Überalterung der Kollegien und damit die Versäumnisse in der Einstellungs- politik der vergangenen Jahre bitter rächen. Wir haben es folglich mit einer Scherenentwicklung zu tun. Wir haben mehr Schüler auf der einen Seite, Altersabgänge in den Kollegien bedingt durch Pensionierungen auf der anderen Seite, und in der Mitte klafft ein Loch, das auch durch Erlasse nicht mehr gestopft werden kann.

Dies alles geschieht vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die **Unterrichtsversorgung** in Schleswig-Holstein bereits jetzt schlecht ist. Darüber kann auch die Öffnung von Stundentafeln und das Nichterfassen des Stundenfehls nicht hinwegtäuschen. Wenn ein schleswig-holsteinischer Grundschüler im Vergleich zu seinem bayerischen Mitschüler innerhalb der ersten vier Jahre seiner Schullaufbahn ein Jahr weniger Unterricht erhält, dann ist die Unterrichtsversorgung in Schleswig-Holstein schlecht.

(Beifall bei der CDU)

Um es kurz zu sagen: Wir brauchen an den Schulen kurzfristig sehr viel mehr Lehrer und vor allem junge Lehrer. Dies ist für alle Beteiligten - Schüler, Eltern und Lehrer - gleichermaßen mit Händen zu greifen. Sie warten zu Recht - wie ich meine - auf Lösungen der Politik.

Wegen der **Kostenvorteile** für den Haushalt können wir die sofortige Einstellung von neuen Lehrern in nennenswertem Umfang nur als **Beamte** erreichen. Es nicht zu tun, wäre unterlassene Hilfeleistung an den Schulen im Lande.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir über ein Ende der **Entbeamtungspolitik** reden, dann sprechen wir von einer Größenordnung von 50 Millionen DM allein für das Jahr 1999. Es ist die Politik der CDU, dieses über die Verbeamtung erwirtschaftete Geld wieder komplett in den Bil-

dungsetat zu reinvestieren: Für 300 neue Lehrerplanstellen im wesentlichen in den Grund- und Hauptschulen, für eine vernünftige Ausstattung des Programms „Schulen ans Netz“, für die Hochschulen des Landes und nicht zuletzt für die Versorgungsrücklage.

Wenn wir als CDU-Fraktion das Ende der Entbeamtung fordern, dann aus diesem Grunde: Wir sehen darin keine Operation zur Sanierung des Landeshaushaltes, sondern den einzigen Weg, wieder mehr Unterricht an den Schulen zu ermöglichen, die berechtigten Erwartungen von Schülern und Eltern an das Schulwesen in Schleswig-Holstein zu erfüllen und die Bildungschancen der jungen Menschen in diesem Lande im bundesweiten Vergleich zu verbessern. Wir geraten zusehends in ein **bildungspolitisches Süd- Nord-Gefälle** in Deutschland. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU)

Wie reagiert das Regierungslager auf diese Zustände und auf die berechtigten Sorgen von Schülern, Eltern und Lehrern? Wenn Sie in Ihrer Bundesratsinitiative, die als Änderungsantrag eingebracht wurde, obwohl sie eigentlich gar kein Änderungsantrag, sondern ein eigenständiger Antrag ist, über das Berufsbeamtentum philosophieren und darüber, ob **Lehrer** nun **hoheitliche Aufgaben** erfüllen oder nicht, dann muß das für die Eltern, Schüler und Lehrer wie Hohn und Spott wirken. Denn darum geht es doch im Moment gar nicht. Es zeigt aber, wie weit Sie von der Wirklichkeit an unseren Schulen entfernt sind - ein Realitätsverlust, der Sie unter Umständen noch die Mehrheit kosten wird.

Ich appelliere an Sie: Lösen Sie die Probleme, die Sie haben, hier zu Hause und schieben Sie keine bundeseinheitliche Regelung vor, zumal Sie wissen, daß Sie für die Bundesratsinitiative nicht einmal die Unterstützung des Landes Niedersachsen haben. Insofern wird sie von vornherein nicht von Erfolg gekrönt sein.

(Beifall bei der CDU)

Frau Heinold, lassen Sie mich noch ein Wort zu der Kleinen Anfrage sagen, die Sie gestellt und die Sie ja auch mit als Begründung für die Bundesratsinitiative gebraucht haben, in der Sie sagen, die Zahl der angestellten Lehrer hätte sich überhaupt nicht verändert. Frau Heinold, Sie müssen aber nicht Personen zählen, sondern Planstellen. Laut den Stellenplänen umfaßten 1988 die 20.000 Lehrerplanstellen 300 Stellen für Angestellte. Das ist ein Prozentsatz von 1,5. 1999 gab es im Rahmen der 18.000 Lehrerplanstellen 3096

(Jost de Jager)

Angestelltenstellen. Das macht einen Anteil von 15 % aus. Das ist der Faktor 10.

Ohnehin kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß dies nur noch Rückzugsgefechte sind, wie übrigens auch die Maßregelung eines Ministerialbeamten im Bildungsministerium, der als Mitglied des Philologenverbandes eine Unterschriftenaktion des Philologenverbandes unterschrieben hat, und das, obwohl der Philologenverband diese Unterschriftensammlung gemacht hat, um Sie, Frau Erdsiek-Rave, in ihrer Position zur Entbeamtung zu unterstützen.

Es zeigt aber, daß der Ministerpräsidentin für ihre Politik die Partner abhanden kommen. Die GEW ist von der Fahne gegangen. Kürzlich hat ausgerechnet das Kollegium einer Gesamtschule gegen die Entbeamtungspolitik votiert. Auch der Druck in den eigenen Reihen steigt. Zuletzt haben sich die Kollegen Weber, Müller und Schröder aus der SPD-Fraktion öffentlich gegen die Entbeamtung ausgesprochen. Auch der Bildungsministerin sagt man nach, daß sie liebend gern wieder in die Verbeamtung einsteigen würden. Bislang sind das aber **Privatmeinungen** und noch keine **Politik der Landesregierung**.

Ich glaube aber, daß Sie gar nicht anders können werden als umzuschwenken, nicht zuletzt deshalb, weil die **Unzufriedenheit** in den **Kollegien** wächst und viele junge Lehrkräfte - gerade die jungen Berufsschullehrer - bereits mit den Füßen abstimmen. Wer kann und will, geht in die benachbarten Bundesländer, um sich dort verbeamten zu lassen. Viele weitere sind auf dem Sprung. Das ist auch niemandem zu verübeln, denn die Entbeamtungspolitik, so wie Sie sie hier im Lande durchführen, enthält zahllose Ungerechtigkeiten.

So kann es nicht sein, daß eigentlich alle neuen Lehrer Angestellte sein sollen. Wer aber über ein Mangelfach verfügt, bekommt trotzdem eine Planstelle als Beamter. Wer als junger Berufsschullehrer in einem anderem Land eine Beamtenplanstelle nachweisen kann, bekommt sie auch hier. Was ist das für eine Politik, meine Damen und Herren? Die **Abwanderungswilligen** werden belohnt, und wenn sie bleiben, verdienen sie hinterher mehr als ihre Studienkollegen, die Angestellte geworden sind.

Nicht zuletzt diese **Einkommensungerechtigkeit** ist etwas, was den Betriebsfrieden an den Schulen erheblich stört. Wir zeigen Ihnen heute den Ausweg.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang, Herr Kollege Hay, auf etwas eingehen, was ich mit Interesse in der Zeitung gelesen habe. Da lese ich, daß Sie als Vorsitzender des Grenzfriedensbundes, aber sicherlich auch in Ihrer Funktion als Fraktionsvorsitzender der

SPD, dort zugesagt haben, daß Sie sich für die **Verbeamtung der deutschen Lehrer in Nordschleswig** einsetzen wollen.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Klar, das ist konsequent. Das ist konsequente Politik. Aber vielleicht ist es ja auch ein Vorbote der Verbeamtung hier im Lande Schleswig-Holsteins.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Wir wollen von Ihnen heute wissen, ob Sie unseren pragmatischen Weg für möglichst viele neue Lehrplanstellen und für eine bessere Unterrichtsversorgung und für mehr Gerechtigkeit hier in Schleswig-Holstein mitgehen wollen. Das Motto heißt: Mehr Zeit für Unterricht durch Verbeamtung. Wir wollen heute von Ihnen hören, ob Sie dazu ja oder nein sagen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hay das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der Ereignisse, die nur wenige 100 km von Deutschland entfernt - sozusagen vor unserer Haustür - stattfinden, fällt es mir schwer - und ich werde es auch nicht machen -, eine Rede nach dem Motto „business as usual“ zu halten.

Mit der Beschäftigung von verbeamteten Lehrkräften, mit der Beschäftigung von verbeamteten Mitarbeitern im öffentlichen Dienst überhaupt läßt sich aus den entstehenden Gesamtkosten keine Mark für den Landeshaushalt gewinnen. Um eine **verbeamtete Lehrkraft** einzustellen, müssen Sie im Laufe dessen Lebens genauso viel Geld auf den Tisch des Hauses legen wie für eine **angestellte Lehrkraft**.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Der einzige Unterschied liegt beim Zeitpunkt, zu dem die jeweiligen Kosten wirksam werden.

Bei einem angestellten Mitarbeiter fallen diese **Kosten** ab dem Zeitpunkt der Einstellung bis zum Ausscheiden aus dem Dienst als Gehalt beziehungsweise Sozialversicherungsbeiträge an, bei verbeamteten Mitarbeitern können Sie insbesondere die Lasten der Alterssicherung in die Zukunft, das heißt bis zum Eintritt in den Ruhestand verschieben.

(Lothar Hay)

Wer aber glauben machen will, durch eine Verbeamtung würden bei den Lehrkräften zusätzliche Mittel in den Haushalt wieder zurückkommen, der greift aus meiner Sicht zu kurz.

(Beifall bei der SPD)

Sehen Sie sich doch einmal die **Gutachten** an, die sich mit dem Beschäftigungsstatus im öffentlichen Dienst seit vielen Jahren auseinandersetzen. Allein in den letzten fünf Jahren hat es hierzu elf Stellungnahmen gegeben, vom Bundesrechnungshof über das Bayerische Staatsministerium für Finanzen bis hin zur Unternehmensberatung Roland Berger & Partner. Was dabei unter dem Strich als Gesamtbewertung herauskommt, können Sie in einer Studie des DGB nachlesen. Dort heißt es - ich zitiere -, „daß sich das Ergebnis des Kostenvergleichs sowohl in die eine als auch in die andere Richtung beeinflussen läßt, indem die der Berechnung zugrunde liegenden Parameter wie Lebensalter beim Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis, Alter beim Eintritt in den Ruhestand, Entwicklung der Lebenserwartung zielorientiert ausgewählt werden“.

Lassen Sie uns deshalb alle die Diskussion dahingehend versachlichen, daß die Frage des **Beschäftigungsstatus** von Lehrkräften, ja die Frage von angestellten oder verbeamteten Mitarbeitern im öffentlichen Dienst grundsätzlich - ich betone „grundsätzlich“ - keine Frage der Nachhaltigkeit von **Finanzpolitik** ist.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie wird es allerdings dann, wenn man aus einer Verbeamtung kurzfristig Mittel für konsumtive Ausgaben, für zusätzliches Personal im Schulbereich ziehen will, ohne sich um die adäquate Absicherung der zukünftigen Belastungen für nachfolgende Generationen zu kümmern.

(Ursula Röper [CDU]: Das kann man doch tun!)

Lassen Sie mich nun kurz auf die Frage eingehen, wie die Situation in anderen Bundesländern aussieht. In **Bremen** - dort bildet die CDU zusammen mit der SPD die regierungstragenden Fraktionen; dort sitzen Sie also im Regierungsboot - ist die Verbeamtung von Lehrern kein Thema. In **Hessen** war die erste Ankündigung der neuen CDU/F.D.P.-Regierung, zusätzliche Lehrer einstellen zu wollen, und zwar als Angestellte.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch ein Wort dazu sagen, warum die Diskussion um die Ungerechtigkeit beim **Nettolohn** zwischen **Angestellten** und **Beamten**

gerade jetzt durch die GEW aufgebracht wurde. Das hat seine Ursache darin, daß die Beiträge zu den Sozialversicherungssystemen in den letzten zehn Jahren um 7,9 % auf insgesamt 41,9 % gestiegen sind. Hier ist also der Faktor Arbeit entschieden belastet worden, und das trägt dazu bei, daß es diese Differenz zwischen den Nettolöhnen von Beamten und Angestellten gibt.

Die Behauptung, die in der letzten Debatte aufgestellt wurde, daß wir damit rechnen müßten, daß alle fähigen schleswig-holsteinischen **Lehrkräfte** entweder in die **Privatwirtschaft** oder in andere **Bundesländer** abwandern würden, ist aus meiner Sicht falsch. Es haben sich allein im vergangenen Jahr mehr als 4000 Lehrkräfte aus anderen Bundesländern in Schleswig-Holstein beworben. 4000 Lehrkräfte aus anderen Bundesländern! Was ist die Ursache? - Daß nämlich andere Bundesländer nicht einmal mehr ihre freiwerdenden Lehrerstellen wiederbesetzen, geschweige denn neue Lehrkräfte einstellen, wie wir es in dieser Legislaturperiode getan haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend noch auf den Aspekt des Dienstrechts zu sprechen kommen. Ich habe von niemandem von Ihnen gehört - auch ich habe das mehrfach verneint -, daß **Lehrkräfte** zum **hoheitlichen Bereich** zu zählen sind. Wenn nun die Enquetekommissionen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene unisono festgestellt haben, daß der Einsatz von Beamten grundsätzlich auf den hoheitlichen Bereich - das sind Polizei, Justiz und Finanzverwaltung - beschränkt werden sollte, wie - so frage ich Sie - begründen Sie dann Ihr Festhalten an einer Verbeamtung der Lehrkräfte, und wo, meine Damen und Herren von der Opposition, wollen Sie dann die Grenze bei der Verbeamtung ziehen?

Ich glaube, eines sollte allen klar sein. Wenn wir den Knoten durchschlagen wollen, dann kann es langfristig nur ein Ziel geben, nämlich ein einheitliches Dienstrecht für den öffentlichen Dienst.

(Beifall bei der SPD)

Die Beamtenrechtsreform von 1997 war dabei auf dem Wege der Modernisierung und Flexibilisierung des Dienstrechts ein erster Schritt. Trotz alledem sind insbesondere, was die verfassungsrechtliche Zulässigkeit von Einstellungsteilzeit, Teilpensionierung oder auch der Anstellung von Führungskräften auf Zeit anbelangt, die geltenden **Grundsätze des Berufsbe-**

(Lothar Hay)

amentums aus meiner Sicht dringend verbesserungsbedürftig.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der neue Bundesinnenminister Otto Schily hat angekündigt, daß Beamte in Zukunft nur noch im hoheitlichen Bereich eingesetzt werden sollen und das Dienstrecht entsprechend reformiert werden soll. Lehrkräfte zählen dazu nicht. Hier müssen nach den Worten jetzt auch Taten folgen, und deshalb wollen die Landtagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem heute vorgelegten Antrag eine **Bundesratsinitiative** gemeinsam mit der Landesregierung starten. Die Herausforderungen, die sich für die öffentliche Verwaltung, für den öffentlichen Dienst im kommenden Jahrtausend ergeben - ich nenne hier nur noch einmal die drei Kernpunkte: Stabilisierung der Sozialversicherungssysteme, Flexibilisierung der Arbeit und Sicherung der Landeshaushalte -, können nur gemeinschaftlich bewegt werden.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn sich nun der Vorsitzende des Grenzfriedensbundes, der hier am Rednerpult steht, für die **Verbesserung von Lehrkräften in Nordschleswig** ausgesprochen hat, dann ist Grund dafür die Sondersituation, die die deutsche Minderheit in Nordschleswig hat. Ich vertrete immer noch die Auffassung, daß wir dort dringend neue Lehrkräfte brauchen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn dies nur über diesen Weg geht, dann bin ich bereit, diesen Weg zu gehen, weil wir auch im Schulbereich immer flexibel gehandelt haben und in Zukunft auch flexibel handeln wollen.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Schleswig-Holstein ist auf dem richtigen Wege vorangegangen. Inwieweit wir auf diesem Weg auch von den übrigen Beteiligten recht bekommen, werden wir sehen, und danach werden wir unseren weiteren Kurs bestimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile jetzt das Wort der Frau Abgeordneten Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ganz zweifellos die Aufgabe von Oppositionsfraktionen, die Regierung anzutreiben. Die CDU-Fraktion hat sich zu diesem Zweck dieses Themas angenommen, worüber sich natürlich immer wieder auch debattieren läßt, und wir sollten das auch immer wieder tun. Insofern sind wir uns hier einig.

Aber zwischendurch muß natürlich auch einmal zur Kenntnis genommen werden, wie sich die Realität darstellt. Das zu tun, ist wiederum die Aufgabe der Regierungsfraktionen. Meine Kollegin Monika Heinold hat es für uns übernommen, die Regierung zum Thema **Nichtverbeamtung** zu befragen. Herausgekommen ist durchaus Bemerkenswertes. **Schleswig-Holstein** ist keineswegs bundesweit Spitze. Der Anteil der Angestellten im öffentlichen Dienst unseres Landes liegt bislang bei nur 27 %, während er zum Beispiel in Sachsen bei 72 % liegt. In Berlin sind es 52 % und in Bremen 46 % der öffentlich Beschäftigten. Die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer im Angestelltenverhältnis liegt in Schleswig-Holstein bei 15,1 %. Das entspricht dem Anteil des Schuljahres 1987/88, dem letzten Jahr einer CDU-Regierung in diesem Lande.

Auf Ihren Einwand, Herr de Jager, möchte ich folgendes sagen. So wie Sie es dargestellt haben - ich will das gern noch einmal überprüfen -, leuchtet es mir nicht ein, weil es ja tatsächlich um Menschen geht und nicht um eine rein rechnerische Größe.

(Jost de Jager [CDU]: Haushaltstechnisch sind es nur die Planstellen!)

- Lassen Sie uns das vielleicht später noch einmal diskutieren. Vom Pult aus hier ist das schlecht zu machen. Ich will Ihnen nur sagen, wie ich versuche, mit Ihrem Einwand umzugehen und mich damit auseinanderzusetzen. Denn das sollen wir zweifellos ja tun.

Für uns ist nach dieser Antwort der Landesregierung zunächst einmal klar: Es gibt keinen Grund dafür, daß ausgerechnet Schleswig-Holstein ad hoc aus der Nichtverbeamtung der Lehrerschaft aussteigt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von einer **Insellage** kann bundesweit nicht die Rede sein. Als Bildungspolitiklerin begrüße ich es natürlich, wenn wir an unserem Kurs festhalten können. Die Modernisierung der Schule und die besondere Treuepflicht der Beamten gegenüber dem Staat sind aus unserer Sicht ein Widerspruch, der allmählich aufgelöst werden muß.

(Irene Fröhlich)

Lehrerinnen und Lehrer sind, wenn es gut geht, auch Lernende und somit Partner und Partnerinnen ihrer Schüler und Schülerinnen. Dies sollte auch durch den Status betont und ermöglicht werden.

Wenn wir nun den Blick auf die Fakten riskieren, wird deutlich, daß es uns um etwas anderes gehen muß, als aus Kostengründen eine Rolle rückwärts zu starten. Wir brauchen eine umfassende **Reform des Dienstrechts**, die Einbeziehung der Beamten in die Sozialversicherungssysteme und nicht zuletzt die Reduzierung - vor allem das - der Lohnnebenkosten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachdem sich unsere Kolleginnen und Kollegen in Bonn allmählich daran gewöhnt haben, daß sie die Verantwortung zu tragen haben, besteht aus meiner Sicht die berechtigte Hoffnung, daß diese Reformziele - in denen wir uns mit der Bundesregierung einig sind - wieder fester in den Blick genommen werden.

Wer regiert, muß weiter denken als bis zur nächsten Wahl. Wir dürfen es nicht zulassen, daß Deutschlands Sozialsysteme fortgesetzt an einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation, der das Denken in Haushaltsjahren zugrunde liegt, Schaden nehmen.

Die Alterspyramide unserer Gesellschaft ist hinlänglich bekannt. Wer soll denn für die Renten der kommenden Generationen aufkommen, wenn die **Rentenkassen** nicht ausreichend gefüllt beziehungsweise noch zusätzlich belastet werden? Eine Studie der Freien Universität Berlin hat erwiesen, daß der Rentenversicherung jährlich 2,1 Milliarden DM abhanden kämen, wenn nur 10 % der öffentlichen Angestellten verbeamtet würden. Das kann uns allen miteinander nicht vorschweben,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

auch Ihnen nicht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition!

Fakt ist doch, daß 16 Jahre lang Raubbau betrieben worden ist, vielleicht auch schon länger. Ich will das überhaupt nicht auf eine parteipolitische Schiene schieben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Ich will nur sagen: Hier muß man gegensteuern. Hier muß man zu intelligenten Lösungen kommen, wie alle an die sogenannten Solidarsysteme herangeführt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum heißen sie **Solidarsysteme**: weil sich alle miteinander für bestimmte Lebensrisiken solidarisch erklären.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Völlig falsch! - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig!)

Unterstützung für unsere Haltung finden wir bei unterschiedlichen Verbänden und Menschen. Ich zitiere hier nur einmal die DAG, die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, die auf einer Pressekonferenz im Februar betonte, daß die Einbeziehung der **Beamten** in die **Sozialversicherung** gerechter wäre und endlich dazu führen werde, daß auch diese Berufsgruppe beispielsweise an den Kosten der deutschen Einheit beteiligt werde. Der Chef der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft in Schleswig-Holstein, Dietmar Katzer, warnte davor, künftigen Generationen die Versorgungslasten für pensionierte Beamte aufzuhalsen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Ähnliches hört man auch vom Deutschen Gewerkschaftsbund, der anmahnt, die Alterssicherung für neu entstehende Beamtenverhältnisse zu verändern.

Die GEW im Lande dagegen setzte sich vorbehaltlos - aus meiner Sicht allerdings auch relativ plötzlich - für die Beamtung aller Lehrkräfte ein. Aber: Nun sind die Personalratswahlen gelaufen - sage ich jetzt mal -, und so ist sie grundsätzlichen Erwägungen gegenüber vielleicht wieder etwas zugänglicher.

In einem Punkt allerdings verstehe ich das Anliegen der GEW sehr gut. Die offensichtlich erheblichen Einkommensunterschiede zwischen angestellten und beamteten Kolleginnen und Kollegen sind ein Ärgernis. Sie treffen ausgerechnet die jungen Lehrkräfte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau!)

Hier ist die Landesregierung gefordert, in der Übergangszeit zu sozial verträglichen Lösungen zu kommen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was heißt das denn konkret?)

- Sie sind gleich dran, Herr Kubicki!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich will nur wissen, was das konkret heißt!)

Zudem finde ich, daß es der **Landesregierung** gut

(Irene Fröhlich)

anstände, mit den **Gewerkschaften** in Tarifverhandlungen für die angestellten Lehrkräfte einzusteigen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist der unter Tarifpartnern übliche Weg, **Arbeitsbedingungen** auszuhandeln. Er sollte auch in unserem Bundesland beschritten werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau! Mehr Geld für die angestellten Lehrer!)

Zudem müssen angestellten Lehrkräften alle Karrierewege offenstehen, die auch den beamteten Kolleginnen und Kollegen möglich sind. In Briefen an mich wird beklagt, daß angestellte Lehrkräfte bei der Besetzung von **Schulleiterstellen** und beim **Auslandsdienst** gegenüber beamteten Lehrerinnen und Lehrern benachteiligt werden. Unsere Recherchen dazu haben ergeben, daß bei künftigen Ausschreibungen von Leitungsstellen ausdrücklich darauf verwiesen werden soll, daß sie auch von Lehrkräften im Angestelltenverhältnis besetzt werden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das freut mich. Das ist sehr zu begrüßen.

Die Frage des Auslandsdienstes wird zudem derzeit auf der Ebene der Kultusministerkonferenz bearbeitet, um auch hier zu Chancengleichheit unabhängig vom Status - Angestellte, Beamte - zu kommen.

Wer etwas verändert, hat natürlich zwangsläufig mit Folgeproblemen zu rechnen. Das ist aber keine gute Ausrede, um Reformen zu unterlassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich lockt angesichts der fiskalischen Enge das schnelle Geld. Selbstverständlich ist das eine Verführung, auch in anderen Bundesländern und in Gemeinden.

Um Dominoeffekte zu vermeiden, ist es zweifellos notwendig, zu einer bundesweiten Regelung zu kommen. Es ist den Arbeitssuchenden ja nicht zu verdenken, daß sie dort hingehen, wo ihnen die beste Bezahlung winkt. Dies scheint bei uns noch nicht unbedingt akut zu sein - Herr Hay hat darauf hingewiesen -, aber wir müssen es natürlich bedenken.

Dieses individuell verständliche Verhalten darf doch aber nicht Maßstab einer Politik für die Allgemeinheit sein. Im Interesse der Stützung der Sozialkassen müssen daher die Länder, die Geld in die Solidarkasse zahlen, belohnt werden. So könnte eine Sogwirkung entstehen, denn Belohnungen werden naturgemäß freudiger aufgenommen als Bestrafungen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Von wem?)

Ich fasse den Antrag so auf, daß die CDU einen erneuten Anstoß für die Debatte gegeben hat. Wir möchten dieser Debatte mit unserem Änderungsantrag die Richtung geben, die wir jetzt eingeschlagen haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Falsch!)

Deswegen halte ich es für legitim, auf eine Anregung der Opposition mit einem Änderungsantrag so zu reagieren, wie man glaubt, daß man das in der Regierungsverantwortung mit einer ebenfalls in der Verantwortung stehenden Bonner Regierung, die sozusagen auf derselben Linie liegt, in die Wege leiten kann. Dies ist allerdings - das gebe ich gern zu - dringend überfällig. Ich glaube, daß wir in den letzten Jahren schneller und dringlicher hätten aktiv werden können,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch mit der alten Bundesregierung.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, mit uns zusammen dieses Anliegen ernst nähmen, hier zu wirklich sinnvollen Änderungen -

(Zurufe der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

auch im Sinn einer modernen Bildungspolitik - zu kommen, könnten Sie unserem Antrag vielleicht sogar zustimmen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

Das wage ich nach der bisherigen Debattenlage und den Kurzbeiträgen des Kollegen Kubicki nicht mehr zu hoffen. So bleibt es also SPD und Grünen vorbehalten, die notwendige Reform des Dienstrechtes auf der politischen Agenda des Bundes nach oben zu bugsieren. Wenn es gut geht, haben wir für die **Modernisierung des öffentlichen Dienstes** viel erreicht. Die Beseitigung der kulturellen Überbleibsel aus dem preußischen Obrigkeitsstaat ist allemal überfällig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir vor Monaten in diesem Haus über die Rechtschreibreform debattiert haben, waren SPD und Grüne vor lauter Sorgenfalten über die **Insellage Schleswig-Holsteins** geradezu zerknittert. In Sachen **Entbe-**

(Dr. Ekkehard Klug)

amtung sind wir zwar nicht die einzige, aber doch eine der wenigen Inselchen in der Bundesrepublik; hier wollen Sie genau das Gegenteil von dem machen, was Sie damals beklagt haben.

(Ursula Röper [CDU]: Wie es gerade paßt!)

- Wie es gerade paßt, Frau Kollegin Röper! Sie haben recht.

Heide Simonis allein zu Haus, allein auf einer politischen Insel, mitten im Ozean, einem selbstgewählten St. Helena oder - sollten wir sagen? - St. Heide, jedenfalls weit entfernt von kontinentalen Sozialdemokraten, zum Beispiel der Berliner Schulsenatorin, Frau Stahmer, die soeben 6.000 Ostberliner Lehrerinnen und Lehrer vom Angestellten- in das Beamtenverhältnis übergeleitet hat, um damit, wie man in Berichten nachlesen konnte, 150 Millionen DM zu sparen.

Statt die bundesweit - jedenfalls in der überwiegenden Mehrheit der Länder - erkennbare Realität wahrzunehmen, handeln die Koalitionsfraktionen mit ihrem Alternativantrag nach dem Motto: Augen zu und durch! Dabei geht es ihnen allein um das Bemühen, ihrer Ministerpräsidentin einen politischen Gesichtsverlust zu ersparen. Es wäre in der Tat ein peinliches Eingeständnis, wenn Sie Ihre vor fünf Jahren begonnene, allein in diesem Jahr 45 Millionen DM teure Entbeamtungspolitik elf Monate vor einer Neuwahl des Landtages aufgeben würden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Deshalb wird Schleswig-Holstein noch ein knappes Jahr auf den Einzug politischer Vernunft warten müssen. Deshalb, Kollege Jost de Jager, rechnen wir nicht mehr damit, daß diese Landesregierung, die noch amtierende Landesregierung, und die sie tragenden Fraktionen unseren Argumenten in der Endphase rot-grüner Regierungstätigkeit in Schleswig-Holstein noch folgen werden.

Ihre Vernebelungstaktik in Sachen Entbeamtungspolitik bedarf jedoch einer klaren Antwort. Alle Begründungen und Rechtfertigungen, die Sie öffentlich austreuen, um Ihre Politik zu verteidigen, führen - wenn man die Sache genauer betrachtet - in die Irre. Stereotyp wird immer wieder - zuletzt am 10. März, nachlesbar in einem Bericht der „Kieler Nachrichten“ über eine Haushaltsrunde im Landeskabinett - das Gründungselement präsentiert: Man dürfe doch künftigen **Generationen** keine höheren **Pensionslasten** aufbürden. Diese Rechtfertigung Ihrer Politik geht in mehrfacher Hinsicht in die Irre, und ich will versuchen, Ihnen das deutlich zu machen.

Einmal geht diese Rechtfertigung deshalb in die Irre, weil Sie den künftigen Haushalten ja auch durch die

wesentlich höheren Kosten der **angestellten Lehrkräfte** eine fortlaufend steigende **Mehrbelastung**, eine von Jahr zu Jahr steigende Mehrbelastung aufbürden. Diese Kosten - das wissen Sie selbst genau - betragen in diesem Haushaltsjahr bereits 45 Millionen DM, und sie würden bei Fortsetzung Ihrer Politik permanent steigen. Da Sie mit der vor fünf Jahren begonnenen Entbeamtungspolitik bis dato - wenn man den Ablauf des Jahres 1999 mit einbezieht - rund ein Zehntel der Lehrerstellen des Landes erfaßt haben, würde sich der Mehrkosteneffekt theoretisch - bei vollständiger Entbeamtung aller Lehrerstellen - eines Tages auf ein Zehnfaches der heutigen Summe belaufen. Diese Kostenlawine müßten Sie ehrlicherweise in Rechnung stellen, wenn Sie auf künftige Pensionsverpflichtungen für beamtete Lehrer verweisen. Da Sie aber gerade dies konsequent verschweigen, ist Ihre Begründung ebenso falsch wie irreführend.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.], Ursula Röper [CDU], Klaus Schlie [CDU] und Thomas Stritzl [CDU])

Zum zweiten erweckt die Landesregierung - wie gerade auch der erwähnte Artikel der „Kieler Nachrichten“ vom 10. März verdeutlicht - den Eindruck, auf ohnehin schon hohe Pensionslasten würden bei Einstellung weiterer beamteter Lehrer noch weitere Pensionsverpflichtungen quasi draufgesattelt. Der Berg würde sozusagen immer weiter wachsen.

Auch dieser - von Ihrer Seite erweckte - Eindruck führt absolut in die Irre. Zum Leidwesen der Betroffenen, aber natürlich zum Wohlgefallen all jener, die die Kosten der Alterssicherung aufbringen müssen, ist Renten- und Pensionsempfängern nun einmal kein ewiges Leben beschieden. Wer heute als Lehrer **Altersbezüge** erhält, dessen Dienstverhältnis wurde vor rund 35 Jahren begründet. Wer heute als junger Lehrer verbeamtet wird, für den müßte der Staat in etwa 35 oder mehr Jahren Pensionen aufbringen. Viele der heutigen Pensionsempfänger werden den Staat dann - jedenfalls nach menschlichem Ermessen - nichts mehr kosten. Das von Ihrer Seite suggerierte Bild eines bei weiterer Beschäftigung beamteter Lehrer fortwährend weiter wachsenden Pensionsberges ist nichts anderes als eine politische Fata Morgana.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Es wird nur vordergründig durch die Tatsache plausibel - und ich denke, darauf muß man in dieser Debatte auch eingehen -, daß die **Pensionslasten** in der

(Dr. Ekkehard Klug)

Tat für das Land in den kommenden Jahren deutlich steigen werden. Das wissen wir ja.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit!

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Die Zahlen sind ja allen im Hause bekannt. Die Pensionslasten steigen nicht nur aufgrund der steigenden Zahl pensionierter Lehrerinnen und Lehrer, aber auch deshalb, denn es werden in den nächsten 15 Jahren, in der kommenden Zeit wesentlich mehr **Lehrkräfte** in den **Ruhestand** wechseln. Das sind die Lehrer, die vor 25 oder 30 Jahren in unserem Land - so wie in anderen Ländern auch - zusätzlich eingestellt worden sind, und zwar im Zuge jener Bildungsoffensive, die Ende der sechziger Jahre, Anfang der siebziger Jahre die Bildungschancen für breite Schichten erweitert hat.

Das ist also - das muß man so klar feststellen - die **Langzeitfolge einer Bildungspolitik**, die alle demokratischen Parteien, ja die gesamte Gesellschaft damals für richtig gehalten hat und die wir aus bildungs-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Gründen auch weiterhin als eine richtige Politik einstufen. So tun wir das jedenfalls, und ich denke, auch die Sozialdemokraten haben immer gerade auch auf die Bildungsexpansion der Zeit um 1970 stolz zurückgeblickt und es auch mit als eine Errungenschaft der deutschen Politik angesehen, daß breiteren Schichten der Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen, zu mehr Bildungsabschlüssen eröffnet worden ist.

Die Lehrkräfte, die damals zusätzlich eingestellt worden sind, werden in den kommenden Jahren die erhöhten Pensionszahlungen erfordern. Das ist schlicht und ergreifend der Hintergrund für die in der Tat ernstzunehmende Steigerung der Pensionszahlungen in der nächsten Zukunft.

Damals, als diese **Stellenvermehrung** stattgefunden hat, hat dummerweise niemand daran gedacht, für die späteren Pensionen einen Spartopf anzulegen. Eine noch von der alten Bundestagsmehrheit von Union und F.D.P. beschlossene Einführung einer Altersrücklage - wenn man dies früher gemacht hätte - hätte sicherlich dazu beitragen können, die jetzt absehbaren finanziellen Probleme für die Länder zu reduzieren. Das hat man nicht getan, wir müssen alle die Konsequenzen tragen.

(Vereinzelter Beifall bei F.D.P. und CDU)

Nochmals: Steigende Altersvorsorgekosten für pensionierte Lehrer sind die Folge der Bildungsexpansion der

Zeit um 1970. Frau Simonis kann daran durch ihre Entbeamtungspolitik rein gar nichts ändern, denn das sind eingegangene Verpflichtungen der Vergangenheit, die wir jetzt erfüllen müssen.

Frau Simonis macht die Lage aber noch schlimmer, weil sie uns neben dem Kostenberg der Pensionen, der eh auf uns zukommt, noch eine zweite Kostenlawine beschert, nämlich die Kostenlawine, die die Entbeamtungspolitik verursacht. Jene 45 Millionen DM, die wir in diesem Jahr 1999 zusätzlich finanzieren müssen - mit steigender Tendenz -, werden dann im nächsten Jahr über 50 Millionen DM sein, und Sie werden - wenn Sie Ihre Politik bis zum Ende durchdeklinieren - bei einer halben Milliarde DM landen. Das Setzen einer zweiten Kostenlawine neben die ohnehin schon vorhandene Kostensteigerung ist das Problem, das Sie mit Ihrer Politik verursachen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Auf diese Weise schnüren Sie uns den politischen Spielraum für die Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte ausgerechnet zu einem Zeitpunkt ab, zu dem wir massiv steigende Schülerzahlen haben.

(Ursula Röper [CDU]: Eine Milliarde bis 2002!)

Sie werden eine politische Antwort darauf geben müssen, Kollege Hay, wie Sie den **Anstieg der Schülerzahlen** an den weiterführenden Schulen - bei Realschulen und Gymnasien beispielsweise 20 % in den nächsten sechs Jahren, bei den Berufsschulen rund 30 % in den nächsten acht Jahren -, wie Sie diese Zehntausende von zusätzlichen Schülern in Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren mit einem ausreichenden Unterricht versorgen wollen, wenn Ihre Politik so weitergeführt wird und Sie mit der **Entbeamtungspolitik** eine enorme **Kostenlawine** produzieren, die uns die Chance raubt, befristet für die Zeit des Schülerberges zusätzliche Stellen für die Schulen bereitzustellen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Sie haben selbst das, was Sie den Schülerinnen und Schülern in Ihrem **Koalitionsvertrag** versprochen haben, schon einmal verschoben, und wir sind fast am Ende der Wahlperiode angekommen, und Sie haben kaum die Hälfte der Stellen, die Sie im Koalitionsvertrag versprochen haben, den Schülerinnen und Schülern bisher geben können.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Über die Hälfte!)

(Dr. Ekkehard Klug)

Das ist doch die Wahrheit! Sie sind durch Ihre Politik schlicht und ergreifend nicht in der Lage, für die Schulen das zu tun, was wir heute brauchen, nämlich angesichts eines massiven Anstiegs der Schülerzahlen mehr Lehrkräfte bereitzustellen. Deshalb muß die Entbeamtungspolitik aufhören, und deshalb werden wir sie nach dem 27. Februar des Jahres 2000 auch alsbald beenden und zu den Akten legen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zuerst bei dem Kollegen Hay dafür bedanken, daß er sich in seinem Beitrag so zurücknahm.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.] Herr Kollege Klug auch! - Ursula Röper [CDU]: Jost de Jager auch!)

- Der Kollege Klug auch! Ich denke, wir sind uns noch gar nicht so richtig bewußt, auf welchem Weg wir uns mit dem heutigen Tag in Europa befinden.

In der Debatte um die sogenannte **Entbeamtungspolitik** der Landesregierung wird es zunehmend schwieriger, neue, noch nicht öffentlich gesagte Argumente zu finden. Dies gilt natürlich nicht zuletzt, nachdem wir bereits in der Aktuellen Stunde der Februartagung des Landtags dieses Thema auch ausführlich diskutiert haben. Ich werde trotzdem versuchen, heute noch einmal die Position des SSW dazu zusammenzufassen.

Schon 1996 stellte die Enquetekommission des Bundestags fest, daß **Beamte** nur für **hoheitliche Aufgaben** wie etwa Finanzverwaltung, Polizei oder Justiz eingesetzt werden sollten. Ähnliches ist von der Enquetekommission zur Entbürokratisierung Schleswig-Holsteins festgestellt worden. Auch das wurde ja schon gesagt. Dazu steht der SSW, und deshalb haben wir die Entbeamtungspolitik der Landesregierung im Bildungsbereich bisher auch unterstützt.

Hinzu kam, daß alle Prognosen von einer sehr hohen **Belastung der öffentlichen Haushalte** durch **Beamtenpensionen** ausgehen, wenn nichts unternommen wird. So werden bis zum Jahre 2030 deutliche Steigerungen bei den Pensionsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden prognostiziert. Einige Schätzungen gehen sogar von Kostensteigerungen von heute gut 1 % auf bis zu 3 % des gesamten Bruttonozialprodukts in 30 Jahren aus.

Damit droht die zukünftige Pensionsversorgung zur haushaltswirtschaftlichen Zeitbombe zu werden, deren Detonation mit dem sonst bei Haushaltskrisen üblichen Instrumentarium nicht zu verhindern ist. Deshalb hat der SSW den Gesetzentwurf zum **Landesrücklagen-versorgungsgesetz** als einen ersten Schritt begrüßt, um Bund, Länder und Gemeinden vor einer finanzpolitischen Katastrophe im nächsten Jahrtausend zu bewahren. Nach Berechnungen von Experten werden diese Änderungen aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein.

Weitere **Reformen im Beamtenrecht** sind also dringend notwendig. Es muß endlich überlegt werden, ob die Zahl der Beamtinnen und Beamten nicht noch stärker begrenzt werden kann. Aus der Sicht des SSW gibt es weiterhin keinen vernünftigen Grund, Lehrer als Beamte zu beschäftigen. Fast jeder dritte Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ist Lehrer. Auf diese Problemstellung gibt der vorliegende CDU-Antrag keine Antwort.

Leider liefern die aktuellen leeren Kassen den Verteidigern des Status quo die besten Argumente. Das sehen wir an dem vorliegenden CDU-Antrag. Denn bei der Entbeamtung müssen die öffentlichen Verwaltungen in einer **Übergangsphase** sowohl die Summen für die **Beamtenpensionen** bezahlen als auch den Arbeitgeberanteil für die **Angestellten-Sozialversicherung**. Doch gerade in dieser wichtige Frage dürfen wir nicht kurzfristig denken, sondern müssen langfristige Konzepte erarbeiten, um zu vernünftigen Lösungen zu kommen, und langfristig werden die Beamtenpensionen den Haushalt stark belasten.

Deshalb hält es der SSW nicht für sinnvoll, den begonnenen Prozeß abubrechen. Genau nachgerechnet würde es auch finanziell betrachtet keinen Sinn machen, die eingegangenen Beschäftigungsverhältnisse in Beamtenverhältnisse umwandeln zu wollen. Für die Lehrerinnen und Lehrer, die jetzt im Angestelltenverhältnis arbeiten, sind Rentenbeiträge eingezahlt worden. Würde man diese Arbeitsverhältnisse umwandeln, dann wären die eingezahlten Beiträge der Landesregierung verloren, und zusätzlich fielen dann Beamtenpensionen an. Es geht dabei um Millionenbeträge.

Trotzdem ist die Situation der Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land verworren. Es ist eine Tatsache, daß es im Schulbereich in Sachen Entbeamtungspolitik viele Ungereimtheiten gibt. Die Entbeamtungspolitik muß den Betroffenen also auch schmackhaft gemacht werden.

(Ursula Röper [CDU]: Aber wie denn?)

(Anke Spoorendonk)

Die Regelungen müssen besser aufeinander abgestimmt werden,

(Ursula Röper [CDU]: Wie denn?)

und **Ungerechtigkeiten** im Verhältnis zwischen **Beamten** und **Angestellten** müssen beseitigt werden. Daran hapert es zur Zeit immer noch. Hier fordern wir Verbesserungen im Sinne der betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Aus der Sicht des SSW muß die Landesregierung sicherstellen, daß die Angestellten des Landes bessere Arbeitsbedingungen erhalten. Daher fordert der SSW weiterhin - ich sagte dies auch bereits in der Aktuellen Stunde im Februar -: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Anerkennung des Tarifrechts! Für uns bleibt es weiter dabei: Eine erfolgreiche Entbeamtungspolitik gibt es nur bei besseren Bedingungen für die betroffenen Angestellten.

Dazu erwartet der SSW, daß sich die Landesregierung - will sie denn an ihrer formulierten Entbeamtungspolitik festhalten - intensiv dafür einsetzt, daß dafür bessere Rahmenbedingungen auf Bundesebene geschaffen werden. Das heißt, wir brauchen eine umfassende und bundesweite **Reform des öffentlichen Dienstrechts**, das die künftigen Generationen nicht mit den heute entstehenden Pensionslasten belastet und die Beschäftigten soweit wie möglich in das System der Sozialversicherung einbezieht. Wenn die Bundesregierung dazu selbst nicht in der Lage ist, sollte die Landesregierung eine Bundesratsinitiative mit dieser Zielsetzung starten. Wir unterstützen von daher also auch den Antrag der Regierungsparteien.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Noch ein Wort zu der sogenannten **Insellösung Schleswig-Holsteins** in der Frage der Entbeamtung! Auch wir haben natürlich die Kleine Anfrage der Kollegin Heinold über den Angestelltenanteil aller Bundesländer mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Zum einen zeigt die Antwort auf die Kleine Anfrage, daß Schleswig-Holstein mit knapp 27 % Angestelltenanteil zu den Schlußlichtern gehört. Das war natürlich überraschend und zeigt also, daß Schleswig-Holstein doch nicht so isoliert dasteht, besonders dann, wenn man sich den hohen Angestelltenanteil in den neuen Bundesländern betrachtet.

Zum anderen - darüber war ich persönlich wirklich sehr überrascht, muß ich sagen - zeigte sich, daß die Zahl der angestellten Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein mit zirka 15 % im Schuljahr 1998/1999 genauso hoch war wie im Schuljahr 1987/1988, das heißt im letzten Jahr der CDU-Landesregierung. Auch wenn man berücksichtigt, daß

diese Zahlen durch die Beamtungswelle im Schuljahr 1992/1993 beeinflußt sind, sind sie angesichts der Aufregung in der Entbeamtungsfrage schon bemerkenswert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Die Behauptung, Schleswig-Holstein habe durch die Entbeamtungspolitik der Landesregierung im Schulbereich über 100 Millionen DM verloren, kann somit nicht stimmen. Wenn man sowohl im Jahre 1988 als auch im Jahre 1998 die gleichen Anteile von Lehrerinnen und Lehrern als Angestellte über den Landeshaushalt bezahlt, hat man durch die Entbeamtungspolitik nach Adam Riese doch eigentlich gar kein Geld verloren. Aber ich lasse mich da gern eines Besseren belehren. Ich muß nur sagen: Mit meinem etwas schwerfälligen Verstand in dieser Geschichte kann dies eigentlich nur so aufgefaßt werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Stritzl das Wort.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für den aufmunternden Zuruf, Frau Kollegin! Ich habe mich auch nur zu den Äußerungen des Herrn Fraktionsvorsitzenden der SPD unter Bezugnahme auf die Rede meines Kollegen Jost de Jager gemeldet.

Sie hatten gesagt, Herr Fraktionsvorsitzender, alle Modelle - insbesondere die Berechnungen des Finanzministeriums aus Bayern - hätten gezeigt, daß mit der Entbeamtungspolitik „keine Mark zu machen“ sei. Deshalb erlauben Sie mir ein Zitat aus dem Gutachten; es lautet wie folgt:

„Bei der Anwendung der Kapitalwertmethode liegen die ermittelten Barwerte der gesamten Personalausgaben für die Angestellten in allen Modellfällen über denen der vergleichbaren Beamten.“

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So ist es! - Zurufe von CDU: Genau!)

Das ist die Aussage aufgrund der Berechnungen des bayerischen Finanzministeriums. Wir sehen also, daß sehr wohl „eine Mark zu machen“ ist.

(Thomas Stritzl)

Aber es geht nicht ausschließlich um die **finanzpolitische Betrachtung**, über die wir hier noch streitig hin- und herdiskutieren können. Richtig ist - und unbestritten, auch von Ihnen -, daß das Loslassen von der Entbeamtungspolitik für den Haushalt Millionenbeträge in Höhe von 45 Millionen DM bis 50 Millionen DM freisetzen würde. Wir stehen schlichtweg vor der Frage, ob es klug ist, diese Mittel zur Zeit einzusetzen, um kreditfinanzierte Leistungen zu erbringen und Versicherungsleistungen zu bezahlen, oder ob wir nicht in Zeiten, in denen wir - wie es der Kollege de Jager gesagt hat - mehr Schüler haben, in die Zukunft investieren müssen, um den berechtigten Bildungsanspruch der jungen Menschen des Landes zu befriedigen und so im Interesse des Landes Schleswig-Holstein aktuelle Zukunftsvorsorge zu betreiben,

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

indem wir ihnen einen verbesserten Unterricht geben, mehr Zugang zu neuen Technologien schaffen und im übrigen auch in den Aufbau einer Versorgungsrücklage einsteigen.

Folgen Sie deshalb bitte unserem Antrag; er investiert in die **immateriellen Vermögenswerte**, um Bildung zu verbessern und damit Zukunft für Schleswig-Holstein heute zu erreichen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Ministerpräsidentin das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme den Antrag der Opposition gern zum Anlaß, um die Haltung der Landesregierung zur **Ent- und Verbeamtungspolitik** darzustellen, wobei ich vorweg sagen möchte: Ich halte diesen Begriff sowohl für falsch als auch für suggestiv,

(Beifall bei der SPD)

denn er soll aus Ihrer Sicht zum Ausdruck bringen, daß Menschen aus ihrem Beamtenstatus entlassen werden. Das ist aber überhaupt nicht der Fall; das können wir nicht, das wollen wir nicht, und das haben wir auch nie vorgehabt. Es geht vielmehr darum, ob es unter bestimmten Gesichtspunkten - langfristig und kurzfristig betrachtet - vernünftiger ist, in einem modernen Staat mit modernen Anforderungen an eine Dienstleistungsgesellschaft Angestellte oder Beamte einzustellen, und darum, wenn es denn schon Beamte sind, ob man dies nicht auf den Bereich reduzieren sollte, wo sie als **Beamte** beschäftigt werden müssen, nämlich im ho-

heitlichen Bereich, und ob es, wenn sie denn schon als Beamte eingestellt werden, angehen kann, daß die einen für ihre eigene Versorgung selbst voll zahlen müssen, andere aber relativ wenig. Das sind die Punkte, über die wir uns Gedanken gemacht haben.

Ich möchte noch vorweg sagen, daß ich den Hinweis von Herrn de Jager, wir hätten in der **Bildungspolitik** ein **Süd-Nord-Gefälle**, als absolut falsch ansehe. Gucken Sie sich die Zahlen des Statistischen Bundesamtes an, und dann werden Sie mir erklären müssen, wieso 33 Kinder in einer Schule in Bayern besser versorgt sind als 27 oder 25 hier in Schleswig-Holstein. Man muß sich so etwas einmal angucken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es tut mir leid, daß ich einige Zahlen wiederholen muß, aber sie sind für die Argumentation wichtig. Der Anteil der angestellten Lehrer im Landesdienst beträgt weniger als 15,2 %; das ist soviel wie Ende der achtziger Jahre; es ist fast ein Witz, daß es nahezu auf den Kopf genau die gleiche Anzahl wie damals ist. Damals war von Heide Simonis weit und breit noch nichts zu sehen. Die alte Landesregierung unter der CDU muß bestimmte Gründe dafür gehabt haben, Angestellte im Lehrerbereich und in anderen Bereichen anzustellen. Ich kann das heute schlecht nachvollziehen. Aber ich unterstelle ihr nicht, daß sie schäbige Begründungen gehabt hat, wie Sie sie uns immer unterstellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Beim **Vergleich aller Bundesländer** - auch darauf wurde schon hingewiesen - sind es 45 % Angestellte. Das hat viel mit der Wiedervereinigung Deutschlands zu tun, weil es bis dahin in den fünf neuen Ländern nur Angestellte gab, bei uns allerdings 27 %. Und das ist interessant: Damit liegen wir auch hinter den alten Flächenländern, die durchaus nichts dagegen haben, ganz unideologisch auch Angestellte einzustellen, wenn sie es angesichts der Aufgabenstellung für richtig halten.

Wir haben uns also nicht entschlossen, irgend jemanden zu ärgern, sondern wir haben gesagt: Nach Möglichkeit nur noch **Angestellte** einstellen. Wir haben die Begründung dafür immer genannt; das geschieht aus vielen Gründen, aus Serviceleistungsgründen, aus anderen Gründen und unter anderem auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen. Hier sind wir dann nämlich etwas beweglicher. Das ist übrigens ein Argument, das die neue F.D.P./CDU-Koalition in Hes-

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

sen akzeptiert, indem sie aus **arbeitsmarktpolitischen Gründen** angestellte Lehrer auf Zeit einstellen will. - Angestellte Lehrer auf Zeit - das ist nun das schlimmste, was man einem Mitarbeiter im öffentlichen Dienst antun kann. Hessen will so 1.400 Lehrer einstellen. Nun muß ich Ihnen ehrlich sagen: Der Ausruf - -

(Zuruf des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

- Nein, es kann nicht immer das falsch sein, was wir machen, und das, was Sie machen, ist durch die übergeordneten Weihen Ihres Parteinamens geheiligt. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann den Aufschrei eines Abgeordneten von gestern, der hier gesagt hat, daß ihn das ärgere, daß Sie Ihre Argumente drehen und wenden, wie es Ihnen passe, wenn es denn nur so sei, daß Sie jemanden anderen damit treffen könnten, gut nachempfinden. Sie reden nicht über Sachen, Sie reden unter Parteiprogrammgesichtspunkten, und das ist das, was es so schwierig macht.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Klaus Schlie [CDU]: Das glauben Sie doch selber nicht, was Sie da sagen!)

- Doch, so ist das, denn sonst müßten Sie angesichts der Lage in Hessen so klein, so ruhig sein.

(Klaus Schlie [CDU]: In Hessen hat Rot-Grün das alles heruntergewirtschaftet!)

- Ach, Quatsch! Ach, Herr Schlie!

(Glocke des Präsidenten)

Herr Schlie, dann müßte die neue Regierung ja jetzt eigentlich darangehen und alles retten, aber sie macht es ja aus Ihrer Sicht noch schlimmer, indem sie 1.400 junge Lehrer als Angestellte auf Zeit einstellt.

(Zurufe von der CDU)

Nein, ich komme zu dem Ergebnis, daß Herr Koch mir lieber ist, als Sie es sind; denn er ist offensichtlich vernünftiger.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Kein Mensch hat davon gesprochen, daß in den **hoheitsrechtlichen Bereichen** keine **Beamten** eingestellt würden, kein Mensch hat davon gesprochen, daß den Beamten irgendwelche Rechte beschnitten würden. Aber Sie werden es schwer haben, uns zu beweisen, daß Lehrer hoheitliche Aufgaben machen - auch

dann nicht, wenn sie eine Schule leiten, auch dann nicht, wenn sie Noten geben.

Wenn der neue Bundesdisziplinaranwalt Wolfgang Zeisig ein Angestellter ist und trotzdem Beamten auf den Finger sehen kann, dann zeigt das eine ganz angenehme Gelassenheit in diesen Fragen, ob nicht Angestellte genauso sorgfältig, ordentlich, nachvollziehbar und im übrigen auch aus Treue zu diesem Staat arbeiten wie Beamte.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch gar nicht die Frage!)

Es macht einfach keinen Spaß, wenn Sie uns dauernd unterstellen, wir hätten etwas gegen Beamte, wenn es in Wirklichkeit darum geht, daß Sie - das geben Sie ja selber zu - eine Art von **Haushaltskonsolidierung** über **Verbeamtung** anstreben, bei der mir allerdings manchmal die Spucke wegbleibt, wie Sie das denn hinkriegen wollen; denn Sie kalkulieren schlichtweg, daß Beamte keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen haben, also auch keine Beiträge der Landesregierung zu erwarten sind, und sagen kurzfristig, das sei billiger als die langfristige Verpflichtung, daß wir jeden Menschen in dieser Republik, der arbeitet, natürlich für sein Alter versichern müssen - so oder so -, mal in Monatsraten und mal dann, wenn die Pension eintritt. Das, was Sie machen, ist „Kreditkartenmentalität“: Kauf heute, zahl später, und erzähl dann keinem, wie das geht!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen heute schon, daß die **Ruhestandsbezüge** für Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein von 1,1 Milliarden DM auf rund 3,1 Milliarden DM steigen werden, und zwar in relativ absehbarer Zeit. Dann erklären Sie doch bitte einmal den jungen Leuten, warum Sie es für richtig halten, daß sie sich dann später, wenn sie einmal arbeiten und Steuern zahlen, mit diesem Problem auseinandersetzen müssen.

Ich muß Ihnen ehrlich sagen, Herr Klug, Ihr Hinweis bezüglich **Sozialversicherung** beweist eines: Sie haben keine Ahnung davon. Einzahlungen in eine Versicherung - in eine Sozialversicherung, in eine Altersversicherung - sind kein verlorenes Geld.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sondern?)

Das ist angespartes Geld, mit dem diese Lasten bezahlt werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Völliger Unsinn, Frau Ministerpräsidentin! - Dr. Ekke-

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

hard Klug [F.D.P.]: Sie haben gar keine Ahnung!

Und Ihre Begründung, die Sie hier gegeben haben, jetzt haben wir in den siebziger Jahren so angefangen, nun machen wir so weiter und nehmen das Geld, das wir angeblich einsparen, wenn wir verbeamten, um noch mehr Lehrer einzustellen, zeigt nun wirklich, daß Sie überhaupt keine Ahnung von Versicherungsmathematik und von auf die Zukunft gerichteten Fragestellungen haben.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Davon haben Sie wirklich keine Ahnung.

Ich jedenfalls bin der Meinung, daß wir etwas tun müssen, um die **Soziallasten** unserer **Angestellten** nach unten zu fahren. Dazu von Ihnen kein Hinweis! Nein, Ihre Vorschläge führen dazu, daß Menschen noch mehr zahlen müssen als heute; denn je mehr aus einem System herausfallen, um so mehr müssen die, die darin sind, zahlen, um die Leistungen aufrechtzuhalten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in der Zwischenzeit eine geradezu abenteuerliche Belastung im Bereich der Versorgung und der öffentlichen Lasten für die Sozialversicherung, für die Rentenversicherung, für die Arbeitslosenversicherung. Daran tragen Sie Ihr gehöriges Stück Schuld bei, weil Sie sich 16 Jahre lang darum überhaupt nicht gekümmert haben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wenn in der Tat - das bestreitet niemand - ein beamteter Lehrer bis zu 600 DM bis 800 DM netto im Monat mehr hat als sein angestellter Kollege, dann ist das nicht die Schuld der Beamten, sondern es ist Ihre Schuld, die Sie sich nie darüber Gedanken gemacht haben, was eigentlich mit den Belastungen der Angestellten passiert, wie man sie vernünftig in den Griff kriegen kann und wie man zwischen Angestellten und Beamten **Gerechtigkeit** hinbekommt.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Das haben Sie leider nicht gemacht.

Es gibt Gott sei Dank neben Herrn Kubicki, der allerdings seine Meinung zu diesem Thema ändert wie andere Leute ihr Hemd, wenn es schmutzig ist, andere Staaten, nämlich Österreicher und Schweizer, die durchaus in der Lage sind, ein solches System durch-

zurechnen. Die sind zu dem Ergebnis gekommen - jedenfalls die Österreicher und die Schweizer - -

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Kubicki, ich habe mir extra einmal ausschreiben lassen, was Sie zu dem Thema gesagt haben; das können Sie gern noch einmal nachlesen, dann brauchen Sie nicht in den alten Protokollen des Landtages nachzugucken, was Sie zu Beamten gesagt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Eines jedenfalls ist sicher: Andere europäische demokratische Länder gehen heran - zum Beispiel die Schweizer -, ändern die Systeme, weil sie begriffen haben, daß etwas geändert werden muß.

Der Bundesinnenminister Schily hat signalisiert, daß er bereit sei, sich über das Thema zu unterhalten, nämlich wie man Angestellten einen Status geben kann, daß sie nicht das Gefühl haben, für die ganze Nation zahlen zu müssen. Der DGB - darauf wurde hingewiesen - ist in der Zwischenzeit der Meinung, daß dies durchaus ein erwägenswertes Thema ist, und der Bundesvorsitzende der GEW, Heiko Gosch, ist bereit, sich darüber zu unterhalten, daß Lehrer keine Beamten sein müssen, wenn wir für sie ein eigenständiges Tarifrecht oder eine Tarifregelung finden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist unsere Meinung, das finde ich absolut in Ordnung.

In Bremen, Herr Kayenburg, leitet ein einsichtiger Parteifreund von Ihnen das Ressort, das dafür zuständig ist, ob Menschen im öffentlichen Dienst als Angestellte oder Beamte eingestellt werden. Das heißt, Sie stehen allein auf weiter Flur, wenn ich es mir genau angucke; denn Herr Biedenkopf ist doch wohl nicht ein verkapptes Mitglied der SPD, das sich von mir in eine falsche Haltung hinkujonieren läßt.

Ich glaube auch, daß das auch für andere gilt. Herr Vogel ist es nicht, andere waren es auch nicht. Nein, das sind Leute, die sich damit auseinandergesetzt haben, was wir morgen der nachfolgenden Generation antun, wenn wir heute nach dem Motto „Kreditkartenmentalität, jetzt haben wir die Schulden einmal da, wir können weitermachen“ das Geld ausgeben,

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

ohne uns zu überlegen, wer es zahlen muß, wann es gezahlt und wie es aufgebracht werden muß.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Ich darf auch darauf hinweisen, daß unsere Politik vom **Europäischen Gerichtshof** unterstützt wird, den Sie ja sonst gern zitieren, wenn Sie es brauchen können, daß das **Verwaltungsgericht Schleswig** die Klage von angestellten Lehrerinnen und Lehrern auf Verbeamtung zurückgewiesen hat. Ich empfinde das als ganz angenehm, denn andersherum wäre es nicht so angenehm gewesen. Das bestätigt, daß wir sauber und ordentlich und nicht willkürlich arbeiten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann, wenn Sie in diesem Land aufhören, wirklich nahezu alles schlechtzureden, was es gibt, Sie und der Spitzenkandidat von Ihnen, so daß man wirklich das Gefühl hat, man muß die Leute vor Ihnen schützen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nur deshalb, weil sie so schlecht sind!)

könnte es sogar einmal dazu kommen, daß man sich mit Ihnen über Zukunft unterhalten kann. So jedenfalls nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor unsere Gäste die Tribüne wieder verlassen - ich hoffe, Sie haben Verständnis für diese Reihenfolge -, möchte ich Sie auf jeden Fall herzlich begrüßt haben. Ich begrüße auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der Gustav-Johannsen-Skole Flensburg und des Fördegymnasiums Flensburg. Herzlich Willkommen!

(Beifall)

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Kubicki.

(Ursula Kähler [SPD]: Da kann ich jedes Mal meinen Hut verwetten, daß er glaubt, das letzte Wort haben zu müssen!)

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich eingedenk der Worte des Kollegen Hay und der Kollegin Spoorendonk heute daran halten, auf die - wie ich meine - doch sehr polemische Rede der

Ministerpräsidentin nicht entsprechend zu reagieren, obwohl es mich juckt,

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

obwohl ich bekennen muß, daß das tatsächlich ein Beitrag war, der weit unter Ihrem sonst üblichen Niveau gelegen hat.

(Ursula Röper [CDU]: Noch weiter?)

Ich möchte das an zwei Punkten deutlich machen.

Erstens. Frau Ministerpräsidentin, Sie haben dem Kollegen Dr. Klug vorgeworfen, er habe keine Ahnung von Sozialversicherungssystemen. Das mag ja sein. Nach Ihren Ausführungen wird mir allerdings klar, warum, wenn das Ihre Grundannahmen sind, Politik bei Ihnen so chaotisch ist. Es gibt keine Ansparung. Die **Sozialversicherung** funktioniert nach dem **Umlagemodell**, wir haben keine Kapitaldeckung. Anders, als die F.D.P. das einmal vorgeschlagen hat, haben wir ein Umlagemodell.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Sie erwerben durch Ihre Beiträge möglicherweise einen bestimmten Prozentsatz an Ansprüchen, aber Sie sparen nichts an. Da gibt es keinen Topf, den Sie in 20, 30 oder 40 Jahren bedienen können, aus dem Sie das nehmen können. Deshalb hinkt Ihr Vergleich bei der Frage der Beamten und Angestellten. Auch die Beamten müssen selbstverständlich in 30 Jahren nach dem Umlageverfahren, nämlich aus den Steuereinnahmen, die dann erhoben werden, finanziert werden, ähnlich wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Angestellten, dann aus dem Umlageverfahren finanziert werden müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Zweitens. Sie sprechen von der **Senkung von Lohnnebenkosten**. Wir alle wollen das. Die Christlich-Liberalen haben damit angefangen, sie haben Leistungsansprüche zurückgeschraubt, Sie haben beispielsweise die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall geändert, Sie haben beispielsweise Zuzahlungen bei Arzneimitteln eingeführt, um die Lohnnebenkosten auf diese Art und Weise zu senken. Ich habe gelesen, daß die rot-grüne Bundesregierung das genaue Gegenteil gemacht hat: Sie hat die Lohnnebenkosten wieder erhöht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Frau Ministerpräsidentin, was Sie jetzt durch die Öko-steuer machen und machen wollen, ist keine Senkung dieser Belastungen, sondern nur eine andere Finanzierung. Sie nehmen einen Teil der bisher beitragsfinanzierten Lohnnebenkosten weg und finanzieren sie jetzt durch Steuermittel. Das ist aber in der

(Wolfgang Kubicki)

Belastungssumme für die Bürgerinnen und Bürger des Landes und im übrigen auch für die Unternehmen völlig wurscht. Sie werden sehen, daß diese Ihre Politik im Zweifel scheitert.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen in allem Ernst ein letztes sagen. Es gab in der Geschichte schon einmal Politiker, die sich selbst für den Staat gehalten haben. Die sind alle kläglich gescheitert. Kritik an Ihnen und Ihrer Regierung muß nicht das Schlechtmachen des Landes bedeuten. Sie sind nicht das Land, Sie sind nicht der Staat. Das werden Sie noch sehr dramatisch kennenlernen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Simonis, wenn Sie hier heute das Beispiel Hessen ansprechen und das, was der Kollege Koch dort macht, kann man doch nur einen Rückschluß daraus ziehen: Auch in **Hessen** war es offenbar so, daß die Versorgung der Schulen mit Lehrern unter einer SPD-Regierung katastrophal schlecht gewesen ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Was er jetzt kurzfristig reparieren muß - wie wir im Frühjahr 2000 -, zeigt doch, daß es in der Bundesrepublik durchgängig so ist: Wo die SPD regiert, ist die **Lehrerversorgung** an den Schulen schlecht.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres! Wenn Sie **Solidarität** für die **Sozialversicherung** einklagen, ist es nicht besonders logisch, was Sie machen. Sie nehmen immer mehr Berufsgruppen heraus und stimmen - wie bei der Landesbank - zu, daß bestimmte Berufsgruppen aus der solidarischen Sozialversicherung herausgenommen werden. Gleichzeitig wollen Sie das dadurch flicken, daß Sie die Lehrerstellen, auf denen im Moment Beamte sitzen, in Angestelltenstellen umwandeln und damit der Sozialversicherung zuführen. Das ist nicht besonders logisch.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ein letzter Punkt, vielleicht nicht ganz so ernst! Daß Ihre Bundesratsinitiative nichts wird, wissen wir jetzt schon, weil Sie im Bundesgebiet nicht die rechte Un-

terstützung haben. Es gibt vielleicht auch eine andere Form der übergeordneten Lösung, die uns bald ins Haus steht. Frau Simonis, wenn Sie tatsächlich EU-Kommissarin werden sollten, können Sie ja eine EU-Richtlinie erlassen, die heißt: Berufsbeamtentum für Lehrer verboten.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

(Unruhe)

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil es mir darum geht, daß wir es hinkriegen, dieses Thema einmal sachlich zu diskutieren.

(Unruhe)

Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen, Herr de Jager! Ich bin stolz darauf, daß die **Kinder** in **Schleswig-Holstein** mit höchstens 24 Leuten in einer Klasse sitzen im Unterschied zu **Bayern**, wo sie mit bis zu 29 Leuten in einer Klasse sitzen. Auch das sind Bildungsunterschiede.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Lassen Sie mich Ihnen einmal etwas zitieren, was jemand aufgeschrieben hat, der sicher unverdächtig ist, das Land schlechtreden zu wollen oder sich für die eine oder andere Regierung, das eine oder andere Regierungslager zu entscheiden, nämlich die Deutsche Bank, die uns zu diesem Problem eine bedenkenswerte Untersuchung gegeben hat. Daraus möchte ich mit Ihrer Genehmigung einmal zitieren:

„Im Hinblick auf die Kosten des öffentlichen Dienstes werden mitunter Vergleiche zwischen den Beamten einerseits sowie den Angestellten und Arbeitern andererseits angestellt. Ein solcher Kostenvergleich ist vor allem deswegen schwierig,“

- das ist vielleicht auch eine Erklärung dafür, daß wir das hier so schwierig diskutieren -

„weil die unterschiedliche Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse nur sehr schwer monetär zu bewerten ist... Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist letztlich nicht das Kostenkalkül der einzelnen Gebietskörperschaft

(Irene Fröhlich)

entscheidend. Vielmehr müssen die gesamten Zahlungsströme zwischen dem Staat und seinen Beschäftigten berücksichtigt werden. Wenn auf der Ebene der Gebietskörperschaften beispielsweise Einsparungen durch die vermehrte Beschäftigung von Beamten erzielt werden könnten,“

- was aber vorher schon durchaus in Frage gestellt wurde -

„die auf Kosten der Sozialversicherung gingen,“

- folgender Satz ist für mich besonders wichtig, ich empfehle den Ihrer besonderen Aufmerksamkeit -

„würden lediglich Belastungen von den Steuerzahlern zu den Beitragszahlern der Sozialversicherungen verschoben. Für den Staat beziehungsweise für die Bürger hätte dies insgesamt keine Entlastung zur Folge.“

Das ist eine Betrachtung, die langfristig angelegt ist. Wir sind in der Pflicht, diese Debatte langfristig sachlich und neutral zu führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Frau Fröhlich!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Ich habe keinen Antrag auf Ausschußüberweisung gehört. Also stimmen wir in der Sache ab. Weil wir es beim Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit einem klassischen Alternativantrag zu tun haben, schlage ich Ihnen vor, über die Anträge alternativ abzustimmen. - Ich höre keinen Widerspruch, also werde ich so verfahren.

Ich frage zunächst nach der Zustimmung für den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/2018. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/2059, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 14 auf:

Wahl der Mitglieder zur 11. Bundesversammlung

Wahlvorschlag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2011

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2032

Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2045

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 14/2046

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über die Wahlvorschläge abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Dem wird nicht widersprochen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß sich die erforderliche Stimmenzahl für den Fall, daß jeder Wahlvorschlag in größtmöglichem Umfang angenommen wird, aus der nachfolgenden Aufstellung ergibt: Der Wahlvorschlag der F.D.P.-Fraktion muß 4 Stimmen auf sich vereinigen, der Vorschlag der CDU-Fraktion muß 30 Stimmen auf sich vereinigen, der Vorschlag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN muß 6 Stimmen auf sich vereinigen, der Vorschlag der SPD und der Abgeordneten des SSW muß 35 Stimmen auf sich vereinigen; es reichen auch 34 Stimmen; weniger dürfen es nicht sein. Das hat die Berechnung ergeben.

Sollten diese Stimmenzahlen erreicht werden, muß der 23. Sitz zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgelost werden. Dies würden wir dann sofort erledigen. Sollte es ein anderes Stimmenergebnis geben, würde ich das Stimmenergebnis nach der Mittagspause verkünden, da wir uns dann darüber klar werden müßten, ob überhaupt ausgelost wird, ob ein Sitz oder zwei Sitze ausgelost werden. Das ließe sich so schnell nicht sagen.

So, das ist das, was ich an Vorbemerkungen machen wollte. Ich rufe jetzt die einzelnen Drucksachen auf und bitte um Abstimmung darüber.

Ich rufe zunächst den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2011, auf. Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dieser Wahlvorschlag vereinigt 4 Stimmen auf sich.

Ich rufe den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/2032, auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dieser Wahlvorschlag vereinigt 30 Stimmen auf sich.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Schnell gezählt!)

- Wir haben uns vorher darüber informiert, wieviel Mitglieder der Fraktionen anwesend sind.

(Heiterkeit)

- Es ist manchmal schade, daß man von hier oben nicht jeden Scherz mitbekommt.

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Wir kommen dann zum Wahlvorschlag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/2045. Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dieser Wahlvorschlag vereint 6 Stimmen auf sich.

Ich rufe den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 14/2046, auf. Wer diesem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dieser Vorschlag vereint 34 Stimmen auf sich.

Damit stelle ich fest, daß der 23. Sitz auszulösen ist. - Ich höre keinen Widerspruch; wir werden so verfahren.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Können wir nicht armdrücken?)

Mir ist die Wahlurne gereicht worden, in die ich hineinzugreifen habe, um einen Vorschlag zu ziehen. - Der 23. Sitz fällt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Damit ist der Tagesordnungspunkt „Wahl der Mitglieder zur 11. Bundesversammlung“ erledigt.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

(Unruhe)

- Wenn Sie es mir gestatten, rufe ich jetzt den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1644

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/2024

(Unruhe)

- Wenn einige von Ihnen den Saal verlassen möchten, habe ich dafür Verständnis. Aber das könnte vielleicht geräuschlos geschehen.

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus, das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluß vom 3. September 1998 überwiesenen Gesetzentwurf in zwei Sitzungen, zuletzt am 3. März 1999, beschäftigt. In dem Gesetzent-

wurf vertritt die Landesregierung die Auffassung, daß durch den fortschreitenden Umbau der Oberverwaltungsgerichte von einer zweiten Tatsacheninstanz zu einer Rechtsüberprüfungsinstanz das Gebot zur Mitwirkung ehrenamtlicher Richterinnen oder Richter vor dem Oberverwaltungsgericht grundsätzlich verzichtbar sei. Die bundesrechtliche Standardbesetzung mit drei Berufsrichterinnen und -richtern, wie sie in Baden-Württemberg, Bayern, im Saarland und in Sachsen bereits praktiziert werde, sei ausreichend.

Der Innen- und Rechtsausschuß kam auch nach Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu dem Schluß, daß sich die bestehende Regelung bewährt habe und eine Gesetzesänderung nicht nötig sei.

Er empfiehlt von daher dem Landtag einstimmig, den oben genannten Gesetzentwurf der Landesregierung abzulehnen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wird das Wort zum Bericht gewünscht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat vorgeschlagen, bei der Besetzung der allgemeinen Senate des **Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts** auf die Mitwirkung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter zu verzichten. Die Gründe sind zum Teil eben von dem Berichterstatter vorgetragen worden. Im übrigen ist über sie aber auch hier schon ausführlich bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs beraten worden.

Die SPD-Fraktion kommt nach Durchführung der schriftlichen **Anhörung** im Fachausschuß zu der Auffassung, daß dieser Gesetzentwurf abgelehnt werden sollte. Zu diesem Ergebnis bringt uns die fast einhellige Ablehnung aller angehörten Verbände und Fachleute. Wenn man einmal die unmittelbar Betroffenen, den Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, der sich aus legitimem Eigeninteresse gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen hat, ausnimmt und wenn man auch das positive Votum der schleswig-holsteinischen Unternehmensverbände, die sich aus eben solchem anders gelagerten Eigeninteresse, nämlich Wegfall der Freistellung für Sitzungstermine, positiv gegenüber dem Gesetzentwurf ausge-

(Klaus-Peter Puls)

sprochen haben, dann bleiben die kommunalen Landesverbände. Von ihnen gab es kein einheitliches Votum. Der Städteverband hat sich eher positiv ausgesprochen, mit einer abweichenden Meinung aus der Stadt Kiel. Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hat sich eher negativ zu dem Gesetzentwurf ausgesprochen.

Die Stellungnahme des Verbands der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter Schleswig-Holstein endet mit einem eindeutig ablehnenden Votum, ebenso die Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer und die Neue Richtervereinigung. Die Berufsrichterschaft des OVG selbst - das ist uns vom Präsidenten mitgeteilt worden - stimmt zu, aber nicht einhellig. Es wird ausdrücklich gesagt, nur im Hinblick auf Haushaltsnöte habe sich eine knappe Mehrheit in der Berufsrichterschaft für den Gesetzentwurf ausgesprochen.

Bei einer Abwägung der einzelnen Argumente zur Begründung des Gesetzentwurfes und derjenigen aus den Anhörungen, insbesondere aus der Fachrichterschaft, kommen wir zu dem Ergebnis, daß die ins Feld geführten positiven finanziellen und organisatorischen Auswirkungen nicht die wichtige demokratische Funktion der **Laienrichterbeteiligung** und die bisher bewährte Praxis aufwiegen können. Das ist unser Abwägungsergebnis.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr gut!)

Wir haben auch festgestellt - und dabei werden wir durch die Verwaltungsrichterschaft unterstützt -, daß eine rechtliche Notwendigkeit nicht besteht. Das behauptet die Landesregierung auch nicht. Die Zulassung der Berufung, die vom OVG jeweils nach aktueller Rechtslage entschieden werden muß, bedingt keine rechtliche Notwendigkeit, auf die Laienrichterschaft zu verzichten, auch nicht die wesentlich dort zu behandelnden Rechtsfragen. Auch nach der Berufungszulassung bleibt das OVG eine Tatsacheninstanz.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Und die Beteiligung der Laienrichterschaft wird auch aus der Berufsrichterschaft nicht nur für erwünscht, sondern sogar für erforderlich gehalten. Ich zitiere aus der Stellungnahme der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter:

„Die Mitwirkung der ehrenamtlichen Richter hat nach Berufungszulassung unverändert eine wesentliche Bedeutung. In verwaltungsgerichtlichen Verfahren sind für eine praktikable und akzeptable Rechtsanwendung häufig auch die tatsächlichen Lebensumstände, in denen behördliches Handeln zum Tragen kommen soll, von erheblicher Bedeutung.

Hier können die ehrenamtlichen Richter Wertvolles einbringen.“

Zur demokratischen Funktion ein weiteres Zitat:

„Die Teilnahme von Laienrichtern veranlaßt in der Praxis die Berufsrichter immer wieder zur kritischen Überprüfung von Entscheidungsvorschlägen, ohne daß die Laienrichter anstehende tatsächliche oder rechtliche Probleme erkennen und thematisieren müssen. Insoweit beeinflussen die ehrenamtlichen Richter objektiv den Entscheidungsprozeß und erhöhen dessen Richtigkeitsgewähr.“

Ein drittes und letztes Zitat:

„Der Aspekt, daß ehrenamtliche Richterinnen und Richter auch als Multiplikatoren wirken und eine Verbindungsfunktion zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten erfüllen, womit zugleich Verständnis für den Inhalt von Entscheidungen hergestellt wird, sollte nicht vernachlässigt werden.“

Auch wir kommen mit den Verwaltungsrichterinnen und -richtern deshalb zu dem Ergebnis, daß wir daran festhalten sollten, daß ehrenamtliche Richterinnen und Richter in guter demokratischer Tradition eine wichtige öffentliche Aufgabe erfüllen.

Sie sollten das auch weiterhin tun. Der Gesetzentwurf der Landesregierung selbst benennt als Alternative die Beibehaltung des gegenwärtigen Rechtszustands. Wir sprechen uns ebenfalls für die Beibehaltung des Rechtszustands aus.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt außerordentlich, daß dieser Landtag möglicherweise einstimmig, zumindest aber mit großer fraktionsübergreifender Mehrheit den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen wird.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die vom Innen- und Rechtsausschuß durchgeführte Anhörung hat ergeben, daß die von uns in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im September vergangenen Jahres vorgetragene Kritik von zahlreichen Verbänden, aber gerade auch von der schleswig-

(Thorsten Geißler)

holsteinischen Rechtsanwaltskammer mit Nachdruck unterstützt wird. Die Mitwirkung **ehrenamtlicher Richterinnen und Richter** bei der Rechtsprechung der Obergerichtsgerichte hat sich bewährt und ist auch in Zukunft unbedingt wünschenswert. Es entspricht guter demokratischer Tradition, ehrenamtliche Richterinnen und Richter an der Rechtsprechung mitwirken zu lassen.

Fehlerhaft war bereits die Begründung des Gesetzentwurfs. Die durch die 6. VwGO-Novelle eingeführten prozeßrechtlichen Änderungen sprechen nämlich im Gegensatz zu der Behauptung der Landesregierung nicht dafür, künftig auf eine Beteiligung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter im Berufungsverfahren zu verzichten. Zwar ist die nunmehr vorgesehene Entscheidung über die Zulässigkeit der Berufung eine reine Rechtsprüfung, weil die Mitwirkung ehrenamtlicher Verwaltungsrichterinnen und -richter grundsätzlich verzichtbar wäre; aber nach Zulassung eines Rechtsmittels ist das OVG gemäß § 128 VwGO unverändert zweite Tatsacheninstanz. In den Fällen, in denen das OVG erstinstanzlich zuständig ist oder künftig sein wird, ist es nach §§ 47 und 48 VwGO in gleicher Weise Tatsacheninstanz wie in den übrigen Fällen das Verwaltungsgericht.

Die Mitwirkung ehrenamtlicher Richter hat damit unverändert eine wesentliche Bedeutung. Im **verwaltungsgerichtlichen Verfahren** sind für eine praktikable und akzeptable Rechtsanwendung häufig auch die tatsächlichen Lebensumstände, in denen behördliches Handeln zum Tragen kommen soll, von erheblicher Bedeutung. Hier können die ehrenamtlichen Richter Wertvolles einbringen. Sie sind nämlich in der Lage, besondere Sachkenntnisse über die tatsächlichen Verhältnisse in den verschiedenen Landesteilen und Kenntnisse über die sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in die Rechtsprechung einzubringen. Zudem erfüllen ehrenamtliche Richterinnen und Richter eine Verbindungsfunktion zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten. Damit wird zugleich Verständnis für den Inhalt von Entscheidungen hergestellt.

Die **Akzeptanz von gerichtlichen Entscheidungen** ist bei den Prozeßbeteiligten und der Bevölkerung größer, wenn an diesen Entscheidungen ehrenamtliche Richterinnen und Richter mitgewirkt haben. Nicht zu unterschätzen ist auch die Plausibilitätskontrolle, die ehrenamtliche Richter ausüben. Die Teilnahme von Laienrichtern veranlaßt in der Praxis die Berufsrichter immer wieder zur kritischen Überprüfung, aber auch zur verständlichen Formulierung von Entscheidungsvorschlägen.

Nur am Rande sei erwähnt, daß auch die Kosteneinsparungsberechnung der Landesregierung offenbar fehlerhaft war. Darauf haben uns die angehörten Verbände aufmerksam gemacht.

Mein besonderer Dank gilt heute den anderen Fraktionen dieses Landtags. Ich freue mich, feststellen zu können, daß sie sich unseren Argumenten, aber gerade auch den Argumenten der angehörten Verbände nicht verschlossen haben und mit uns gemeinsam den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen werden. Ich hätte Ihnen eine solch kritische Haltung gegenüber Gesetzesvorschlägen der Landesregierung schon häufiger in diesem Hause gewünscht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie, Herr Justizminister Walter, haben eine Bauchlandung gemacht, die Ihrem Amtsvorgänger Dr. Klingner nicht passiert wäre. Der hat nämlich in seinem Vorwort zum Leitfaden für ehrenamtliche Richterinnen und Richter, aufgelegt im Mai 1993, wörtlich ausgeführt, daß ehrenamtliche Richterinnen und Richter in guter demokratischer Tradition eine wichtige öffentliche Aufgabe erfüllen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Da hatte Herr Dr. Klingner einmal recht, meine Damen und Herren; das sollte man auch noch einmal erwähnen.

Da niemand bestreiten kann, daß Sie, Herr Minister Walter, über ausgeprägtes politisches Gespür verfügen, wäre diese Niederlage für Sie eigentlich vermeidbar gewesen. Es hat sich als Fehler erwiesen, daß Sie offenbar einfach das unterschrieben haben, was Ihnen Ihr Staatssekretär vorgelegt hat, ohne selber kritisch darüber nachzudenken, daß zahlreiche überzeugende Argumente gegen Ihren Gesetzesvorschlag sprechen. Auch ein Dialog mit den Fachleuten, den Herr Kollege Puls hier angemahnt hat, hätte sicherlich weitergeholfen. Dann wären Ihnen die Argumente nicht verschlossen geblieben, die in der Beratung eine Rolle gespielt haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Jedenfalls freue ich mich, feststellen zu können, daß die demokratische Kontrolle zumindest in der heute zu entscheidenden Frage in Schleswig-Holstein funktioniert hat. Insofern werden wir gemeinsam mit den Sozialdemokraten und den Bündnisgrünen und hoffentlich auch mit dem SSW - für die F.D.P. gilt das sowieso - diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Böttcher das Wort.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will hier nicht die einzelnen Anhörungsergebnisse zitieren, sondern die Entscheidungsfindung begründen.

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben uns stets für die Möglichkeiten des direkten Einflusses von Bürgerinnen und Bürgern auf staatliche Entscheidungsprozesse ausgesprochen. Die Erweiterung der **Bürgerrechte** beispielsweise durch direkte Bürokratie ist ein wichtiges politisches Ziel, das wir verfolgen.

Dennoch haben wir in der ersten Lesung den hier vorliegenden Gesetzentwurf unterstützt. Die Änderung stellte für uns zunächst einmal eine logische Konsequenz der Novelle des Verwaltungsprozeßrechts dar, in der die Oberverwaltungsgerichte in erster Linie zu Rechtsüberprüfungsinstanzen gemacht wurden. Dort sind also in erster Linie juristische Fachfragen und nicht vorrangig Sachverhalte zu klären. Wir hatten die Befürchtung, daß bei der Urteilsfindung die Laien neben den Richtern sitzen, während juristische Fachmeinungen debattiert werden. Es besteht für juristische Laien kaum eine echte Möglichkeit, Einwände zu erheben, wenn Berufsrichter juristische Sachzwänge ins Feld führen.

Unter diesen Voraussetzungen schien uns die weitere Beteiligung von **Laienrichtern am Oberverwaltungsgericht** zunächst verzichtbar. Dennoch haben wir uns in den letzten Monaten von dem Wert der Beibehaltung der bestehenden Regelung überzeugen lassen. Grund dafür waren die Ergebnisse der Ausschußberatungen. Ausschußanhörungen sind ja keine Alibiveranstaltungen, sondern sollen die Möglichkeit bieten, das Für und Wider mit den Betroffenen zu erörtern.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Fast alle an der Rechtspflege Beteiligten haben sich für die Beibehaltung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht ausgesprochen. Ich will deutlich darauf hinweisen - manchmal ist es in der Debatte durcheinandergelassen -: Es ging nie darum, die ehrenamtlichen Richter an den anderen Gerichten abzuschaffen, sondern es ging wirklich immer nur um das OVG. Von den Verbänden der ehrenamtlichen Richter über die Verbände der hauptamtlichen Richter bis zur Rechtsanwaltskammer haben sich alle für die Beibehaltung der alten Regelung ausgesprochen.

Das Fazit der Anhörung ist aus unserer Sicht: Wenn alle Beteiligten die Beibehaltung der bestehenden Regelung für sinnvoll halten, daß es also ehrenamtliche und hauptamtliche Richter gibt, sollten wir ihrer Auffassung folgen, zumal die Einsparpotentiale nicht in der Größenordnung bestehen, wie sie das Justizministerium erwartet hatte.

(Thorsten Geißler [CDU]: Hört, hört!)

Daß die Regierungsfractionen jetzt einen Gesetzentwurf der Regierung ablehnen, ist allerdings kein Grund für die Opposition, in Triumph auszubrechen. Es macht vielmehr deutlich, daß die Regierungsfractionen ihre Aufgaben im Parlament verantwortungs- und selbstbewußt wahrnehmen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nur eine Politik, die auf Reform verzichtet, entgeht der Gefahr, auf einem einmal eingeschlagenen Weg die Richtung ändern zu müssen oder vielleicht auch einmal umkehren zu müssen. Ich glaube, das macht deutlich, daß wir hier eine Politik machen wollen, mit der wir in Schleswig-Holstein eine Reform wagen. Aber in dem einen oder anderen Fall müssen wir auch einen Irrtum eingestehen. Wir wollen nicht immer am Ende recht gehabt haben. Dies ist nicht das Ziel. Ziel ist vielmehr, in Schleswig-Holstein zu Veränderungen zu kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Kollege Böttcher, ich akzeptiere - das wissen Sie ganz genau -, daß es eine beachtliche Leistung ist, wenn **Regierungsfractionen** einen **Entwurf der Regierung** nicht mittragen. Trotzdem ist das - das müssen Sie mir natürlich zugestehen - auch ein Grund zur Freude der Opposition, nicht zur Häme. Denn es hat sich herausgestellt, daß eine Entwicklung möglicherweise hätte vermieden werden können, wenn man die Überlegungen vorher angestellt hätte, die wir nachher im Ausschuß angestellt haben. - Aber das ist nur eine Vorbemerkung.

Ich will mir einige süffisante Bemerkungen nicht verkneifen. Ich sage sie ohne jede Boshaftigkeit. Zitat: „Was mit einer Ohrfeige für die Laienrichter

(Wolfgang Kubicki)

begann, endet jetzt zumindest mit einem Denktzettel für den Justizminister Gerd Walter.“ Nach der Empfehlung des Innen- und Rechtsausschusses ist der Gesetzentwurf der Landesregierung, mit dem das **Ehrenamt am Oberverwaltungsgericht** Schleswig abgeschafft werden sollte, gescheitert. Aus der Traum, behauptete ganze 45.000 DM zu sparen! Vor allem aber aus der Traum für das Unterfangen der Landesregierung, mit einem Handstreich den außerjuristischen Sachverstand und die aktive Beteiligung der Bürger an der Rechtsprechung vom Tisch fegen zu wollen!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung hat deutlich gezeigt, daß die Auffassung im Justizministerium, auf das Laienelement beim OVG verzichten zu können, fehlgegangen ist. Weder der Hinweis auf die Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung, Herr Kollege Böttcher, wonach sich die Berufungsinstanz vor dem OVG von einer zweiten Tatsacheninstanz im wesentlichen zu einer Rechtsprüfungsinstanz gewandelt habe, die eine Beteiligung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter angeblich verzichtbar mache, noch das Kostenargument konnte verfangen. Im Gegenteil, die Mehrheit der Anzuhörenden war sich darin einig, daß der gesunde Menschenverstand lebens- und berufserfahrener Nichtjuristen ein elementarer Bestandteil der Rechtsfindung unabhängig von Tatsachen- oder Rechtsmittelinstanz ist und daß auf die Plausibilitätskontrolle, die die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ausüben, nicht verzichtet werden kann.

Dies gilt insbesondere - das hatte ich in der ersten Lesung bereits gesagt - im Verwaltungsrecht, in dem der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und die Abwägung von gegenüberstehenden Belangen eine herausragende Rolle spielen.

Ohne Frage müssen sich die Laienrichterinnen und -richter am OVG dabei mit einer komplizierten Rechtsmaterie auseinandersetzen. Aber das müssen andere Nichtjuristen in anderen Bereichen doch auch, seien es Abgeordnete - von denen wir ja dankenswerterweise nicht viele Juristen im Parlament haben - in den Ausschüssen, in denen es letztlich auch um Rechtsfragen geht, oder sei es der Justizminister bei der Führung seines Ressorts. Er ist ebenfalls nicht Jurist. Ich möchte damit nicht sagen, er sei ein Laienjustizminister, aber er ist jedenfalls kein Jurist. Ich betone: Gemessen an seinen Vorgängern und gemessen an meinen Vorstellungen von der Führung eines Justizministeriums macht er es jedenfalls vergleichsweise nicht schlechter als andere.

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich habe diesen Aspekt bereits in der ersten Lesung deutlich zum Ausdruck gebracht.

Ich freue mich deshalb für meine Fraktion sehr, daß es uns nach den Beratungen im Ausschuß gelungen ist, einstimmig zu der Empfehlung zu gelangen, den Gesetzentwurf der Landesregierung abzulehnen und damit das Laienelement am OVG zu erhalten. Insbesondere freut es mich, daß sich die rot-grüne Fraktion den Argumenten der Anzuhörenden nicht versperrt hat.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben wir nie!)

- Sagen wir es einmal so: Sie machen es nicht immer, aber immer öfter. Auf diese Weise ist es uns nicht nur gelungen, einen wesentlichen und bewährten Bestandteil der Rechtsprechung am OVG zu erhalten, es wird auch jeglicher Anschein vermieden, daß hier der Einstieg in die Abschaffung des Laienrichterelements insgesamt gesucht würde.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Walter das Wort.

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin natürlich

(Ursula Röper [CDU]: Tief zerknirscht!)

tief zerknirscht, beeindruckt: „Handstreich“, „Bauchlandung“, „Ohrfeige“ - und was da alles so für nette Worte kamen.

(Holger Astrup [SPD]: Geschenk!)

Man stelle sich das einmal vor: Da gibt es Abgeordnete, die ihren Verstand nicht an der Garderobe der Regierung abgeben. Da gibt es Abgeordnete, die wirklich einen Anspruch darauf erheben, selbständig zu denken. Da gibt es Abgeordnete, die Anhörungen wirklich ernst nehmen und sie nicht nur pro forma veranstalten.

(Thorsten Geißler [CDU]: Alles lobenswert!)

Und da gibt es auch noch Minister, die das nicht als feigen Anschlag auf ihre Amtsautorität betrachten, sondern als einen relativ demokratischen Normalfall!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Gerd Walter)

Deswegen will ich einfach nur sagen: Was manche als Störfall der Koalition interpretieren möchten, ist für mich eher ein Normalfall von **Demokratie**. Aber es ist immerhin eine ganz gute Begründung.

Wer hätte gedacht, Herr Geißler, daß mein verehrter Amtsvorgänger, Klaus Klingner, von Ihnen noch einmal so gelobt würde.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Er ist die einzige Ausnahme in der Regierung! - Heiterkeit bei der CDU)

Das ist wirklich ganz ungewöhnlich. Aber wenn Sie dem zugehört oder noch einmal nachgelesen hätten - das sage ich nun ein bißchen im Ernst - , was ich in der Debatte vom 3. September 1998 zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs vorgebracht habe, dann würden Sie sich daran erinnern, daß ich unter anderem gesagt habe, „eine Glaubensfrage“ - wenn ich mich selbst unangemessen zitieren darf - „ist das mit Sicherheit nicht“.

Im übrigen habe ich deutlich gemacht, daß dieses mitnichten ein Einstieg in den Ausstieg aus dem mit Recht hier noch einmal gelobten Laienelement der **ehrenamtlichen Richterinnen und Richter** in der Justiz sei.

Aber das mit dem Zuhören ist so eine Sache. Vielleicht sollten wir uns - wenn ich das als nicht Plattdeutscher sagen darf - gelegentlich an den schönen Satz erinnern: Wi hebbn twee Ohrn un een Mund, dormit wi mehr tohörn un weniger snacken. Das gilt auch für solche Debatten.

Es ging uns lediglich um eine Reaktion auf Veränderungen in der Obergerichtsbearbeitung auf der Grundlage der **Verwaltungsgerichtsordnung**. Diese Veränderungen sind ganz objektiv da. Das ist nicht zu bestreiten, wenngleich natürlich richtig bleibt - auch das habe ich am 3. September gesagt -, daß die Entwicklung von einer Tatsachen- zu einer **Rechtsüberprüfungsinstanz** selbstverständlich nicht dazu führt, daß die Tatsacheninstanz nicht mehr stattfindet.

Vor diesem Hintergrund erschien es uns vertretbar, diesen Vorschlag zu machen, um **Verwaltungsaufwand** zu sparen. Wir wollten auch einmal etwas vorschlagen - wenn ich das etwas ironisch sagen darf -, was sich in Bayern bewährt hat, was sich in Baden-Württemberg bewährt hat und was sich auch in Sachsen bewährt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Also, so einsam war der Staatssekretär im Justizministerium mit seinen Empfehlungen nun auch wieder nicht.

Ich hatte in der Debatte am 3. September letzten Jahres ausdrücklich darum gebeten, im Ausschuß und im Rahmen der Anhörung das Für und Wider zu diskutieren und im Lichte dieses Für und Wider zu entscheiden. Der Ausschuß hat das getan. Er lehnt den Vorschlag ab. Ich kann das gut respektieren und zitiere mich selbst erneut: „Eine Glaubensfrage ist das mit Sicherheit nicht.“

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Es ist vom Ausschuß empfohlen worden, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wer so stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich Gäste auf der Tribüne. Es sind unter anderem Schülerinnen und Schüler der König-Christian-Schule Glückstadt und der Integrierten Gesamtschule Neumünster - Brachenfeld, aber auch weitere Gäste. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Ablehnung von Offshore-Windparks in der Ostsee

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2019

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2062

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort erhält Herr Abgeordneter Sager.

(Unruhe)

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit, auch auf der Tribüne.

Reinhard Sager [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die rot-grüne Landesregierung hat ihre politische Absicht erklärt, künftig **Windenergie** durch die sogenannte Offshore-Technik erzeugen zu lassen. Frau Simonis hoffte am 6. November des letzten Jahres in ihrer regierungsamtlichen Pressemitteilung

(Reinhard Sager)

öffentlich, daß **Offshore-Anlagen** bald vor der Nord- oder Ostseeküste in Betrieb gehen mögen. Nach einem sogenannten Workshop hat man in Kiel die Lübecker Bucht - konkret das Gebiet um die Sagasbank bei Dahme - ausgeguckt. Nach Zeitungsmeldungen könnten dort auf einer Fläche von bis zu 60 km² 64 solcher Anlagen gebaut werden. Im Gespräch sind Windenergieanlagen mit bis zu 200 m Rotorblatthöhe. Jede einzelne Anlage hätte somit fernsehturmähnliche Ausmaße. Dies wäre unbestritten ein ganz massiver Eingriff in das **Landschaftsbild**.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Holger Astrup [SPD]: Wasserbild!)

Ich beziehe mich auf Presseberichte, weil die Landesregierung der CDU-Fraktion und damit der Öffentlichkeit bisher klare Auskünfte schuldig geblieben ist. Als ich bereits im November in meiner **Kleinen Anfrage** wissen wollte, wie die energie-, umwelt- und tourismuspolitische Haltung der Landesregierung dazu ist, bekam ich die umwerfende Antwort, meine Fragen seien verfrüht, man wolle mir frühestens nach Ende eines Raumordnungsverfahrens antworten.

Auch deshalb sind wir sehr skeptisch. Wer nicht mit offenen Karten spielt, wird unglaubwürdig, wenn er von einer ergebnisoffenen Prüfung spricht.

(Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich darauf hinweisen, daß jegliche Meinungsäußerung auf der Tribüne nicht zulässig ist.

Reinhard Sager [CDU]:

Die erklärte Absicht von Frau Simonis und den Grünen, für Offshore-Anlagen einzutreten, einerseits und die Verweigerungshaltung der Landesregierung bei Auskünften andererseits sind mit Auslöser und Grund für unseren heutigen Antrag. Um es klipp und klar zu sagen: Ein **Offshore-Windpark** gehört nicht in dieses ökologisch wie touristisch sensible Gebiet der **Lübeker Bucht** und ist somit nicht zu verantworten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir wollen kein langwieriges Prüfverfahren, in dem die Betroffenen - zum Beispiel die Tourismusgemeinden - höchstens Gehör finden, aber keine Rechte der Mitentscheidung haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dabei erscheint uns schon die Auswahl des Standortes willkürlich. Es ist schlicht nicht bekannt, welche ob-

jektivierten Daten für die Sagasbank ausschlaggebend sein sollen. Vielmehr ist den Menschen der Standort von oben vor die Nase gesetzt worden. Deshalb sind die Proteste in der ostholsteinischen Küstenregion, wie sie heute morgen auch eindrucksvoll vor dem Landeshaus zu erleben waren, nur zu verständlich, und vielfach hat diese Landesregierung selbst den Nährboden für diese Proteste erst geschaffen.

Ich will Ihnen dies mit dem Verhalten von drei Staatssekretären dieser Landesregierung belegen. Es könnten dies drei Sekretäre sein, die in einem nicht eingestimmten Chor auftreten. Der Chef der Staatskanzlei, Herr Gärtner, der im Moment leider nicht anwesend ist, wird nach einer SPD-Veranstaltung in Ostholstein durch Betroffene zitiert, er habe für die Einwände vor Ort nur beißende Ironie übrig gehabt. Der Amtschef im Fischerei- und Tourismusministerium, lieber Herr Minister Buß, Herr von Plüskow, meinte letzte Woche zu besorgten Schleppnetzfishern, sie könnten doch um die Windmühlen herumfischen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Vom Fischen versteht der nichts! - Zurufe und Heiterkeit)

Wie das funktionieren soll, konnte er logischerweise nicht erklären.

(Zurufe und Unruhe)

Aber das ist noch nicht alles. Die absolute Krönung in der Argumentation kam vom Energiestaatssekretär Wilfried Voigt.

(Lothar Hay [SPD]: Guter Mann!)

Befürchtungen, die gigantischen Windtürme vor der Ostseeküste könnten schädlich für den Tourismus sein, begegnete er auf seine Art: Bei Nebel, so Herr Voigt, seien die Offshore-Anlagen nicht zu sehen.

(Lachen und Zurufe)

Da kann man selbst auch nur noch ironisch werden. Die touristische Perspektive für diese Landesregierung liegt doch wohl offenbar darin, im Sommer möglichst viel Nebel an der Ostsee zu haben.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und F.D.P. - Lebhaftige Zurufe von der SPD)

Es ist schlicht ein Armutszeugnis für diese Landesregierung, wie sie in der Region argumentiert.

(Ursula Röper [CDU]: Sie vernebelt alles!)

Wie weit sind Sie, Frau Simonis, mit Ihrer Mannschaft eigentlich von den Problemen der Menschen in diesem Lande schon entfernt!

(Beifall bei der CDU)

(Reinhard Sager)

Berechtigte Einwände in der Sache gibt es auch von den **Naturschutzverbänden**. So schreibt mir die Ortsgruppe des DBV im Nabu, mit der Errichtung von Offshore-Windanlagen würde das **Ökosystem** auf der **Sagasbank** aufs äußerste gefährdet. Die Fundamente der Anlagen würden die Strömungsverhältnisse in noch unbekannter Weise verändern und negativ ins örtliche Ökosystem eingreifen.

(Unruhe und Zurufe von der SPD)

Der Schaden, der durch eine solche Industrieanlage entstehen würde, stehe in keinem Verhältnis zum Nutzen der Windkraftanlagen. „Wir bitten Sie deshalb nachdrücklich, alles in Ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um das geplante Raumordnungsverfahren zu stoppen“, schreibt der DBV in seinem Brief an die Abgeordneten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Zudem weist der **Fischereiverband** dieses Landes zu Recht darauf hin, daß das Gebiet der Sagasbank das wichtigste Laichgebiet für Plattfische in der westlichen Ostsee überhaupt ist. Welche Veränderungen sich für den Fischbestand insgesamt dort ergeben würden, ist nicht einmal abzuschätzen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wollen wir untersuchen!)

Wer garantiert denn der Küstenfischerei, die ja ohnehin nicht auf Rosen gebettet ist, daß sie keine Einbußen hinzunehmen hätte?

Hinzu kommt auch ein gewichtiges Argument der **Bundesmarine**. Sie hat frühzeitig klargestellt, daß sie die Lübecker Bucht in diesem Bereich als Übungsgebiet für Ausbildungszwecke dringend benötigt. Des weiteren wäre ein Windpark auch eine erhebliche Beeinträchtigung für die übrige Schifffahrt und den Segelsport.

Bei alledem - so die Auffassung der CDU-Landtagsfraktion - macht es überhaupt keinen Sinn, ein derartiges **Raumordnungsverfahren** einzuleiten. Meine Sorge ist: Wenn die Landesregierung die Offshore-Technik politisch will - das hat sie wiederholt erklärt -, dann wird sie auch Gutachter finden, die ihre Position bestätigen. Das geschieht auch in anderen Bereichen, und für Gutachten ist ja auch immer Geld da. Aber alle objektiv vorhandenen Fakten sprechen eindeutig gegen eine solche Industrieanlage in der Lübecker Bucht.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zurufe der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Frauke Walhorn [SPD])

Unser touristischer Hauptkonkurrent an der Ostseeküste, das Land Mecklenburg-Vorpommern, ist da übrigens schlauer.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sehr richtig! - Frauke Walhorn [SPD]: Nein, nein!)

Dort hat schon die vorige Landesregierung per Raumordnungsbeschluß Offshore-Anlagen an ihren Küsten ausgeschlossen. Warum wohl, meine Damen und Herren? Dieses Verhalten sollte sich auch die Landesregierung bei uns zum Maßstab nehmen.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Statt ständig zu schreien, Frau Kollegin Fröhlich, kommen Sie lieber nach vorn und reden Sie dazu. Sie können das hier dann begründen. Es stört wirklich, wenn Sie ständig gegen meine Ausführungen anreden.

(Beifall bei der CDU - Konrad Nabel [SPD]: Sie sollten nach oben zu den Zuhörern gehen!)

Aber danach, daß die Landesregierung in dieser Frage einsichtig wird, sieht es bis jetzt nicht aus. Auch heute legen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag zu dem CDU-Antrag vor, der Ausdruck eines einzigartigen Eiertanzes ist. „Dagegen könnte man schon eigentlich sein, aber dürfen hat man sich nicht recht getraut“, so lautet der Tenor des völlig unzureichenden Antrages von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute für diese Tagung.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was Sie sagen, ist eine Lachnummer!)

Dabei hat der Protest längst auch Ihre Partei, Frau Simonis, erfaßt. So schreibt Ihnen der SPD-Ortsverein Dahme, ein Hauptbetroffener in dieser Tourismusregion, unter anderen:

„Die Antworten von Herrn Gärtner auf der Veranstaltung des SPD-Kreisverbandes waren nicht klar. Es müßte auch den Herren Gärtner und Dr. Kühl von der Landesplanung aufgegangen sein, daß die Kommunalpolitiker aller Parteien im Kreis diese Industrieanlagen nicht wollen. Wir appellieren an Sie, verehrte Frau Ministerpräsidentin, gebieten Sie dieser unsinnigen Planung Einhalt und halten Sie an der im Regionalplan II zu diesem Thema gemachten Aussage fest.“

So der SPD-Ortsverein in Dahme!

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Klaus Schlie [CDU]: Recht hat er!)

(Reinhard Sager)

Dem, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann man im Prinzip nicht mehr viel hinzufügen. Unsere Position ist klar und eindeutig. Wir fordern Sie auf: Stimmen Sie gegen die Offshore-Pläne auf der Sagabank und für unseren Antrag!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wodarz das Wort.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Husumer Schiffsbauwerft war vor Jahren noch in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Heute berichtet die Geschäftsleitung stolz, daß die Werft bis Mitte 2000 voll ausgelastet sei. Die Arbeitsplätze der 245 Beschäftigten dieses Unternehmens werden zu einem Drittel durch den Unternehmensbereich „Windenergie“ gesichert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Firma Enercon erhielt unlängst den größten Auftrag in ihrer Firmengeschichte: 43 Anlagen zu je 1,5 MW im Offshore-Bereich im Öresund zwischen Dänemark und Schweden. Übrigens liefert die Firma Getriebebau Nord aus Bargtheide in Stormarn die Zubehörteile an Enercon.

Die Dänen wollen bis zum Jahre 2030 Windmühlen mit bis zu zirka 4.000 MW offshore installieren und damit etwa die Hälfte ihres Strombedarfes abdecken und somit zur Vermeidung von - jetzt hören Sie bitte gut zu! - 14 Millionen t Kohlendioxid beitragen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Niederlanden werden im Ijsselmeer zwei Windfarmen errichtet, und die Engländer planen verstärkt den Ausbau ihres Windenergiepotentials.

Als die CDU in Schleswig-Holstein noch das Sagen hatte - lang, lang ist's her -; gab es in diesem Lande weder Anlagen noch das Know-how für die Nutzung der **Windenergie**. Komischerweise konnten wir ab 1988 hier im Lande eine im wahrsten Sinne des Wortes „stürmische“ Entwicklung auf diesem Gebiet verfolgen. Es war die SPD, die diesem Industriezweig in Schleswig-Holstein eine Chance gab und Schleswig-Holstein unter den Bundesländern zum Windenergie-Land Nummer eins machte.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es war die SPD, die es den Unternehmen in diesem Lande ermöglichte, endlich

auch technologisch mit den Dänen gleichzuziehen. Wir können heute auf dem internationalen Markt mithalten, einem Markt, der nicht nur Zukunft hat, weil er eine umweltfreundliche Technologie anbietet, sondern auch, weil es die Windenergie als ein praktikables Verfahren in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern insbesondere ermöglicht, eine dezentrale und kostengünstige Stromversorgung zu gewährleisten.

Ende 1998 waren in Deutschland 6.200 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 2.860 MW installiert, ein Zuwachs um zirka 1.000 Anlagen mit 800 MW, das ist ein Zuwachs von 38 % gegenüber dem Vorjahr.

Um es gleich vorweg zu sagen: Wir wollen und können mit diesem Zuwachs auch nicht den Ausstieg aus der Kernenergie bewältigen. Es ist aber ein weiterer Schritt in Richtung umweltverträgliche Energienutzung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hat lange gedauert, bis die CDU in Schleswig-Holstein begriffen hat, daß wir im Land eine Zukunftstechnologie entwickeln, die nicht nur heute, sondern ganz besonders auch in der Zukunft **Arbeitsplätze** schaffen und sichern kann.

(Lothar Hay [SPD]: Genau das ist es!)

Doch ganz hat die CDU diese Technologiefeindlichkeit noch nicht überwunden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn kaum wollen wir einen wirklich vorsichtigen Schritt machen - all den Damen und Herren, die heute angereist sind und auf der Tribüne sitzen, will ich nachher einmal unseren Antrag vorlesen; das ist wirklich ein vorsichtiger Schritt in die Zukunft -, da verfällt man in Halsstarrigkeit, nutzt diffuse Ängste und preist erneut die Dinosauriertechnologie der AKW.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Ich kann nur sagen: Transrapid läßt grüßen!)

Trotz unbestreitbarer Auswirkungen - wir wischen das ja nicht so vom Tisch - auf die Natur diskutieren große Umweltschutzverbände - übrigens, Herr Sager, der heißt jetzt „Nabu“; das sollten Sie sich einmal merken - -

(Reinhard Sager [CDU]: Habe ich gesagt! - Zuruf von der CDU: Er hat „Nabu“ gesagt!)

(Friedrich-Carl Wodarz)

- Nein, Sie haben vom „DBV“ geredet, das war er vor zehn Jahren. Das entspricht natürlich Ihrem Informationsstand.

(Reinhard Sager [CDU]: Sie sollten zuhören!)

Trotz unbestreitbarer Auswirkungen auf die Natur diskutieren große **Umweltschutzverbände** diese Frage sehr differenziert. Greenpeace unterstützt die dänischen Bemühungen sogar mit dem Slogan „offshore wind, not oil“.

Die SPD in Schleswig-Holstein ist immer, trotz positiver Grundhaltung, mit der Umsetzung einer Energieversorgung durch **Windkraftanlagen** sehr, sehr behutsam umgegangen - ganz im Gegensatz zur CDU.

In der CDU gab es zwei Positionen. Während die CDU in diesem Lande die Windmühlen grundsätzlich ablehnte und lächerlich machte, war es bizarrerweise ein schleswig-holsteinischer CDU-Bundestagsabgeordneter, der die Windkraft rigoros forderte und auf Bundesebene die uneingeschränkte - uneingeschränkte! - Privilegierung von Windkraftanlagen im Baugesetz durchsetzen wollte.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hört, hört! - Günter Neugebauer [SPD]: Wie heißt der Mann?)

Das hätte einen Wildwuchs bedeuten können. - Herr Neugebauer, ich will damit nicht hinter dem Berg halten: Außer Herrn Austermann hätte das wahrscheinlich keiner in diesem Land haben wollen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Es war die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein, die durch eine landesweite Überplanung dem Wildwuchs einen Riegel vorgeschoben hat. Unbestreitbar sind ein paar Fehler gemacht worden. Abgesehen von diesen einigen Fehlern in der Anfangsphase der Genehmigungsverfahren wurde die Planung von den kommunalen Entscheidungsträgern in Schleswig-Holstein weitgehend vernünftig umgesetzt. Sie hat auch überwiegend Akzeptanz gefunden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil wir glauben, daß die Zahl der Windmühlen im Land nicht beliebig erhöht werden kann,

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Sagen Sie was zum Offshore-Plan!)

weil wir die Akzeptanz in der Bevölkerung und bei unseren Gästen erhalten wollen und weil wir diesem Industriezweig und dem Know-how in Schleswig-

Holstein eine Zukunft geben wollen, müssen wir nach neuen Wegen suchen.

Einer dieser Wege ist mit Sicherheit das Nutzen der konstanten Meereswinde. Ob allerdings der Bereich der Sagasbank der richtige Standort sein kann, muß und soll untersucht werden, und zwar unter Abwägung aller Kriterien, zu denen mit Sicherheit auch die Auswirkungen auf den Tourismus, die Fischerei, die Natur und das Landschaftsbild, aber auch ganz besonders auf die Küstenbewohner gehören werden. Die Sagasbank ist immerhin Prüfgebiet gemäß EU-Vogelschutz- und FFH-Richtlinien. Wieweit die möglichen Windkraftanlagen nördlich und südlich hierauf ausstrahlen, ist zu prüfen und nicht abzulehnen. Dabei werden wir fordern, daß auch andere Standorte gleichermaßen überprüft werden, und zwar - wie es in unserem Antrag heißt - ergebnisoffen.

Herr Sager meint, in seinem Wahlkreis mit einer un-differenzierten Ablehnung auf Stimmenfang gehen zu können.

(Zurufe von der CDU)

Es hat ja an anderer Stelle so gut geklappt. Ich hoffe nur - hören Sie doch lieber zu! -, daß die Bevölkerung in Ostholstein nicht auf diesen Leim geht und zu einem differenzierten Dialog bereit ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Mix aus Zeitungsberichten und Auszügen, den Sie heute vorgelegt haben, ist wirklich eine Desinformationskampagne par excellence.

(Ursula Röper [CDU]: Das glauben Sie doch wohl selber nicht!)

Es kann doch der Bevölkerung nicht verborgen bleiben, mit welchen Mitteln Sie hier arbeiten.

Der Kreistag von Ostholstein hat - ich zitiere - trotz erheblicher Bedenken einen Beschluß gefaßt, mit dem wir sehr gut arbeiten können.

(Zuruf von der CDU: Wer hat da die Mehrheit?)

In diesem Beschluß - ich habe bereits darauf hingewiesen, daß wir das auch wollen - steht:

„Wir wollen die Auswirkungen auf die Umwelt, den Tourismus, die Fischerei und Schifffahrt vor einer endgültigen Entscheidung dargestellt sehen.“

Ich weiß gar nicht, warum Sie darüber lachen. Das wollen wir, und das will der Kreistag von Ostholstein. Da sind wir d'accord.

(Friedrich-Carl Wodarz)

An dieser Stelle zeigt sich doch auch die Konzeptionslosigkeit der CDU in ihrer schönsten Offenheit. Diese Partei ist in Schleswig-Holstein - das wurde von der Ministerpräsidentin schon heute morgen angesprochen - bisher nur dagegen gewesen. Sie kennen nur eine Vokabel, das ist: „dagegen“ - plump, fundamental und ohne Alternativen!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben Sie an der Westküste bewiesen. Da hat sich die F.D.P. - das muß ich der Kollegin Happach-Kasan anrechnen - wenigstens die Mühe gemacht, differenziert zu diskutieren; Sie doch gar nicht. Wo sind denn Ihre Visionen im Bereich der Wirtschaftspolitik? - Nichts! Dagegen sind Sie.

Schleswig-Holstein als Wirtschaftsstandort im baltischen Raum zu begreifen, das wurde von Heide Simonis, von Engholm, von Steinbrück, von Bülck formuliert. Da werden die entsprechenden Kontakte gepflegt.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

Da wird eine Infrastruktur aufgebaut. Und was sagen Sie dazu? Was wissen Sie, Herr Sager, eigentlich von den Verflechtungen mit den baltischen Ländern und der Windenergieindustrie? - Offensichtlich gar nichts!

(Zuruf des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

Welche Chancen für Wissenschaft und Forschung, für Arbeitsplätze und Umwelt in einer umweltschonenden Energiewirtschaft liegen, machen uns die Dänen und Schweden vor. Anstatt von unseren Wettbewerbern in dieser Wirtschaftsregion zu lernen,

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

macht sich die Landes-CDU die Scheuklappenweisheit eines Herrn Sager zu eigen. Während Sie sich noch in Stellungsgräben im Krieg gegen die Gesamtschule befinden,

(Zurufe von der CDU)

bereitet die Bildungsministerin Ute Erdsiek-Rave die Angleichung des Bildungswesens - kümmern Sie sich einmal darum; Sie wissen wahrscheinlich gar nicht, was ein Bachelor ist! - an die skandinavischen Nachbarn vor. Herr Rühle hat Sie ja schon zurückgepfiffen, damit Sie endlich aus Ihren Schützengräben herauskommen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Herr Jensen-Nissen: Agenda 2000, das ist für Sie rückwärtsgerichtet. Diese Liste einer einfalllosen Fundamentalopposition ließe sich beliebig fortsetzen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Mit Ihrer Pauschalablehnung der **Offshore-Technologien** haben Sie erneut einen Meilenstein gesetzt. Es ist schon eine verkehrte Welt. Wie diffus das ist, wenn die CDU nichts ausläßt, gegen Umwelt- und Naturschutz zu wettern -

(Ursula Röper [CDU]: Das ist Blödsinn!)

immer mit dem Argument, man würde mit Umweltauflagen Arbeitsplätze gefährden-, zeigt sich, wenn wir ganz behutsam und vorsichtig die Tür zu einer arbeitsplatzschaffenden Technologie öffnen wollen. Sie sind der große Verhinderer. Das sind Sie in Wirklichkeit auch immer gewesen. Sie haben es nur noch nie in dieser abstrusen Weise öffentlich gezeigt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluß!

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Ich komme gleich zum Schluß. - Meine Damen und Herren, ich betone: Die SPD weiß um die Bedenken und die objektiven Gefährdungspotentiale von Offshore-Anlagen.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

Sie nimmt auch die Ängste der Bürgerinnen und Bürger in der Lübecker Bucht ernst.

(Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]: Davon merkt keiner was!)

Wir werden keine Entscheidung hinter geschlossenen Türen treffen.

Ich lese an dieser Stelle einmal unseren Antrag vor:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag setzt sich für eine ergebnisoffene Prüfung von Standorten für **Windkraftanlagen** im Offshore-Bereich der **Ostsee** ein. Falls ein Standortbereich grundsätzlich in Frage kommt,

(Friedrich-Carl Wodarz)

muß im Rahmen eines **Raumordnungsverfahrens** eine umfassende Abwägung aller relevanten Belange unter Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen.“

Wenn man diesem Antrag nicht zustimmen kann, bleibt mir nur ein Fazit, eines, das ich schon des öfteren gezogen habe: Die CDU ist technologiefeindlich,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

arbeitsplatzverhindernd in einem geradezu unsinnigen Ausmaß.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einige Anknüpfungen an den Beitrag von Herrn Sager machen. Es kommt nicht darauf an, ob es 100 oder 200 m sind. Ich sage Ihnen: 200 m - wie ein Fernsehturm -, das ist sachlich einfach nicht richtig, genausowenig wie die Bilder, die heute mitgebracht worden sind, auf denen die Anlagen völlig überdimensioniert, in angstmachender Art und Weise dargestellt wurden. Die Anlagen sind mit 100 m projektiert, soweit ich informiert bin.

Was Ortsverbände vor Ort anbelangt: Es haben auch Ortsverbände der großen Parteien lokale Argumente vorgetragen, wenn es um Autobahnen ging, 380 kV, Transrapid und anderes. Dieses **Offshore-Projekt** ist nicht von Pappe, kann sich aber mit den Dimensionen der vorgenannten flächenwirksamen Vorhaben nicht messen. Anstatt sich mit Offshore umfassend und unvoreingenommen zu befassen, ist für die CDU schon alles klar mit der Ablehnung eines Offshore-Vorhabens. Die Begründung, Tourismus und Naturschutz, ist genauso klar. Wohlgemerkt, Sie lehnen ein **Raumordnungsverfahren** ab. Sie wollen die Frage nicht einmal prüfen. Sie haben offensichtlich die Auswirkungen auf Natur und Tourismus bei einer Tasse Kaffee gründlich geprüft.

Mit großem Erstaunen registrieren wir den laxen - um es deutlich zu sagen -, fahrlässigen Umgang der CDU mit einer potentiellen Investitionssumme in dreistelliger Millionenhöhe an unserem Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wie sagte doch Rühle auf Ihrem Parteitag: Schleswig-Holstein solle wagemutigen Unternehmern Asyl geben. Sein Partner sei die Landtagsfraktion der CDU. Echt cool, solche Sprüche! Oder, um in Ihrem Jargon zu bleiben: recht markig!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Schleswig-Holstein ist ein Windenergiestandort. Bereits heute beziehen wir 16 % unseres Stroms aus dieser regenerativen Energiequelle. Die Branche hat inzwischen mehr Arbeitnehmer als die Atomindustrie. Husum ist Standort der weltgrößten Windenergiemesse. Eine Tendenz wird klar sichtbar: Die **Zukunft der Windenergie** liegt im Offshore-Bereich. Die Branche kann außerordentlich davon profitieren, wenn man den Besuchern der Messe auch heimische Offshore-Anlagen vor Ort in Betrieb zeigen könnte.

Energiepolitik hat in den Köpfen der CDU offensichtlich nur Platz in den Dimensionen der Dinosaurier-technologie Atomkraft. Wie Sie damit der Jugend unseres Landes den Blick für interessante Technologien für die Zukunft öffnen wollen, bleibt Ihr Geheimnis. Es ist das Verdienst dieser Landesregierung - nachdem die CDU in der alten Bundesregierung mit ihrer Mehrheit den § 35 des Baugesetzbuches geändert hat, das heißt, die Anlagen zu privilegierten Baumaßnahmen erklärt hat und damit einem unendlichen Wildwuchs in unserem Land Tür und Tor geöffnet hätte -, hier in einem geordneten Verfahren Windkraft zu entwickeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Mit dem Alternativantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen wir die vernünftigen Überlegungen der Landesregierung unterstützen. Das Kabinett hat am 15. Dezember letzten Jahres die Ministerpräsidentin gebeten, ein Raumordnungsverfahren für den möglichen Standortbereich durchzuführen. Dem ging ein von MFE und Landesplanung durchgeführter Workshop mit über 90 Teilnehmern am 6. Oktober voraus, der die Grundlage dieser Überlegungen lieferte. Eine ergebnisoffene Prüfung unter Einbeziehung aller Aspekte ist doch das naheliegendste Verfahren, das der Sache gerecht wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Die Belange von Naturschutz, Tourismus, Schifffahrt, Fischerei und der Bürger in der Region verdienen Beachtung. Dies wird selbstverständlich in dem Verfahren berücksichtigt. Der Standort **Sagasbank** muß genau geprüft werden, weil hier verschiedene Entenarten überwintern, weil Vogelzugrouten kreuzen, weil

(Detlef Matthiessen)

sich dort Fische vermehren, weil Freizeit- und Berufsschifffahrt stattfindet und weil dort Fischerei stattfindet.

In unserem dichtbesiedelten Land ist Fläche knapp und viel beansprucht. Darum brauchen wir eben auch Flächenplanung, die Sie bei jeder Gelegenheit bekämpfen. Bei Autobahnen sind Sie nicht so zimperlich, Herr Kayenburg!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben frühzeitig auch andere Standorte ins Gespräch gebracht. Doch an all diesen Standorten hat die Bundeswehr Nutzungsansprüche, weil es Übungs-, Schieß- oder Sprenggebiete sind. Die Notwendigkeit dieses Flächenanspruchs ist auch einmal grundsätzlich zu hinterfragen.

Die Atomkraftfanatiker dieser christlichen Volkspartei instrumentalisieren den **Naturschutz**. Wo bleibt das Herz der CDU für unberührte Natur im Nationalpark Wattenmeer? Ist die feste Fehmarnbeltquerung und die dazugehörige Autobahn auf der Insel Fehmarn etwa ein Gewinn für den schleswig-holsteinischen **Tourismus**? Wo bleibt der Aufschrei des tourismuspolitischen Sprechers, Herr Maurus? Ab nach Dänemark mit unseren Badegästen?

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Besichtigung von Windkraftanlagen kann eine touristische Attraktion werden. Dafür gibt es Beispiele bei uns im Land. Warum soll es nicht möglich sein, daß man das Naturerlebnis an der Ostsee mit der konkreten Erfahrung verbindet, daß Wind und Welle, daß die Naturgewalten auch verwertbare Energie erzeugen?

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Konrad Nabel [SPD])

Sie hingegen schrecken die Bürgerinnen und Bürger mit Horrorbildern von völlig überdimensioniert dargestellten Windanlagen auf. Mißbrauchen Sie die berechtigten Sorgen der Bürger nicht für Ihre Wahlkampfzwecke!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Konrad Nabel [SPD])

Wir wollen Zukunftschancen nicht verschenken, wir wollen sauber planen, und wir lehnen den Dumpfbankenpopulismus der CDU ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

In der Loge begrüße ich Bürgermeister aus Kleinstgemeinden.

(Beifall)

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Wodarz, der ehemals forstpolitische Sprecher ist inzwischen zum industriepolitischen Sprecher geworden. Ich habe mit Interesse seine Argumentation verfolgt. Mit der gleichen Argumentation haben CDU und F.D.P. den Transrapid in Schleswig-Holstein befürwortet.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Damals hat die SPD gesagt: „Nein, das wollen wir aber nun doch nicht!“ Wieso diese gespaltenen Zungen? Wenn es um **Windkraft** geht, dann ja, industriepolitische Förderung, wenn es um den Transrapid geht, dann nein. Herr Wodarz, das ist unglaublich, was Sie da abgeliefert haben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Herr Kollege Matthiessen, wenn es um die Nutzung von Angst in der Bevölkerung geht, dann würde ich doch sagen, dabei sind Sie Vorreiter. Erinnern Sie sich doch einmal an einen Bundestagswahlkampf, in dem die Angst vor Kernkraftwerken genutzt wurde, in dem kranke Kinder in dem Bereich Elbmarsch für Ihre Ziele des Atomausstiegs benutzt worden sind! Erinnern Sie sich doch einmal, wer in diesem Haus Angst als Instrument der Politik benutzt!

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Entschuldigung, es gibt kein geordnetes Prüfverfahren, den Sachverhalt aufzuhellen, sondern es gibt nichts weiter als ideologisch motivierte Gutachteritis.

(Beifall bei der CDU)

Nichts anderes ist es! Wenn ich dann noch daran denke, Herr Kollege Matthiessen, daß der Bundesumweltminister wissenschaftliche Ergebnisse, die nicht seinen Vorstellungen entsprechen, inzwischen aus dem Internet hat nehmen lassen, dann frage ich mich wirklich, was für eine Informationspolitik grüne Politiker betreiben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Der geplante **Offshore-Windpark** in der **Lübecker Bucht** vor Dahme erregte seit der Vorstellung der Pläne die Bevölkerung. Ich habe dafür Verständnis. Wenn ich höre, daß die Grünen inzwischen sagen, das könnte ein touristisches Ziel sein, dann will ich Ihnen auch sagen, daß es genügend dieser touristischen Ziele in Schleswig-Holstein gibt. Da brauchen wir kein weiteres mehr.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Böttcher
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Verspargelung der Landschaft in Schleswig-Holstein hat eine totale Änderung des Landschaftsbildes bewirkt, und das - man sollte einmal sagen - trotz dieses Landschaftsschutzgesetzes, das angeblich das fortschrittlichste der Welt sein soll. Windmühlen gefallen denen, die daran verdienen, und denen, die glauben, so könnte man Kernkraftwerke überflüssig machen. Alle anderen sehen nicht ein, daß sie immer höhere Strompreise für diesen Landschaftsverbrauch zahlen sollen.

Der SPD-Antrag setzt sich ein für eine ergebnisoffene Prüfung von Standorten für Windkraftanlagen im Offshore-Bereich der Ostsee und damit auch für eine Prüfung des Standortes vor Dahme. Die Glaubwürdigkeit einer ergebnisoffenen Prüfung hat Kollege Sager - wie ich meine - zu Recht in Frage gestellt. Vor dem Hintergrund Ihrer energiepolitischen Vorstellungen ist zu fragen, wie ergebnisoffen eine solche Prüfung denn tatsächlich ist. Die Frage ist, ob in absehbarer Zeit mit einem positiven Ausgang eines Raumordnungsverfahrens zu rechnen ist. Wenn Rot-Grün darauf hofft, daß ein solches **Raumordnungsverfahren** ein positives Ergebnis haben könnte, dann sollen Sie uns sagen, daß Sie den Offshore-Windpark vor Dahme befürworten.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wenn Sie es befürworten, dann sollen Sie es sagen! Die Leute sollen wissen, was Sie denken!

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug
[F.D.P.])

Wenn Sie auf ein negatives Ergebnis hoffen, dann sagen Sie das bitte den Antragstellern sofort, damit diese nicht erst in ein überflüssiges Verfahren investieren.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug
[F.D.P.], Klaus Haller [CDU] und Reinhard Sager [CDU])

Ich stelle die Ergebnisoffenheit Ihres Verfahrens in Frage, das ist doch der Punkt!

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup
[SPD])

- Sie machen das doch nicht ergebnisoffen!

Die F.D.P. lehnt einen Offshore-Windpark am vorgesehenen Standort ab. Energiepolitisch ist eine weitere Investition in Windkraftanlagen unsinnig.

In Schleswig-Holstein werden inzwischen 16 % des Strombedarfs durch Windenergienutzung gedeckt. Dennoch ist und bleibt Windenergie eine Zusatzenergie. Wenn der Wind nicht weht, die Rotoren stillstehen, muß Strom aus Kernkraftwerken oder fossilen Kraftwerken zur Verfügung stehen. Windkraft ist eine Zusatzenergie; zur Deckung der Grundlast trägt sie nicht bei. Es ist zu fragen, ob wir für diese Zusatzenergie weiterhin unsere Landschaft verschandeln sollten.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also, solch einen Blödsinn von einer energiepolitischen Sprecherin! Unglaublich!)

Ein Windpark in enger Nachbarschaft zur Sagasbank - -

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Matthiessen, ich habe das Wort - wenn ich Sie daran erinnern darf!

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie ist es denn mit Reserveleistungen bei dem Stillstand eines Atomkraftwerks?)

Ein Windpark in enger Nachbarschaft zur Sagasbank, die als europäisches Schutzgebiet gemeldet werden soll - so die Auskunft des Ministers -, ist aus Naturschutzgründen abzulehnen. Auch maritime Schutzgebiete brauchen einen Umgebungsschutz. Bei allen FFH-Gebieten argumentieren Sie, sie brauchten Umgebungsschutz; dann gilt dies auch für **maritime Schutzgebiete**. Es ist zu erwarten, daß die Masten der Rotoren die Strömungsverhältnisse stark beeinträchtigen und damit die Geologie der Sagasbank verändern. Dies hat Folgen für Flora und Fauna auf der Sagasbank, dem wichtigsten Laichgebiet im Bereich der Lübecker Bucht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

In der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage wird ausgeführt, daß auf der Sagasbank Eider-, Eis- und Trauerenten überwintern, zusammen etwa 80.000 Tiere. Es ist kaum vorstellbar, daß ein benachbarter Windpark keine Beeinträchtigung dieses Überwinterungsgebietes darstellen sollte. In diesem

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Haus ist bitter darüber geklagt worden, daß es vorkommt, daß Eiderenten in Stellnetzen von Fischern verenden. Daß sie von Rotorflügeln erschlagen werden, will die linke Seite des Hauses offensichtlich klaglos hinnehmen. Doch zur Durchsetzung eigener energiepolitischer Vorstellungen ist Rot-Grün alles recht.

In der Lübecker Bucht ist der Fremdenverkehr der wichtigste Wirtschaftsfaktor. Es ist kaum vorstellbar, daß der Blick auf einen Windpark statt auf die Weite des Meeres für Gäste einen besonderen Anreiz bedeutet.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich stimme Ihnen zu, wenn Sie sagen, daß Einzelfallentscheidungen über Windparke nicht besonders glücklich sind.

(Konrad Nabel [SPD]: Si tacuisses!)

Die Förderung von Windkraftanlagen erfolgt durch das Stromeinspeisungsgesetz. In windreichen Gegenden wie den küstennahen Regionen und den Gebirgskämmen ist dieses Gesetz eine Lizenz zum Gelddrücken; das wissen wir. Das Stromeinspeisungsgesetz hat erfolgreich die Markteinführung von Rotoren zur Nutzung der Windenergie unterstützt. Ich hoffe, Sie haben das ebenfalls bemerkt. Das Ziel des Gesetzes ist erreicht.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluß!

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Ich komme zum Schluß. - Daher sollte jetzt die Förderung im Bereich der Windenergie schrittweise vermindert werden. Es stellt sich die Frage, ob nach der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes das Stromeinspeisungsgesetz in der derzeitigen Form noch zeitgemäß ist. Darüber gilt es nachzudenken, nicht aber über einen Offshore-Windpark vor Dahme.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die F.D.P. stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion zu.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt keine allgemeine energiepolitische Debatte

führen, sondern mich auf die beiden vorliegenden Anträge konzentrieren.

Der Antrag der CDU-Fraktion, in dem sie die Errichtung eines **Offshore-Windparks** im Bereich der **Sagasbank** vor der ostholsteinischen Ostseeküste ablehnt, verhindert von vornherein die Möglichkeit, regenerative Energieformen im schleswig-holsteinischen Küstenbereich zu fördern.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch Quatsch! Das ist doch Blödsinn!)

Das Projekt, das hier angedacht ist, bekommt somit nicht einmal die faire Chance auf ein geordnetes **Raumordnungsverfahren**.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen einmal den Antrag lesen!)

Dies kann nach Ansicht des SSW nicht der richtige Weg sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der im Oktober letzten Jahres durchgeführte Workshop zur Standortsuche für Offshore-Windparkanlagen hat nach Ausführungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen in Kiel, Lübeck und Cuxhaven ergeben, daß die Bereiche nördlich und südlich der Sagasbank für ein Raumordnungsverfahren in Frage kommen könnten. Doch selbst bevor ein solches Verfahren überhaupt förmlich eingeleitet wird, gilt es, im Vorfeld Fragen zur Stromabnahme und zu konkurrierenden Nutzungsansprüchen zu klären. Mit anderen Worten: Hier steht noch nichts konkret fest, außer der Tatsache, daß sich die CDU total verweigert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das Abschmettern eines solchen Projekts würde bedeuten, daß wir potentiellen Geld- und Arbeitgebern keine Chance geben. Das kann aus unserer Sicht auch nicht im Sinne der Wirtschaft sein.

(Martin Kayenburg [CDU]: Vielleicht können die ja in Dänemark bauen!)

Für den SSW steht fest, daß es gelten muß, diesen zukunftssträchtigen Wirtschafts- und Energiesektor auszubauen.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle will ich dann doch darauf hinweisen, daß das Beispiel Dänemark uns zeigt, daß sich dies rentiert. Dort hat man nämlich schon vor einigen

(Anke Spoorendonk)

Jahren erfolgreich mit kleineren Offshore-Anlagen Strom gewinnen können.

(Ursula Röper [CDU]: Wie groß waren die denn?)

Im dänischen Energieministerium liegen sogar Pläne vor, Projekte zu starten, die weit größer sind als das auf der Sagabank - sowohl in der Ostsee als auch in der Nordsee. Daß eine Offshore-Anlage im Bereich der schleswig-holsteinischen Nordsee für uns aus naturschutzfachlichen Gründen nicht in Frage kommt, dürfte ja wohl klar sein.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Die Begründung der CDU, dieses Projekt aus tourismuspolitischen Gründen abzubügeln, kann ich nicht nachvollziehen; das muß ich hier mit aller Deutlichkeit sagen. Denn wie mir bekannt ist, soll dieses Pilotprojekt - wenn es denn überhaupt soweit kommt - mit Rücksicht auf touristische Belange und das Landschaftsbild in einer Entfernung von 4 bis 5 km von der Küste gebaut werden.

(Reinhard Sager [CDU]: In Dänemark sind es 20 km!)

Dieser Abstand dürfte wohl groß genug sein, denke ich, um einen Störeffekt zu vermindern. Mit anderen Worten: Man müßte ja wohl erst ein Fernglas zur Hand nehmen, wenn man den Windpark von der Küste aus sehen will.

(Frauke Tengler [CDU]: Den in Dänemark!)

Was mir nebenbei bemerkt - das möchte ich dann auch noch einmal deutlich machen - nicht ganz verständlich ist, ist die Tatsache, daß die CDU bei der Fehmarnbeltquerung im Zusammenhang mit dem Landschaftsbild keine Bedenken sieht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Irgendwie wird hier doch mit zweierlei Maß gemessen.

Lassen Sie mich auch noch eines hinzufügen: Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, daß der Kollege Sager - als es in der Februar-Tagung um die Fehmarnbeltquerung ging - ganz deutlich machte, daß dann für den Kreis Ostholstein mehr Wirtschaftsförderung angezeigt sei. Ich meine, daß der Bau von Offshore-Windparks auch ein Stück Wirtschaftsförderung für diese Region ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus der Sicht des SSW sind die Bedenken, die aus naturschutzfachlichen Gründen gegen die Errichtung

eines Offshore-Windparks sprechen, viel eher relevant. Denn sollte sich herausstellen, daß Überwinterungsplätze für Entenvögel, Zugvogelrouten oder andere naturschutzfachliche Belange durch diese Windparkanlage stark in Mitleidenschaft gezogen werden, dann sollte von dem Projekt in diesem Gebiet Abstand genommen werden. Dies kann aber erst durch ein Raumordnungsverfahren näher untersucht werden. Bei der Durchführung eines solchen Verfahrens ist es nach Ansicht des SSW wichtig, daß die Öffentlichkeit beteiligt wird, was ja seit dem 15. März auch durch EU-Recht im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben ist. Dann müssen alle wesentlichen Kritikpunkte berücksichtigt werden - sie müssen auf den Tisch -, und eine Abwägung muß stattfinden. Nur so erreicht man eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung.

Ein letztes Wort: Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal daran erinnern, daß wir vom SSW in unserem Antrag zur regionalen Windenergie im September 1997 die Landesregierung aufgefordert haben, ein Konzept vorzulegen, in dem dargelegt wird, welche Initiativen ergriffen werden können, um eben gerade die Akzeptanz bei den Menschen vor Ort in bezug auf die **Windenergie** zu verbessern. Es muß daher weiterhin ein wichtiger Punkt für die Landesregierung sein, die Bevölkerung für solche Projekte zu sensibilisieren. Nur so kommt man in dieser Angelegenheit weiter.

Erst wenn alle relevanten Fragen zu diesem Thema durch ein Raumordnungsverfahren näher beleuchtet wurden und wir einen Überblick über die möglichen Auswirkungen eines solchen Projekts haben, können wir uns ein genaues Urteil erlauben. Daher sollten wir uns nicht von vornherein dagegen aussprechen.

Wir glauben daran, daß es eine ergebnisoffene Prüfung geben kann und geben wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Simonis.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wann immer Vertreter der CDU und der F.D.P. den Naturschutz entdecken, kann man mit ziemlicher Sicherheit davon ausgehen, daß sie ei-

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

gentlich nur die Interessen irgendeines Dritten verteidigen wollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum sagen Sie denn nicht einfach, daß Sie für **Kernenergie** und gegen **Windenergie** sind! Dann kann man zwar sagen, „das ist falsch“, aber dann braucht man nicht diese Windmühlenkämpfe auszutragen über Naturschutz, Fische und Vögel, die in Windräder geraten; das alles interessiert Sie doch gar nicht, wenn es um andere Probleme geht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, daß es in der Bevölkerung eine breite, mehrheitliche Zustimmung zum Ausstieg aus der Atomenergie gibt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Zustimmung hat sich übrigens im Bonner Regierungswechsel niedergeschlagen.

Nun gebe ich Ihnen gern zu, daß dieser Ausstieg in Bonn verstolpert begonnen hat, aber es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, daß die Menschen umweltverträgliche und günstige Ersatzenergiequellen haben wollen und uns fragen, ob wir ihnen da etwas anbieten können - ja oder nein -, und wenn nein, fragen sie, warum nicht; sie wollen wissen, ob es dafür vernünftige, nachvollziehbare ökonomische und ökologische Gründe gibt.

Daß vieles von dem, was wir uns vorgenommen haben, nicht von heute auf morgen geht, unterliegt auch keinem Zweifel. Deswegen - so glaube ich - ist es vernünftig, sich in Ruhe nach Alternativen umzusehen, um das Ziel eines langfristigen, ordentlich gesteuerten **Ausstiegs aus der Atomenergie** hinzubekommen.

Schleswig-Holstein war immer schon - auch zu Zeiten der alten Bonner Koalition - das Windenergieland Nummer eins; es ist uns gut bekommen; es hat uns wirtschaftlich nach vorn gebracht, und es hat uns durchaus auch im Exportgeschäft international, um die ganze Welt herum, einen sehr guten Namen eingebracht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen daneben auf **Solartechnik**, und alles in allem können Sie von uns die Aussage bekommen: Wir sind der Meinung, Atomkraft ist nie restlos beherrschbar, sie ist unter dem Strich teurer und müllintensiv. Wir haben kaum eine Ahnung, wie wir die Atomkraftanlagen entsorgen sollen. Deswegen glaube

ich, daß wir gut daran tun, den Menschen zu signalisieren, daß wir uns auch um andere Technologien bemühen, zum Beispiel um Windenergieanlagen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf dem Festland haben wir in der Zwischenzeit die Potentiale zu einem weiteren Ausbau ausgeschöpft. Wenn Sie es nicht glauben, empfehle ich einen Termin bei Herrn Bastian; das, was er Ihnen dazu erzählen kann, ist sehr erhellend.

Hervorragende Perspektiven sind dabei Anlagen vor der Küste, und diese Perspektiven kann man doch nicht einfach mit einem Beschluß vom Tisch nehmen. Darüber muß man sich doch unterhalten, um überhaupt einmal auszuloten, was daran gut oder nicht gut sein kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn jetzt übrigens durch Stimmungsmache von Ihnen der Eindruck erweckt wird, es sei alles schon erledigt, dann finde ich das ziemlich unverantwortlich. Das muß ich Ihnen schon so deutlich sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Was ist denn überhaupt passiert? Auf einem Workshop zur Standortsuche für **Offshore-Pilotanlagen** vor der schleswig-holsteinischen Küste im vergangenen Oktober waren Fachleute von Windenergieanlagenbranchen, der Schifffahrtsverwaltung des Bundes, der Wehrbereichsverwaltung, des Natur- und Umweltschutzes, der Energieversorgungsunternehmen vertreten. - Alles ideologische Gutachteritis, Frau Happach-Kasan!

(Hans Siebke [CDU]: Wo waren die Fischer?)

Das sind hoch seriöse Menschen, die ihrer Aufgabe nachkommen, sich zusammensetzen, wenn Bedarf besteht, um sich über bestimmte Sachen zu unterhalten und ihr Wissen einzubringen. Das hat mit Gutachteritis überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

Dabei sind dann mehrere Punkte herausgekommen. Es wurde geprüft, was passieren muß, wenn folgende Forderungen beachtet werden: Ein Mindestabstand zur Küste von 4 bis 5 km, um **Tourismus und Landschaftsbild** der Küste zu schonen. Darauf hat man sich geeinigt; übrigens hat man sich auch darauf geeinigt, ökologisch bedeutsame Flachwasserbereiche

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

auszusparen. Man hat sich darauf geeinigt, Stromabnahme über Seekabel möglich zu machen, und man hat sich darauf geeinigt, daß der militärische Übungsbereich sowie die Hauptschiffahrtswege tabu sein sollen.

Dann haben Fachleute, unter anderem auch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion, gesagt: Dann bleibt eigentlich nur noch der Bereich nördlich oder südlich der Sagasbank vor der ostholsteinischen Küste übrig, und hier sollten wir von vornherein erst einmal eine Prüfung durchführen, die aussagt, ob das, was wir jetzt theoretisch ausgekämpft haben, richtig ist oder nicht.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Ein Konsortium unter Beteiligung von drei Windenergieanlagenherstellern aus Schleswig-Holstein hat - Adressen kann man Ihnen gern geben; gehen Sie doch einmal hin, fragen Sie einmal die DeWind-Leute in Lübeck, was die in der Zwischenzeit alles schaffen; es lohnt sich doch in Wahlkampfzeiten, sich einmal mit Arbeitnehmern und Arbeitgebern so von Angesicht zu Angesicht zu unterhalten, statt hier auf Papier zu sagen, was man von Sachen hält -

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nach dem Workshop einen Antrag auf Durchführung eines **Raumordnungsverfahrens** für die beiden Alternativstandorte, auf die man sich zunächst theoretisch geeinigt hatte, gestellt. 65 Anlagen sollen 100 MW elektrische Nennleistung produzieren. Wie Sie auf eine Höhe von 200 m kommen, Herr Sager, ist mir ein Rätsel; die Windenergieanlagenhersteller können nämlich nur 100 m hohe Anlagen produzieren, und mehr haben sie auch nicht beantragt. Das soll auf einer Fläche von 3 mal 4 km passieren; von 60 km² kann überhaupt keine Rede sein. Das muß Ihnen irgend jemand geflüstert haben, der gesagt hat: Sei da drin mal ganz tapfer und sag mal allen die Zahl, damit sich die Leute richtig erschrecken!

(Heiterkeit bei der SPD)

Der gegenwärtige Stand der Dinge ist, daß überhaupt noch nichts entschieden ist. Bevor nämlich überhaupt ein Raumordnungsverfahren eingeleitet werden kann, muß technisch geprüft werden, ob die Strommenge von zirka 100 MW überhaupt über ein Seekabel von Lübeck und von dort bis zur PreussenElektra gebracht werden kann, und zweitens, ob PreussenElektra überhaupt daran interessiert ist, ein 100 MW-Stromantrag zu bekommen und abzunehmen.

Soweit waren wir nämlich auch schon gekommen; glauben Sie mir, wir machen es nicht auf blauen

Dunst, sondern wir überlegen sehr sorgfältig, daß Strom auch abgenommen werden muß.

Das muß nun alles zusammen mit den zuständigen Ministerien in Bonn geprüft werden, und dort müssen auch Schifffahrt, Militär und Fischerei dabei sein können. Die **technische Machbarkeit** und die **Umweltverträglichkeit** müssen ebenfalls geprüft werden und stehen durchaus auf unserer Liste.

Falls die Antworten positiv ausfallen, kommt überhaupt erst der Zeitpunkt, ein förmliches Raumordnungsverfahren einzuleiten, und zu diesem Abstimmungstermin müßten die Kommunen, der Tourismusverband, die gewerbliche Wirtschaft und die Naturschutzbehörden und Naturschutzverbände eingeladen werden.

Das ist ein Verfahren, das ich so anständig finde, wie es nur sein kann, weil es allen die Möglichkeit gibt, ja und nein zu sagen, es zu begründen,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und es gibt den Befürwortern und Gegnern die Möglichkeit, sich als anerkannte Partner zu fühlen, deren Rat man gern sucht.

Ob das nun alles dazu kommt, ob und wie, das ist erst am Ende des Verfahrens zu sagen und nicht am Anfang. Aber es wird auch nicht so gemacht werden wie bei Ihnen mit der 380 kV-Leitung, bei der Sie zwar immer davon reden, daß wir Energie anbieten sollten, weil das unserem Bruttoinlandsprodukt zugute kommt, aber dies dann am liebsten per Paket schicken würden und nicht per Kabel. Ihre technologischen Vorstellungen interessieren mich wirklich.

(Beifall bei der SPD)

Nun noch ein paar Zahlen zu dem, was das für uns in Schleswig-Holstein bedeutet. Die **Windenergieanlagenbranche** ist ein zwar junger, aber zur Zeit einer der dynamischsten Wirtschaftszweige. Nach Ermittlungen der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck - Telefonnummer gebe ich Ihnen gern; dort können Sie sich auch einen Termin geben lassen -

(Zurufe von der CDU)

sind allein in Schleswig-Holstein seit 1990 etwa 1.500 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze durch Windenergienutzung geschaffen worden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In ganz Deutschland sind es rund 5.000.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Insgesamt arbeiten im direkten und indirekten Umfeld der Windindustrie mehr als 10.000 Menschen, und fast alle Generatoren - Herr Sager, das ist für Sie doch interessant - kommen aus Ostholstein. Ich bin davon überzeugt, daß die Firma Wayer Ihnen gern bei einem Termin erklärt, wie sie es geschafft hat, die Zahl der Arbeitsplätze zu verdoppeln. Gehen Sie doch dorthin und sagen Sie, Sie seien dagegen, daß sie die Zahl ihrer Arbeitsplätze verdoppeln. Das ist doch ganz einfach; das ist doch ganz fair. Sie können das doch machen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Seegestützte Anlagen sind nun wirklich keine Schnapsidee der schleswig-holsteinischen Landesregierung. Beispielsweise die Dänen weichen längst zunehmend aufs Wasser aus; die wollen dort bis zum Jahr 2030 Offshore-Windenergieanlagen mit einer Leistung von insgesamt 4.000 MW errichten und 25 % ihres gesamten Energiebedarfs aus Windstrom decken.

Den Dänen kann man ja alles nachsagen, aber nicht, daß sie irrealen Vorstellungen hätten oder daß sie nicht wüßten, wie man Geld verdient oder wie man Arbeitslosigkeit bekämpft oder wie man überhaupt eine Wirtschaft nach vorn bringt.

Ihr Beispiel von „Meck-Pomm“ war nun überhaupt ganz falsch; denn Mecklenburg-Vorpommern mußte im Frühjahr 1998 sein Raumordnungsverfahren abbrechen, weil sie einen Formfehler gemacht hatten. Sie hatten vergessen, die Wasser- und Schifffahrtsdirektion zu fragen, und die hat ihnen dann verboten, einfach weiter in der Gegend herumzuplanen. Solche Sachen machen wir nicht. Ihnen würde das vielleicht passieren, uns nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch Holländer, Engländer und Schweden - alles Länder, die durchaus wissen, wie man sich ökonomisch vernünftig verhalten muß - entdecken in der Zwischenzeit den **Exportmarkt für Windenergieanlagenhersteller**, und wir sollten uns sputen und nicht abwarten, bis dieser Markt wieder durch andere verstopft ist.

Es ist doch noch gar nicht so lange her, da zogen die zwei Bundestagsabgeordneten Dietrich Austermann und Peter Harry Carstensen, beide CDU, wenn ich mich nicht täusche, durch Schleswig-Holstein und forderten das Ende aller Raumordnungsverfahren und Planverfahren für Windmühlen auf dem Land, weil nämlich die Menschen nur glücklich sein könnten, wenn sie alle ganz frei entscheiden könnten, ob sie in

ihrem Garten eine Windmühle haben. Warum denn jetzt nicht im Wasser das, was Sie damals jedem Landwirt zugestehen wollten? Dort gab es nämlich damals den Wunsch, den Landwirten eine dritte Einnahmequelle zu eröffnen - darüber kann man sich unterhalten -, und jetzt sind es die Interessen der Atomindustrie, die Sie zufällig auf dem Tablett vor sich hertragen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, ich habe nichts dagegen, daß Sie den Naturschutz entdecken; wogegen ich aber etwas habe, ist, daß Sie Bürger erschrecken und sie gegen eine Sache aufhetzen, die ihnen unter Umständen gut täte, weil sie nämlich durch eine solche Technologie Arbeitsplätze vor Ort bekommen können.

(Beifall bei der SPD)

Daß Sie das emotional ablehnen, rein emotional - Sie können ja überhaupt noch nichts begründen; es gibt noch keine Untersuchung, deren Argumente Sie sich anhören konnten -, weil es im nächsten Jahr ein Datum gibt, macht unsere Chancen kaputt, uns damit auf dem **Weltmarkt** zu präsentieren.

(Widerspruch bei der CDU)

- Ja, so ist das; Sie werden es nicht begreifen; das macht ja aber auch gar nichts, Hauptsache, wir begreifen es, denn wir sind ja noch die Regierung und werden es auch bleiben.

(Lachen und Beifall bei der CDU)

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der rechten Seite des Hauses, sind schlicht technikfeindlich. Sie können sich an neue Gedanken nicht gewöhnen. Sie schaffen nur das, was Sie schon immer geschaffen haben.

Deswegen sage ich Ihnen: Wir werden das Verfahren machen; wir werden jedem die Möglichkeit geben, seine Argumente vorzutragen, und jeder wird sich am Ende gut aufgehoben fühlen.

Ich bin davon überzeugt, daß sich wie bei allen anderen Stürmen, die Sie in den Wassergläsern hervorgehoben haben, die Vernunft durchsetzen wird, nämlich wir.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Poppendiecker.

(Beifall der Abgeordneten Claus Ehlers [CDU] und Claus Hopp [CDU])

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja nicht so, wie die Ministerpräsidentin eben gesagt hat. Natürlich ist es unheimlich wichtig, auch in dieser Frage an die Arbeitsplätze vor Ort zu denken.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber es ist in dieser Frage auch ganz wichtig, an die Ängste der Menschen zu denken.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Weil heute sicherlich mehrheitlich so abgestimmt wird, daß das Untersuchungsverfahren läuft, bitte ich vorweg darum, daß das Untersuchungsverfahren fair durchgeführt wird und nicht so wie bei der Fehmarnbeltquerung: Bevor die Machbarkeitsstudie da ist, wird schon beschlossen, daß beschlossen wird. So kann es nicht sein.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte mir gewünscht, daß bei der ersten Zusammenkunft alle Gemeinden, die betroffen sein könnten oder betroffen sind, und vor allen Dingen auch die Fischerei eingeladen worden wären und nicht nur die Verbände, Detlef Matthiessen, die dann entscheiden, oder diejenigen, die die Dinger bauen wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich hätte mir einen großen runden Tisch gewünscht, an dem alle beteiligt gewesen wären.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Auch ich bin der Meinung, daß viele Menschen für den **Atomausstieg** sind. Wir haben als Politiker jedoch auch die Verpflichtung, den Menschen, die vor Ort betroffen sind, zu sagen, was aus ihren **Arbeitsplätzen** wird.

(Beifall bei CDU und F.D.P. sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun zu den Auswirkungen auf den Fremdenverkehr. Liebe Anke, wenn ich aus meinem Haus herausgehe, schaue ich über die Ostsee und sehe 40, 50 Windmühlen auf der Insel Fehmarn in 12, 13 km Entfernung,

(Reinhard Sager [CDU]: Hört, hört!)

und ich brauche nur meine Brille, kein Fernglas. Wenn ich mir vorstelle, daß diese 100 m - Kollege Sager, 200 m war ein bißchen übertrieben, das sind zwei Mühlen, zusammen dann 200 m -, wenn ich mir vorstelle, daß diese 5 km vor der Küste sind, behaupte ich - ich mag falsch liegen -: Das ist eine Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich bitte, bei den Untersuchungen auch an die Belange der Fischerei zu denken.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: So ist es!)

Es sind Hauptfanggebiete der Fischer aus Großenbrode und Burg/Fehmarn, und sie sind negativ tangiert. Da gebe ich dem Kollegen Sager recht. - Ja, man kann Schleppnetzfisherei im Slalom machen, das wäre vielleicht noch möglich, aber das ist recht kompliziert.

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Es sind nicht nur einige Menschen an der Küste, es sind sehr viele Menschen an der Küste, die sich dagegen erheben. Ich kann diese Ängste nachvollziehen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn Herr Sommer von der Marine auf einer großen Veranstaltung deutlich erklärt, wenn dieser **Windpark** komme, müsse man damit rechnen, daß Neustadt als Standort aufgelöst werde, dann gehen 300 Arbeitsplätze nach Meck-Pomm. Die warten nur darauf. Auch dies bitte ich zu berücksichtigen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hentschel.

(Unruhe)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Poppi, lieber Herr Sager, ich frage

(Karl-Martin Hentschel)

Sie, ob Sie den Dreisatz beherrschen, weil wir hier ja manchmal schulpolitische Debatten führen.

(Zurufe)

100 m in 5 km Entfernung - ich habe das durchgerechnet -

(Zurufe von CDU und F.D.P.: Pi mal Daumen! - Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

das heißt, daß hinter meinem Daumen die **Windmühlen** die halbe Größe meines Daumens haben, wenn ich auf den Horizont blicke, die halbe Höhe meines Daumens, und daß der gesamte Windpark, wenn ich den Daumen davor halte, verschwindet.

(Anhaltende Zurufe von CDU und F.D.P.)

Falls Sie den Dreisatz nicht beherrschen, empfehle ich Ihnen, nach Dänemark an den Ringkøbingfjord zu fahren, sich in Hvidesande hinzustellen und über den Fjord auf die andere Seite zu gucken. Da ist so ein **Windpark**; da können Sie das ganze in natura bestätigt bekommen. - Das ist für diejenigen, die nicht in der Schule waren.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Ursula Kähler [SPD] und Konrad Nabel [SPD] - Unruhe)

Wenn man Diskussionen führt, muß man mit den Taschen im Schrank bleiben.

(Lachen und Zurufe von CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Ruhe bitten. Herr Abgeordneter Hentschel hat das Wort.

(Ursula Röper [CDU]: Das fällt schwer bei dem Beitrag!)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Happach-Kasan, es hat mich erstaunt, daß Sie diesem johlenden, berauschten Kindergarten in Erwartung einer Koalition so begeistert hinterherlaufen, daß Sie hier im Parlament sogar linksradikale Töne verbreiten

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

und sich darüber beschweren, daß die Windkraftfirmen Gewinne machen wollen. Was sagt denn der Unternehmerflügel Ihrer Partei im Landtag dazu, Herr Kubicki und Frau Aschmoneit-Lücke,

(Lachen bei CDU und F.D.P.)

wenn Frau Happach-Kasan darüber herzieht, daß **Windkraftanlagenbetreiber** Gewinne machen wollen?

(Widerspruch der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

Das ist die seltsamste Argumentation von seiten der F.D.P., die ich je gehört habe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Tatsache ist: Der Transrapid bringt keine Arbeitsplätze für Schleswig-Holstein, der Offshore-Windpark bringt Arbeitsplätze für **schleswig-holsteinische Windmühlenfirmen**. Der Transrapid bringt keine Gewerbesteuern, der Offshore-Windpark bringt Gewerbesteuern in die Region. Der Transrapid braucht 10 Milliarden DM Subventionen aus Steuergeldern, der Offshore-Windpark bringt Hunderte von Millionen an Investitionen aus privatem Kapital nach Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind Argumente, über die es sich lohnt, zumindest nachzudenken. Mehr verlange ich gar nicht von Ihnen, mehr verlangt auch der Antrag nicht.

Sie weinen Krokodilstränen über die Sagasbank. Wir haben einen Parteitagsbeschluß, daß die Sagasbank nicht bebaut wird.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Aha!)

Wir werden uns massiv dafür einsetzen, daß alle ökologischen Gesichtspunkte bei den Planungen berücksichtigt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie müssen sich darum kümmern, daß die Eiderente für Sie nicht zur Löffelente wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]: Das ist doch Ihr Problem!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Oppositionsführer Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Beitrag von Herrn Hentschel reizt dazu, zuerst auf ihn einzugehen.

(Martin Kayenburg)

Herr Hentschel, Sie waren wohl nicht in der Schule, denn mit Dreisatz hatte das, was Sie hier vorgetragen haben, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall und Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

Wissen Sie, wie Sie mir vorgekommen sind? - Wie der Großwildjäger in der Wüste, dem der Löwe zu nahe gekommen ist! Der hat nämlich das Fernglas herumgedreht und durchgeschaut, dann war der Löwe wieder weit genug weg.

(Beifall und Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

Dann habe ich auch noch eine Empfehlung für Sie:

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Können Sie überhaupt rechnen?)

Sie könnten doch versuchen, Bürgermeister auf der Sagasbank zu werden, dann haben Sie auch eine Gemeinde, die zur Erhebung der Gewerbesteuer berechtigt ist. - Was erzählen Sie uns eigentlich für einen Blödsinn!

(Beifall und Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

Frau Simonis, nun zu Ihnen. Sie haben sicherlich in einem recht: Noch sind Sie an der Regierung. Das können wir nun wirklich unterstreichen. Nur, wenn Sie behaupten, wir seien technikfeindlich, dann haben Sie die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt und offensichtlich auch noch nicht erkannt, wo die Technik hingeht. Ich frage Sie: Wo waren Sie eigentlich auf der CeBIT? Warum waren Sie nicht bei der wichtigen Firma Hagenuk? Warum haben Sie diese wichtige Firma, die Technologieentwicklung in diesem Land betreibt, überhaupt nicht besucht?

(Zurufe von der SPD: Oh, oh! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zur Sache!)

- Also, nach dem Beitrag von Frau Simonis zur Technikfeindlichkeit der Opposition kann man solche Vergleiche doch wohl ziehen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zurufe von der SPD)

Unabhängig davon, hier ein bißchen Theorie zu machen und uns erzählen zu wollen, wie wichtig das alles sei, und zu sagen, die Prüfung sei objektiv und fair: Was ist denn wirklich passiert? - Da hat es - das haben Sie selber erzählt - einen Ausschuß gegeben, der nun entschieden hat, es geht nur an der einen Ecke. Alles andere wird ohne Prüfung, ohne Raumordnungsverfahren frei nach Schnauze ausgeschieden. Hier wird Richtung Sagasbank geguckt, und dann machen Sie dort ein Raumordnungsverfahren. Und was passiert wirklich? - Sie wollen hier bauen, und die Bevöl-

kerung interessiert Sie nicht die Bohne. Das ist doch der entscheidende Punkt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie kümmern sich nicht um die Menschen vor Ort.

Dasselbe gilt hinsichtlich der Aussage zur Kernenergie. Herr Poppendiecker hat sie ja schon aufgegriffen. Wo gab es denn die Proteste? - Wir wissen auch, daß Kernenergie eine „Übergangsenergie“ ist.

(Lothar Hay [SPD]: Oh, oh! - Zurufe von der SPD)

Wir wissen auch, daß das nicht auf Dauer die Zukunft sein kann. Aber das heißt, wir müssen eine Zeitlang damit umgehen. Und wir können nicht - Augen zu und durch - auf der einen Seite Kernkraftwerke schließen und auf der anderen Seite Windenergieanlagen da hinstellen, wo sie von der Bevölkerung nicht gewünscht werden. Und wenn Sie in dieser Form weiter -

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Autobahnen dürfen wir überall hinbauen, gell, Herr Kayenburg?)

- Verkehrsinfrastruktur ist nun einmal die Voraussetzung für eine wirtschaftliche Entwicklung hier im Land, Frau Fröhlich.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Ursula Röper [CDU]: Das begreift sie nicht! - Zuruf des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, das ist richtig. Die Menschen sind bei Ihnen wirklich nicht mehr gefragt. Ich erinnere Sie, Herr Böttcher, an das Zitat von Herrn Matthiessen - und das ist bei Herrn Matthiessen ja wieder deutlich geworden -, der gesagt hat: Erst der Wald und dann die Menschen. Das ist doch Ihre verlogene Ideologie.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Und wer in dieser Form Windmühlen hier im Land durchsetzen will - -

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

- Frau Kähler, ich habe das akustisch nicht verstanden.

Wer in dieser Form Windmühlen hier im Land durchsetzen will, der hat die Berechtigung, für die Menschen hier im Land zu sprechen, nun wirklich vertan.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen noch vier Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Zunächst hat Herr Abgeordneter Benker das Wort.

Hermann Benker [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal scheint es mir so, als ob Teile des Raumordnungsverfahrens schon vorgezogen werden. Herr Hentschel hat das mit einem „Daumensprung“ gemacht, andere machen das mit Größenordnungen. Soweit sind wir noch nicht.

Noch - sage ich - leben wir in einem Rechtsstaat.

(Ursula Röper [CDU]: Was heißt hier „noch“?)

- Ja, „noch“ sage ich deshalb, weil Frau Happach-Kasan und Herr Sager eine Darstellung in bezug auf Gutachten und ähnliches gegeben haben, die meiner Meinung nach das **Vertrauen der Menschen** auf Dauer mehr zerstört als jegliches staatliches Handeln.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Sehr richtig!)

Wenn wir von den Ängsten der Menschen sprechen, unterstelle ich niemandem hier, daß er die Ängste der Menschen nicht ernst nimmt. Aber es ist ein Unterschied, ob man versucht, durch sachliche Informationen die Ängste abzubauen oder durch irgendwelche Erklärungen die Ängste zu schüren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits im Frühjahr 1998 ist die Option für die Offshore-Technik in der Teilfortschreibung des Regionalplans II für die Ostsee, für den Raum Lübeck, für den Bereich Ostholstein genannt worden. Es ist also nicht so, daß hier etwas hinter verschlossener Tür oder von oben herab - wie Herr Sager gesagt hat - realisiert werden sollte.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn man etwas politisch will, dann muß man dazu alle Begleitmaßnahmen ergreifen. Das bedeutet nicht, daß man, wenn man hier eine ergebnisoffene Prüfung durchführen und auch die **Offshore-Technik** haben will, nicht doch mit einer Nulllösung enden kann. Das muß man akzeptieren, auch wenn man das politisch anders will.

Herr Sager, ich teile Ihre Aussage, daß dieses Gebiet Ostholstein in dem Bereich, in dem südlich und nörd-

lich der Sagasbank die Errichtung des Windparks geplant ist, ein touristisch und ökologisch wertvolles Gebiet ist.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Und gerade deshalb brauchen wir ein Raumordnungsverfahren und nicht einfach eine Entscheidung par ordre du mufti.

Frau Happach-Kasan, hinsichtlich des **Transrapids** möchte ich sagen: Ich bin mit dem Ding gefahren. Wir waren nie technikfeindlich, wir wollten immer die Technik, aber nicht mit dieser Finanzierung, nicht mit dem Risiko der öffentlichen Hand und nicht an diesem Ort.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Sie unterstellen in dem gleichen Satz auch noch die Austauschbarkeit der Argumente in Richtung Transrapid.- Da gebe ich den Ball doch einfach zurück. Die gleichen Argumente, die Sie heute in bezug auf den Bereich ökologische Bedingungen - wie sie Herr Sager genannt hat - gebracht haben, unterstelle ich Ihnen dann und frage: Wo sind denn diese Argumente gewesen, als es um den Nationalpark ging? - Da haben Sie gesagt, das spielt da alles gar keine Rolle.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Also, den Ball kann man gern zurückgeben.

Ein letztes zur Objektivität des Herrn Sager: Sie sagen, objektive Fakten sprechen dagegen und fälschen die Größenordnung der Anlagen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Sie sprechen von objektiven Fakten und tun so, als ob die Sagasbank, die schützenswert ist, bebaut werden soll. Dabei geht es nur um das Gebiet im Norden und Süden. Sie sprechen von objektiven Fakten und unterstellen Falschaussagen in den Gutachten, bevor sie überhaupt erstellt worden sind.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir - und ich besonders - kennen die Bedenken in der Region. Und diese Bedenken werden gewichtet werden. Wir vertrauen auf die Rechtsstaatlichkeit und wollen die Beteiligten zu allen Fakten dieses Verfahrens hören.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Neugebauer. Anschließend liegen mir noch vier weitere Meldungen zu Kurzbeiträgen vor.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! - Ich bitte um Entschuldigung! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist beschämend - oder vielmehr muß ich sagen: entlarvend -, daß ein Oppositionsführer,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

der ja täglich vorgibt, besonders wirtschaftsnah zu sein, so unsensibel mit den Ängsten und Sorgen der Menschen, um deren Arbeitsplätze es geht, heute im Parlament umgesprungen ist. Ihr Verhalten - Ihr demonstratives Klatschen und auch die Parteinahme für einen Kollegen von uns, den wir ja alle sehr schätzen - ist doch ein Beispiel dafür, wohin **Fundamentalopposition** führen kann. Sie werfen das hin und wieder den Grünen vor. Die Fundamentaloppor - -

(Heiterkeit - Zurufe von der SPD: Opportunismus! Opposition!)

- Sie wissen, was ich meine!

Die Vertreter der Fundamentalopposition, meine Damen und Herren, sitzen auf der rechten Seite des Hauses.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist richtig! - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Kayenburg, wenn Sie hier die Ängste der Menschen ins Spiel bringen: Wo war denn Ihre Sorge um die Ängste und Nöte der Menschen, als die CDU in Brokdorf gegen Tausende, Zigtausende Demonstranten mit Gewalt vorgegangen ist, mit körperlicher Gewalt? Bis zum heutigen Tag nehmen Sie die Ängste von Millionen von Menschen vor den **Folgen der Atomenergie** nicht ernst.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich möchte die CDU daran erinnern, daß die Energieerzeugung im Offshore-Bereich in Schleswig-Holstein nicht neu ist. Mitte der achtziger Jahre, unter der politischen Verantwortung der CDU in Schleswig-Holstein, haben Sie es zugelassen, daß Ölförderplattformen im Wattenmeer, in der Nordsee, und in der Ostsee in Schwedeneck vor Damp errichtet werden konnten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie vergleichen Äpfel mit Birnen!)

Wo waren damals Ihre Bedenken im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Tourismus? Wo waren Ihre Bedenken in naturfachlicher Sicht, wie Sie sie heute hier vorgeben? - Nein, was damals aus Ihrer Sicht richtig war, ist doch heute nur deswegen falsch, weil Sie nicht regieren, weil Sie aus dem Grund, den ich eben nannte - aus einer oppositionsfundamentalistischen Rolle -, dagegen sind.

Die Ängste, die Sie vorgeben - und Sie erschrecken ja erst die Menschen, Sie bringen die Menschen dagegen auf, und dann spielen Sie nachher den Biedermann -, sind unbegründet.

Ich gebe Ihnen den Rat: Schauen Sie sich einmal um, wie die Arbeitsplätze in Damp und Büsum gesichert sind, weil es eine touristische Attraktion darstellt, mit Schiffen um die Mittelplate oder in Schwedeneck um die Ölförderplattform zu fahren.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Sie sollten sich auch die zwei Gutachten anschauen, die von der Landesregierung Anfang der neunziger Jahre erstellt worden sind. Dabei sind Touristen gefragt worden, wie sich die Windkraftanlagen auf die **touristische Attraktivität** auswirken. Beide Gutachten hatten zum Ergebnis, daß die Menschen das Gefühl haben, daß es sich in einem Land, in dem man so sorgsam mit der Energieerzeugung und damit auch mit der Umwelt umgeht, lohnt, Urlaub zu machen. Insofern - denke ich - sollten wir den Menschen nicht mehr Ängste „zutreiben“, als es angebracht ist.

Nein, Sie sind besessen von einer Atomkraftgläubigkeit und einer Technologiefeindlichkeit. Das ist hier schon gesagt worden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Das ist aber ein Widerspruch, Herr Kollege!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist doch bemerkenswert, wie schnell uns der Alltag wieder eingeholt hat. Dabei habe ich festgestellt, daß man vielleicht doch wieder etwas genauer lesen sollte. Das gilt vor allen Dingen für Sie, mei-

(Lothar Hay)

ne Damen und Herren von der CDU und der F.D.P. Lesen Sie doch einmal unseren Antrag! Wir setzen uns für eine ergebnisoffene Prüfung von Standorten für Windkraftanlagen im Offshore-Bereich der Ostsee ein. Wir wollen eine grundsätzliche Abwägung aller relevanten Belange unter Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Wir sind beim Vorprüfungsverfahren. Wir wollen Fragen vorher klären, bevor es zum raumordnerischen Verfahren kommt. Wir wollen, wenn es den nächsten Schritt gibt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Belange von Tourismus, Wassersport und Fischerei sollen unter Beteiligung der Öffentlichkeit einbezogen werden.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kayenburg?

Lothar Hay [SPD]:

Nein.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie sagen etwas anderes, als die Regierung will!)

- Das sind die Punkte, die in unserem Antrag stehen. Die müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Wer dieses Verfahren, diese Schritte nicht will, Herr Kayenburg, der muß an dieser Stelle erklären, welche wahren Absichten er verfolgt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder Abgeordnete ist in seinen Entscheidungen frei. Populismus ist kein geeignetes politisches Mittel.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich auf einige Aspekte der Debatte eingehen.

Es ist Kritik an dem **Workshop** geäußert worden. Dieser ist ein inoffizielles Vorverfahren, eine Art Clearing, damit man in der Sache überhaupt erst einmal einen Schritt tut. Der Workshop wurde immerhin von 90 Teilnehmern besucht. Es war breit eingeladen worden. Die Belange der Fischerei wurden dabei durch das Landwirtschaftsministerium vertreten. Si-

cherlich werden in einem geordneten Verfahren alle Beteiligten ihre Belange vorzubringen haben. Das ist üblich und Sinn und Zweck der Übung.

Der **Tourismus** ist ein angestammter und wichtiger Wirtschaftsfaktor. Es ist natürlich nicht so, daß wir mit der Einführung einer Wirtschaftsbranche eine andere beschädigen dürften. Dies steht völlig außer Frage. Man wird sehen können, wie es sich entwickelt. Das beste, was wir machen können, ist insofern, daß wir einen rationellen Diskurs mit einem Verfahren eröffnen, in dem alle Belange gegeneinander abgewogen werden. Ich warne aber davor, in den Tourismusregionen jetzt Angstkampagnen zu starten und damit eventuell schon im Vorfeld den Tourismus zu beschädigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die **Transparenz** anlangt, so fühlte sich Herr Sager nicht informiert. Er sollte die Zeitung oder Presseerklärungen der Regierung lesen. Die Staatssekretäre Voigt und Gärtner haben mit dem Kreis Ostholstein und mit den Bürgermeistern vor Ort vereinbart, daß einmal im Monat über den Kreisbaudirektor alle betroffenen Gemeinden über den aktuellen Stand informiert werden. Ich denke, transparenter geht es nicht mehr.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Reden Sie einmal mit Ihrer energiepolitischen Sprecherin, Frau Aschmoneit-Lücke! Der Windenergie wird immer nachgesagt, daß sie keine Kraftwerke verdränge, weil die Windkraftanlagen manchmal stillstünden, und zu dieser Zeit müßten andere Kraftwerke die Stromerzeugung übernehmen.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt!)

- Nein, leider ist es nicht so. Wir haben einen Kraftwerkspark und ein Riesennetz. Manchmal stehen Anlagen still, und dafür gehen andere an. So ist es. Reserve- und Ersatzleistungen werden ja auch zum Beispiel für Stillstände von Atomkraftwerken vorgehalten, auch für Stillstände von Steinkohlekraftwerken und so weiter. Das Kraftwerk Brunsbüttel stand einmal für zwei Jahre still. Wir haben die n-minus-eins-Sicherheit in unseren Netzen und Kraftwerksparks. Es ist ein völlig normaler Vorgang, daß Energieproduktionsanlagen nur eine gewisse Zeit der 8.700 Jahresstunden produzieren. Das gilt im übrigen für jedes Kraftwerk. Die Reserveleistungen gelten in einem vermaschten System allen Ausfällen.

(Detlef Matthiessen)

Herr Kayenburg, ich hatte gebeten, eine Zwischenfrage stellen zu können; sonst wäre ich gar nicht hierhergekommen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Bitte, kommen Sie zum Schluß!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluß.

Ich soll etwas in Richtung „erst der Wald, dann der Mensch“ oder „Baum vor Mensch“ oder „menschlicher Wald“ oder „Baumvermenschung“ gesagt haben. Ich bitte um Beleg. Ich habe einen anthropozentrischen Politikansatz. Ich kann mich nicht erinnern, jemals so etwas gesagt zu haben. Seien Sie vorsichtig mit Ihren Zitaten!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Neugebauer und die Ministerpräsidentin haben sich darin gefallen, den Oppositionsführer zu kritisieren und zu sagen, es sei beschämend, wie der **Oppositionsführer** mit den Arbeitsplätzen umgehe. Ignorieren von **Arbeitsplätzen** haben Sie ihm vorgeworfen. Ich meine, Herr Kollege Neugebauer, das sollten Sie noch einmal sehr ernsthaft überprüfen. Das Gegenteil hat der Oppositionsführer Martin Kayenburg heute hier dargelegt. Er hat gesagt: Bedenkt die Verluste von Arbeitsplätzen, die im Tourismusbereich dadurch verursacht werden, daß man in begrenzten Ideologienprojekten vor Ort in der Tat zu einer Veränderung des Landschaftsbildes kommt. Ich kann es nur negieren, wenn sich jemand hier hinstellt und sagt: Daumen ins eigene Auge, und ich kann nichts sehen! - Es wundert keinen von uns, daß man nichts sehen kann, wenn man die Hand vor die Augen nimmt. Aber die Menschen vor Ort laufen eben nicht mit der Hand vor den Augen herum. Die sehen jeden Tag die Veränderungen des Landschaftsbildes.

Deshalb kann ich nur sagen: So, wie Sie versuchen, gegen uns in dieser Frage zu argumentieren, ist es mehr als durchsichtig.

(Beifall bei der CDU)

Wo waren Sie, als es um Arbeitsplätze ging, als bei **Hagen** im Rahmen eines Konzernmonopoly à la

Preussag die Arbeitsplätze kegelten? Waren Sie da vor Ort oder nicht? Und was machen Sie mit den Menschen in **Brunsbüttel**, die durch Ihre Ausstiegspolitik Arbeitsplätze verlieren sollen? Welche berechenbare Alternative bieten Sie diesen Menschen vor Ort? Sie wissen, daß auch das zu Arbeitsplatzverlusten führt.

Nein, es bleibt dabei: Die **Windenergie** kann die Atomenergie nicht ersetzen. Es geht im wesentlichen um eine Ideologienpolitik.

Unser Vorwurf an Sie ist - das ist das, was uns trennt -, daß Sie Politik mit der Angst der Menschen machen. Sie sind 1988 in diesem Landtag angetreten und haben gesagt, Sie würden sofort aus der Atomenergie aussteigen. Dann haben Sie erkannt, daß das Bundesgesetz gilt. Jetzt sind Sie in der Bundesregierung und machen dort eine ähnliche Politik. Sie machen Angst vor der Atomkraft, weil Sie sagen: Nur wer Angst hat, kann die SPD wählen.

Ich sage Ihnen: Wie Sie es jetzt hier machen, werden Sie von den Menschen erkannt werden. Wenn der Bundesumweltminister Trittin sagt, er möchte gern aus der Atomenergie aussteigen, es dürfe keine Wiederaufbereitung geben, dann bedeutet das Hunderte von Castor-Transporten auch für Schleswig-Holstein bis hin zu der Überlegung eines Zwischenlagers in Schleswig-Holstein. Aber die gleiche Regierung sagt: Castor-Transporte dürfen nicht stattfinden, weil sie eine Gefährdung der Menschen darstellen. Das ist die Form der Doppelzüngigkeit, die wir Ihnen vorwerfen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Hay hat hier die Frage der offenen Prüfung aufgeworfen. Wenn ich die Ministerpräsidentin richtig verstanden habe, wurde gesagt, es habe einen Diskurs gegeben, alles andere sei draußen, es gehe nur noch um die **Sagasbank**. Aber dann ist die Prüfung nicht mehr offen. Dann wird es nur noch um dieses Gebiet gehen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Zuletzt sage ich etwas zu den naturschutzfachlichen Bedenken. Uns wurde in der Rede der Ministerpräsidentin gesagt: Wenn ihr über **Naturschutz** redet, dann redet ihr immer im Interesse eines Dritten. Das sollte uns als Vorwurf gereichen; so war es gemeint. Wir empfinden es aber nicht als Vorwurf, weil wir in der Tat den Dritten sehen. Der Dritte ist der Mensch. Wir wollen eine Naturschutzpolitik, die den Menschen einbezieht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß!

Thomas Stritzl [CDU]:

Wir wollen also eine Naturschutzpolitik haben, die den Menschen nicht ausschließt, die ihn als den Mittelpunkt der Politik sieht. Diese Naturschutzpolitik versteht sich so, daß nur partnerschaftlicher Umweltschutz der richtige Weg ist.

Insofern, Herr Kollege Matthiessen, ist Ihr Anwurf von der Dummbackigkeit der CDU etwas, was im Ergebnis auf Sie zurückfällt. Denken Sie an die Menschen vor Ort! Machen Sie eine Politik, die Zukunft schafft und nicht Zukunft zerstört!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Sager.

Reinhard Sager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin noch einmal nach vorn gekommen, weil mir der Vorwurf gemacht wurde, ich arbeitete nicht mit objektiven Daten. Ich war der erste Abgeordnete dieses Hohen Hauses, der Mitte November detailliert nach der Haltung der Landesregierung gefragt hat. In der Antwort vom 24. November auf die Kleine Anfrage - ich habe sie mitgebracht; vorhin hatte ich nicht soviel Zeit - steht

(Lothar Hay [SPD]: Hoffentlich haben Sie sie auch gelesen!)

- jawohl, das lese ich Ihnen jetzt vor, lieber Herr Hay!

(Lothar Hay [SPD]: Danke!)

„Die Fragen können erst am Ende des Raumordnungsverfahrens beantwortet werden“. Das war die Antwort der Landesregierung.

(Zurufe von der CDU)

Insofern müssen Sie damit leben, liebe Frau Simonis, daß ich von Angesicht zu Angesicht mit Anlagenbauern, mit den Menschen an der Küste rede. Sie können mir sehr wohl sagen, sie können Windenergietürme bauen, die eine Nabenhöhe von 150 m haben, und Windenergieanlagen, die Rotorblätter von 50 m Länge haben. Dies können sie alles, ohne Beanstandung.

(Unruhe)

Dann müssen Sie sich gefallen lassen, daß wir mit diesen Daten und Spekulationen arbeiten müssen, die

in der Öffentlichkeit grassieren. Sie verweigern mir jede Auskunft.

Ich möchte betonen, daß ich großen Respekt vor dem Wortbeitrag des Kollegen Gerhard Poppendiecker habe. Er hat die Sichtweise von Heiligenhafen zur Insel Fehmarn herüber beschrieben. Das ist sehr weit. Ich sage ganz deutlich, ich habe einfach mehr Vertrauen in die Sichtweise von Gerhard Poppendiecker als in die von Karl-Martin Hentschel. Ich glaube, er hat etwas mehr Weitblick.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr Hentschel sagt ja, er wolle auf der Sagabank gar nichts errichten; dann stimmen Sie doch mit uns, und sagen Sie, wir machen kein Raumordnungsverfahren, wenn Sie da nichts hinhaben wollen. Das ist völlig unlogisch.

(Zurufe von der CDU: So ist es!)

Dann stimmen Sie doch mit uns!

Ich möchte auch noch einmal sagen, daß ich es sehr bedauere, daß der Tourismusminister in dieser Debatte kein Wort sagt.

(Zurufe von der CDU: Richtig!)

Das finde ich sehr bedauerlich, denn es geht um Arbeitsplätze in der Küstenregion Ostholsteins, lieber Herr Buß. Ich finde es nicht in Ordnung, hier zu schweigen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich möchte noch einmal auf die massiven Zweifel

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] - Unruhe)

an der Ergebnisoffenheit zu sprechen kommen. „Kommunen haben auf der Ostsee nichts zu sagen“ ist die Überschrift eines Artikels nach einer Kleinen Anfrage des Kollegen Hermann Benker.

(Zuruf des Abgeordneten Hermann Benker [SPD])

Ich darf den Kollegen einmal zitieren - „Lübecker Nachrichten“ vom 21. Februar 1999 -:

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

„Hermann Benker gibt sich deshalb mit der Antwort aus Kiel nicht zufrieden. Hartnäckig will er vor allen nach den Entscheidungsgründen fragen, weshalb schon im Vorfeld des Vorverfahrens von allen anderen Flächen in Nord- und Ostsee nur noch der Bereich

(Reinhard Sager)

Sagasbank übriggeblieben sei.“

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

„Der Landtagsabgeordnete aus Neustadt erwartet in Sachen Offshore noch mehr Transparenz.“

(Hermann Benker [SPD]: Nichts anderes! - Unruhe)

Er kommt aus der SPD.

Das zu dem Vorwurf an meine Adresse, ich würde nicht mit objektiven Daten und Fakten argumentieren.

(Ursula Kähler [SPD]: Haben Sie auch nicht!)

Herr Benker sagte wörtlich: „Wenn man auf Vermutungen angewiesen ist, werden Spekulationen weiter Ängste schüren.“ Er hat die gleichen Sorgen wie ich. Ich habe danach gefragt. Sie verweigern sich. Es ist besser, wir machen kein Raumordnungsverfahren dort, wo wir diese Offshore-Windenergie nicht einsetzen können. In Dänemark, liebe Anke Spoorendonk, sind sie 20 km respektive 40 km vor der Küste. Dänemark ist ja ein besonders küstenreiches Land. Da kann man es machen, im sensiblen Bereich der Lübecker Bucht nicht.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Beitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

(Unruhe)

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Wortbeitrag des Kollegen Sager möchte ich nachdrücklich unterstützen. Wenn die Landesregierung einen Offshore-Park will, dann muß sie ein Raumordnungsverfahren durchführen. Das ist so. Die Landesregierung hat erklärt, daß sie einen Offshore-Park will. Dann gibt es ein Raumordnungsverfahren, und es muß auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung geben. Ich habe in dieser Beziehung, Herr Kollege Hay, wirklich keinen Zweifel. Das wird durchgeführt.

Zweifel muß man daran haben - das hat Herr Kollege Sager richtig gesagt -, ob es wirklich ergebnisoffen und im Interesse derjenigen, die dort wohnen, durchgeführt wird. Darin besteht doch der Zweifel.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich finde es etwas jämmerlich, daß nicht darauf eingegangen wird, daß der Hintergrund eines Antrages von Betreibern von Offshore-Windparks das Stromspeisungsgesetz mit der enorm günstigen Förderung von Windenergieanlagen ist. Diese Förderung ist keine Förderung durch Steuergelder. Da haben Sie recht. Aber jeder einzelne Stromkunde bezahlt doch einen Offshore-Windpark in der Ostsee; jeder einzelne Stromkunde in Schleswig-Holstein bezahlt das, nicht die Landesregierung. Da muß man fragen, ob man zum jetzigen Zeitpunkt dieses Stromspeisungsgesetz in dieser Form noch haben will.

Herr Hentschel, ich finde es bemerkenswert, wenn die Grünen einen Antrag stellen, die Sagabank nicht zu bebauen. Sie wissen doch wohl aus den Unterlagen des Umweltministeriums, die öffentlich sind, daß sie zum FFH-Schutzgebiet gehört und daß damit ein Bebauen auszuschließen ist. Insofern brauchen Sie dies auf einem Parteitag nicht zu beschließen. Sie sollten sich lieber mit der Zukunft der Energieversorgung in Schleswig-Holstein befassen.

(Zuruf von der CDU: Populismus!)

Das wäre wirklich wichtiger.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Objektive Daten, Transparenz, Ergebnisoffenheit - diese Ansprüche stellen wir an das von uns geforderte Verfahren.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Sabine Schröder [SPD])

Wir werden dies durchführen, wie wir das bei anderen Verfahren, bei denen ähnliche Forderungen mal von seiten der Grünen, mal von seiten der CDU an uns herangetragen wurden - ich nenne nur beispielhaft die A 20 und die Fehmarnbeltquerung -, tun.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Kayenburg, zu Ihnen komme ich gleich!

(Martin Kayenburg [CDU]: In Ordnung! - Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Herr Kayenburg, was wollen Sie eigentlich erreichen? Sie sind für die A 20, Sie sind für den Transrapid, Sie

(Konrad Nabel)

sind für die Fehmarnbeltquerung, Sie sind für die westliche Elbquerung.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Wollen Sie eigentlich, daß sich der gesamte wirtschaftliche Verkehr durch Schleswig-Holstein hindurchbewegt, oder wollen Sie, daß hier im Lande etwas passiert?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Ich wußte immer schon, daß Sie es nicht kapiert haben!)

Sie sind diejenigen, die hier Ideologie verbreiten.

(Widerspruch bei der CDU)

Wenn wir die Chancen, die unser Land hat, die nachgewiesenermaßen in unserem Land zu über 1.500 Arbeitsplätzen geführt haben, angesichts der großen Konkurrenz beispielsweise von Dänemark und Schweden nicht nutzen, dann sind wir mit dem Klammerbeutel gepudert.

(Zuruf von der CDU: Das sowieso!)

Die Exportmöglichkeiten für Windkraft aus unserem Land heraus werden sich daran entscheiden, ob wir die Fähigkeit haben, in unserem Land nachzuweisen, daß Offshore-Möglichkeiten

(Unruhe)

bei den Produzenten von Energieanlagen hier im Lande erprobt sind und funktionieren. Das können wir ihnen wirklich nicht anders bieten als durch eine Offshore-Anlage in der Ostsee.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Wenn Sie sich darüber beklagen, daß hier im Geheimen irgendwelche Runden stattfinden, die möglicherweise bestimmte Gebiete ausschließen und nur noch die Gebiete nördlich oder südlich der Sagasbank übriglassen, dann frage ich Sie, was Sie beim Verfahren zur A 20 gemacht haben. Die Verfahren haben sich so in die Länge gezogen, weil nämlich während des Verfahrens ganz viele dieser Prüfungen stattfinden mußten - selbstverständlich -, weil sie nicht vorher geklärt werden konnten. Hier wurde versucht, ein Verfahren so weit abzukürzen, daß bestimmte Dinge nicht im Rahmen aufwendiger Raumordnungsverfahren durchgeführt werden müssen. Wenn Sie darauf bestehen, daß Sie diejenigen sind, die dafür sorgen, daß wir umfangreiche Raumordnungsverfahren mit der von vornherein feststehenden Null-Lösung durchführen, dann sind Sie gar nicht gut davor. Das ist nicht unsere Absicht.

Was die Ängste der Leute vor Ort angeht, können sie natürlich geschürt werden.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Herr Sager, wenn Sie sagen, daß bestimmte Gruppen nicht in die Diskussion eingeschlossen werden, dann ist das reiner Populismus, der hier passiert.

(Zuruf von der CDU: Oh, oh!)

Wenn Sie behaupten, wir kümmern uns nicht um die Leute in den Kernkraftwerken, so weise ich darauf hin, daß wir dahin gefahren sind. Minister Möller hat sich der Diskussion gestellt, und das war kein Heimspiel - wie er dort selbst sagte. Wir sind als Arbeitskreis dort hingefahren und haben mit den Betriebsräten und mit der Betriebsleitung diskutiert. Uns ist sehr wohl bewußt, daß dort Arbeitsplätze in einem Bereich bestehen, die wir an anderer Stelle wieder aufbauen müssen. Aber dazu sind wir willens, unter anderem, indem wir in die Windenergie investieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Wortbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Oppositionsführer.

(Unruhe - Widerspruch)

- Ja, nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat jeder Abgeordnete das Recht auf einen Beitrag. Seinen ersten Beitrag hat er nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung gehalten. Ich bin gern bereit, dies noch einmal schriftlich heruzugeben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Jetzt hat der Herr Oppositionsführer das Recht zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung. Sie haben das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will gar nicht kommentieren, was gesagt worden ist. Was die SPD hier kundgetan hat, wird auf sie selbst zurückfallen.

Ich will auf das kommen, was Herr Matthiessen gesagt hat. Herr Matthiessen, Sie haben am 7. Dezember eine Presse „Armer Wald“ gemacht. Diese Presse endet mit dem Satz: „Nach dem Wald kommt der Mensch.“

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erst stirbt der Wald, und dann stirbt

(Martin Kayenburg)

der Mensch! - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das anders gemeint sein sollte, dann bitte ich - -

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Hier steht als einzelner Schlußsatz: „Nach dem Wald kommt der Mensch.“

Wenn das anders gemeint gewesen sein sollte, müssen Sie mit Ihren Formulierungen vorsichtiger sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Böttcher.

(Unruhe)

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht sollten wir die ganze Debatte etwas ruhiger führen. Es ist wohl auch nicht notwendig, zu solchen kleinen Tricks zu greifen, wie mit solchen Zitaten unsauber zu arbeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ja so: Das Wort, das Herr Matthiessen benutzt hat, ist ja nicht unbekannt. Natürlich ist es so: Erst stirbt der Wald und dann der Mensch. Wer will das bestreiten? Wenn unsere Wälder nicht mehr existieren, wird diese Menschheit nicht mehr weiterexistieren.

Das so zu interpretieren, wie Sie das getan haben, ist für mich eher ein Hinweis auf die Hilflosigkeit der CDU in dieser Debatte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Erstens wirft das ein deutliches Bild auf die Opposition, darauf, wie sie dieses Parlament hier versteht. Dieses Parlament kann mit seiner Mehrheit beschließen, daß die Regierung den Prüfungsauftrag ergebnisoffen durchführen soll. Es hat das Recht, das zu beschließen. Dann wird es auch dafür sorgen, in der Gesellschaft dafür werben und die Durchführung kontrollieren. Das ist seine Aufgabe. Wenn das Parlament beschließt, die Landesregierung auffordert, etwas zu tun, ist es ein ziemlich starkes Stück, sich hier hinzustellen und zu sagen, sie werde es sowieso nicht machen.

Zweitens: Herr Sager hat uns aufgefordert, wir sollten seinem Antrag zustimmen, weil auch unsere Partei sage, wir wollten nicht auf der Sagabank bauen. Natürlich wollen wir nicht auf der Sagabank bauen.

Offensichtlich kennt aber Herr Sager seinen eigenen Antrag nicht. Dort heißt es nämlich nicht, die CDU wolle die Sagabank nicht bebauen, sondern dort heißt es, die CDU wolle nicht im Bereich der Sagabank bauen. Hier wurde ja schon deutlich gemacht, daß das ein großer Unterschied ist.

Alles in allem muß ich sagen: Ich komme mir in dieser Debatte manchmal vor wie im falschen Film.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das sind Sie öfter! Das ist richtig!)

Die CDU zitiert Umweltverbände und nimmt plötzlich die Sorgen von Menschen ernst, zitiert SPD-Ortsverbände, die sich gegen dieses Projekt wenden. Das wäre glaubhaft, wenn das in anderen Bereichen auch passieren würde,

(Martin Kayenburg [CDU]: Gegen Nationalparkgesetz!)

wenn Sie zum Beispiel die vielen Proteste von CDU-Ortsverbänden gegen die A 20 ernst nähmen. Sie gucken sich ja genau aus, in welchem Bereich Sie das haben wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen komme ich mir manchmal vor wie im falschen Film. Es ist eine pharisäerhafte Diskussion und wird nur geführt, um einen regionalen Konflikt auszuhebeln. Sie befinden sich in dem Dilemma, daß Sie, weil Sie sich dafür entschieden haben, diesen regionalen Konflikt zu nutzen, Ihre Politik, die Sie sonst betreiben, ad absurdum führen,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

indem Sie sich absolut wirtschaftsfeindlich

(Lachen des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

darstellen und nicht einmal bereit sind - Sie sagen ja immer, wir müßten innovativ, offen sein -, über neue Sachen nachzudenken, zu prüfen und zu sehen, was daran ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist nichts Neues!)

Wenn Sie sich hier hinstellen und nur Verweigerungsanträge stellen, kann ich Ihnen nur sagen: Mit der CDU in Schleswig-Holstein bleibt es wirklich nur

(Matthias Böttcher)

bei Fisch und Chips, aber Kartoffelchips und nicht elektronischen Chips.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Fröhlich, war das eine Wortmeldung? - Nein! Mir liegen dann keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Ich schlage alternative Abstimmung vor. Sind Sie damit einverstanden? - Dann beginne ich mit der Abstimmung über den älteren Antrag, den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/2019. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte um Handzeichen, wer dem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/2062, zustimmen will. - Das ist die Mehrheit. Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen worden.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 15:00 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung: 13:26 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung, und es ist mir eine Freude, diese Sitzung mit einer positiven Meldung zu beginnen. Der Abgeordnete Dr. Jürgen Hinz hat heute einen runden Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall - Jost de Jager [CDU]: Das ist dem Präsidium ja früh aufgefallen!)

Auf der Tribüne begrüße ich die Besuchergruppe der König-Christian-Schule aus Glückstadt.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2041 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erinnern Sie sich noch daran, wie es war? Noch vor gut einem Jahr haben die Studierenden hier vor dem Landeshaus demonstriert. Sie wehrten sich gegen die Verordnung des Rezepts: Einführung von Studienge-

bühren, um **Studienzeiten** zu verkürzen, unter anderem auf jeden Fall. Seitdem hat sich nicht viel getan. Noch immer wird über zu lange Studienzeiten geklagt. Andererseits behauptet heute niemand mehr, daß die Studierenden faul sind oder sich einfach einen schönen Lenz machen. Zügig können eben nur diejenigen studieren, deren Lebensunterhalt gesichert ist. Das sind immer weniger Studierende.

Bundesbildungsministerin Bulmahn hat kritisiert, daß eine Familie mit zwei studierenden Kindern nur noch dann mit einer Vollförderung rechnen kann, wenn das monatliche Bruttoeinkommen rund 2.900 DM unterschreitet. Wer glaubt, alle Elternpaare wären in der Lage, den ihnen obliegenden Anteil zu finanzieren, kann nur auf beiden Augen blind sein. Das Festhalten an der Elternabhängigkeit wird viele Studierende weiterhin zur Arbeit zwingen. Wer die Studienzeiten verkürzen will, kommt nicht daran vorbei, sich mit eben diesem Problem auseinanderzusetzen.

Der SSW will erreichen, daß die **finanzielle Absicherung** für die **Zeit des Studiums** durch den Staat gewährleistet wird. Der Antrag des SSW zielt ausdrücklich nur auf die Studierenden als Förderungsempfänger ab. Während der Abgeordnete Berninger von den Bündnisgrünen eine künftige Förderung andeutet, die Elemente von Elternunabhängigkeit beinhaltet, hat die Bundesbildungsministerin die Zusammenfassung ausbildungsbezogener staatlicher Leistungen - wie Kindergeld und Freibeträge - zu einer elternunabhängigen Förderung in Aussicht gestellt. Studierenden das Kindergeld - statt über den Umweg der Eltern - direkt auszuhändigen, das wäre gut. Das ist auch unsere Meinung, daß das gut wäre. Beide Aussagen sprechen dafür, daß das sogenannte Drei-Körbe-Modell zum Tragen kommen könnte. Dieses Modell hat den Vorteil, daß die Studierenden aus dem ersten Korb einen Zuschuß erhalten, zu dessen Rückzahlung sie nicht verpflichtet sind. Die Leistungen aus den beiden weiteren Körben werden demgegenüber aber weiterhin elternabhängig erteilt. Insgesamt wird die Förderung nach diesem Modell also von den Einkommensverhältnissen der Eltern abhängig sein - insgesamt! Gerade für die Gruppe der Studierenden wird es bei der BAföG-Reform aber entscheidend darauf ankommen, ob die Studierenden endlich als erwachsene Menschen - als selbständige Individuen - behandelt werden. Es ist einfach nicht erbaulich, als 25jähriger vom Kontoauszug der Eltern abhängig zu sein.

Der SSW tritt deshalb für ein **Förderungsmodell** ein, das der **Elternunabhängigkeit** eine Chance bietet. Wer dieses Ziel verfolgt, der hat den Weg vorgegeben. Umfassende Familienunabhängigkeit ist nur machbar, wenn die Ausbildungsförderung insgesamt

(Anke Spoorendonk)

weiterhin als Darlehen gewährt wird. Allerdings möchte der SSW, daß das Darlehen völlig zinsfrei wird. Die Verpflichtung zur Rückzahlung soll von der Fähigkeit abhängig sein, zahlen zu können, denn es darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß der Konkurrenzkampf um zukünftige Arbeitsplätze fast in allen Studienfächern immer größer wird.

Wir sind davon überzeugt, daß sich die vom SSW geforderten Eckpunkte finanziell umsetzen ließen, wenn das sogenannte **Fondsmodell** realisiert würde. Es liegt ja schon längst fertig durchgerechnet in der Schublade. Alle Darlehensrückzahlungen sollten in einen Fonds fließen, der nur zur Gewährleistung der **Ausbildungsförderung** genutzt werden würde. Natürlich würden wir ein Modell bevorzugen, das nicht nur aus Darlehen besteht. Das brauche ich hier hoffentlich nicht noch zu unterstreichen. Wir halten aber mehr von einem Belohnmodell, bei dem das Darlehen bei Einhaltung der Regelstudienzeit höchstens zu drei Vierteln zurückgezahlt werden muß, als von einem nicht rückzahlungspflichtigen Zuschuß, der nur zum Preis der teilweisen Elternunabhängigkeit zu haben ist. Unser Antrag - auch das möchte ich hinzufügen - ist ein realpolitisch gemeinter Ansatz. Wie ich es vorhin andeutete, könnten wir uns sehr wohl alles Mögliche vorstellen, auch etwas Besseres. Aber wir meinen, daß unser Ansatz umsetzbar und machbar ist.

Eine Reform sollte sich daran messen lassen - auch das möchte ich noch hinzufügen -, daß sie auch in zehn Jahren noch hält. Durch das Fondsmodell könnte die Darlehensverbindlichkeit zu immer größer werdenden Teilen erlassen werden. Die Richtung würde im Ergebnis also stimmen. Unser Ziel ist: Auch diejenigen, die kein finanzkräftiges Elternhaus im Rücken haben, sollen wieder ein Studium aufnehmen können. Heute besitzen die wenigsten von ihnen den Mut zu studieren. Ich brauche hier auch nicht zu sagen, wie es in den letzten Jahren mit der BAföG-Förderung gegangen ist. Noch immer - auch heute noch - ist der Trend weiterhin: Geldelite ist gleich Bildungselite. Es wäre wünschenswert, zu dem alten Grundsatz einer echten Chancengleichheit zurückzukehren. Dazu gehört, daß wir die Chance mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nutzen, und auch die Chance nutzen, die BAföG-Reform jetzt wirklich grundlegend anzupacken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Analyse der schwierigen und nicht zufriedenstellenden Situation gebe ich Frau Spoorendonk in vielen Punkten recht. Die **Bilanz der individuellen Studienfinanzierung** durch den Bund in den letzten Jahren ist allerdings miserabel. Nach der neuesten Erhebung des Studentenwerks werden in den alten Bundesländern gerade noch 17 % der Studierenden gefördert. Die soziale Ungerechtigkeit durch unterschiedliche Bildungschancen je nach wirtschaftlicher Kraft der Elternhäuser ist nicht abgeschafft worden; sie ist auf einem niedrigen Stand stabilisiert. Das kann sicherlich niemand - unabhängig davon, von welcher politischen Provenienz her er diese Frage betrachtet - gutheißen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich glaube auch, daß Chancen und Perspektiven junger Menschen nicht von dem Portemonnaie ihrer Eltern abhängen sollten; dies dürfte ebenfalls etwas sein, was common sense in der politischen Diskussion sein sollte und kann.

Wir begrüßen deswegen zunächst, daß sich die neue Bundesregierung entschieden hat, einen ersten Schritt zu tun und durch die 20. BAföG-Novelle zunächst einmal die Elternfreibeträge um 6 % und die Bedarfsätze um 2 % anzuheben, dafür weit mehr als 100 Millionen DM in die Hand zu nehmen, um zumindest den Abwärtstrend zu stoppen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich stelle hier auch fest: Dies allein ist noch nicht der große Wurf der **BAföG-Reform**, den wir brauchen. Insofern stelle ich positiv fest, daß die neue Bildungsministerin deutlich gemacht hat, daß noch in diesem Jahr ein Gesetzentwurf für eine umfassende Reform der Ausbildungsförderung vorgelegt werden soll. Das begrüßen wir, und wir wollen uns an dieser Diskussion auch gern beteiligen.

Meine Damen und Herren, die Eckpunkte der SPD für eine umfassende BAföG-Reform - Stichwort: Drei-Körbe-Modell - sind bekannt, hier schon öfter vorgebracht und auch diskutiert worden; ich brauche darauf nicht im Detail einzugehen. Ich möchte jedoch für die aktuelle Diskussion einen Punkt hervorheben.

Der Sockel, die Basis dessen, was wir wollen, nämlich ein **elternunabhängiges Ausbildungsgeld für Studierende**, soll ja aus der Summe der ausbildungs- und erziehungsbezogenen staatlichen Leistungen für Familien gespeist werden. Da ist nun durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine neue Bewegung in die

(Jürgen Weber)

Sache gekommen, weil nämlich der denkbare Sockel aufgrund der sozialen Transferleistungen erhöht worden ist.

Was wir in der jetzigen Situation erwarten, ist, daß auf der einen Seite die tatsächliche Finanzierbarkeit dieses neuen Sockels durch den Bundeshaushalt sichergestellt wird, daß aber natürlich auf der anderen Seite die unterhaltsrechtlichen und sonstigen rechtlichen Fragen präzise und genau geprüft werden,

(Beifall bei der F.D.P.)

damit auf dieser Grundlage, auf dieser Folie ein vernünftiger Gesetzentwurf zustande kommt.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sehr gut!)

Die Signale gehen ja bundesweit dahin, daß auch die F.D.P. angedeutet hat, daß dies der Weg sei, den sie beschreiten wolle.

Ich will nicht in Abrede stellen, daß andere Modelle in der Diskussion sind, daß sich die Grünen noch schwertun, sich von ihrem BAFF-Modell zu verabschieden. Ich denke, daß zumindest die Überschrift „Elternunabhängigkeit“ den Weg zeigt, auf dem man zueinander finden wird.

Lassen Sie mich nun noch ganz wenige Sätze zu dem Antrag des SSW sagen. Kollegin Spoorendonk, der SSW hebt auf eine volle **Darlehensregelung** ab. Das wollen wir so nicht,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

weil wir nicht der Auffassung sind, daß junge Menschen mit einem so hohen Anteil an Schulden in ihr Berufsleben starten sollten.

Ich habe auch große Probleme damit zu erklären, die Einhaltung der Regelstudienzeit sei das einzige und zentrale Kriterium für die Absenkung. Dann ist aber auch die gegriffene Zahl von einem Viertel für die Absenkung etwas, was im Detail relativ schwer plausibel nachzuvollziehen ist. Ich weise darauf hin, daß wir schon jetzt einen sehr hohen Anteil im Darlehensbereich haben. Dazu muß man - um der Wahrheit die Ehre zu geben - sagen, daß es der F.D.P. zu verdanken ist, daß die alte Bundesregierung von der vollen Darlehensregelung Abstand genommen hat.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie mich den allerletzten Satz so formulieren: Es tut dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und auch der schleswig-holsteinischen Bildungspolitik gut, sich in diese Diskussion, die bundesweit geführt wird, einzumischen. Lassen Sie uns das konstruktiv tun.

Deswegen schlagen wir vor, den Antrag des SSW in den Bildungsausschuß zu überweisen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Warum jetzt und warum ausgerechnet vom SSW“ - dies waren meine ersten Gedanken, als ich den Antrag des SSW zur BAföG-Reform gesehen habe. Sie wissen ganz genau, Frau Kollegin Spoorendonk, daß sich die Bundestagsfraktionen zur Zeit intensiv mit dieser Materie befassen und auseinandersetzen und daß für den Herbst eine Regierungsvorlage angekündigt worden ist. Ich kann zwar verstehen, daß Sie sich in dieser Phase in einem Nachteil sehen, weil Sie in Bonn selbst keinen Ansprechpartner haben, aber man merkt ebenso, daß Sie nicht so ganz besonders tief in der Materie stecken, denn sonst hätte es nicht einer neuen Drucksache bedurft, um den Unterschied zwischen „Regelstudienzeit“ und „Mindeststudienzeit“ klarzustellen.

Ich kann aber Ihre Ungeduld verstehen, liebe Frau Spoorendonk, denn von der großartig angekündigten **BAföG-Reform** der neuen Bundesregierung ist zunächst nur eine ganz normale Anpassung des BAföGs übriggeblieben.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Da hat die gute Frau Bulmahn den Mund ein bißchen zu voll genommen;

(Beifall bei der CDU)

da hat sie „geschrödert“.

Die BAföG-Anpassung, die heute durch den Bundestag gegangen ist, hat haargenau - ziemlich exakt - den Umfang wie die letzte BAföG-Anpassung, und die ist von Ihnen noch ganz erbittert bekämpft worden. Insofern sage ich: Schuster, bleib bei deinem Leisten! Es ist nun einmal so: Die große BAföG-Reform steht aus; Frau Bulmahn hat feststellen müssen, daß das alles ein bißchen schwieriger ist, als sie ursprünglich gedacht hat.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, weil es so versaubert worden ist, Herr de Jager!)

Nun befinden wir uns in den **vorbereitenden Beratungen** für eine solche **grundsätzliche Reform**. Wir nehmen nicht an, daß wir die laufenden Diskussionen in Bonn durch einen weiteren Schnellschuß berei-

(Jost de Jager)

chern sollten, und haargenau um so etwas, einen Schnellschuß nämlich, handelt es sich bei der Spiegelstrich-Aufführung, die der SSW heute hier eingebracht hat.

Sie können von uns als CDU-Landtagsfraktion zu diesem Zeitpunkt keine endgültigen Festlegungen erwarten. Ich nehme an, Sie haben sie auch nicht erwartet. Außerdem muß die BAföG-Reform, wenn sie denn kommt, ohnehin durch den Bundesrat gehen, und genau das ist der Zeitpunkt, in dem wir als Landesparlament gefragt sind, nicht aber jetzt im Vorfeld der Festlegung durch die Bundestagsfraktionen.

Zu den einzelnen Punkten! Wir sind der Auffassung, daß das BAföG nicht komplett elternunabhängig ausgezahlt werden sollte. Dafür spricht eine Reihe von Gründen. Im Ergebnis ist es sogar auch ein Stück soziale Gerechtigkeit, wenn man die Abhängigkeit von dem Einkommen der Eltern zu einem guten Teil bestehenläßt, denn sonst schafften wir eine Situation, die nicht das bewirkt, was eigentlich das Ziel des BAföGs sein soll, daß für niemanden das Studium am Geld scheitern darf.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dies muß das Ziel einer jeglichen BAföG-Änderung - nicht nur einer Novelle und Anpassung, sondern auch einer jeglichen BAföG-Reform - sein.

Ich bin überdies der Auffassung, daß wir auch die Eltern nicht aus der Verantwortung für die Ausbildung - auch die Studiausbildung - ihrer Kinder entlassen dürfen. Insofern ist dies auch ein Plädoyer für die **Elternabhängigkeit**.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind 20- bis 25jährige Erwachsene, keine Kinder!)

In welchem Maße - in welchen Körben oder wie auch immer - dies geschieht, muß noch im einzelnen festgelegt werden.

Wir meinen, daß ein ganz wesentlicher Punkt der BAföG-Reform, die vollzogen werden muß, darin bestehen muß, das „Mittelstandsloch“ zu beseitigen. Dies ist eine der ganz dringenden Aufgaben. Das, was der Kollege Weber gesagt hat, daß nämlich der Anteil derjenigen, die durch das BAföG gefördert werden, zurückgegangen ist, ist ja richtig. Das ist aber ein Vorwurf, lieber Kollege Weber, der natürlich nicht allein die alte Bundesregierung trifft, sondern auch die Länder, weil ja alle BAföG-Reformen und die Gesetzgebung dazu von den Bundesländern im Bundesrat mit verabschiedet worden sind.

BAföG für alle in voller Höhe des Lebensunterhalts - das ist ja das, was hinter dem Antrag des SSW steckt -

ist nicht finanzierbar. Ich glaube, es ist als Option auch überhaupt nicht realistisch. Es ist zudem so, daß ich glaube, daß damit auch der Eindruck eines Studienegehaltenes erweckt werden könnte, und das ist nicht das, was wir hier als Politik haben wollen.

Wenn wir es schaffen, daß wir ein BAföG für alle wirklich Bedürftigen hinbekommen, dann haben wir schon sehr viel gewonnen, dann haben wir schon sehr viel geschafft. Ich glaube, das ist auch eine realistische Option.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube darüber hinaus, daß man in puncto BAföG nicht allein davon ausgehen sollte, daß man über die Umverteilung von Geld etwas machen kann. Ich glaube, daß man im Zusammenhang mit der BAföG-Novelle auch über den interessanten Vorschlag des baden-württembergischen Wissenschaftsministers von Trotha nachdenken soll, der auch **Teilzeitstudiengänge** angeregt hat. Auch das ist eine Sache, die man in diesem Zusammenhang wirklich bedenken muß.

Ich komme zum Schluß, Frau Präsidentin! Reden kann man darüber, daß man Teile der Darlehenssumme über eine Verbindung der Regelstudienzeit erläßt. Das ist etwas, womit wir d'accord gehen. Dabei ist allerdings auch zu sagen, daß die Erfüllung der Regelstudienzeit bei den derzeitigen Überlasten, die in den Universitäten gefahren werden, nicht allein in der Hand der Studenten liegt. Wir glauben auch, daß wir einen Spielraum bis zum Beginn der Rückzahlung haben müssen; denn es ist klar, daß die Studenten, die fertig sind, erst einmal in eine Berufsfindungs- und Familiengründungsphase kommen. Die Zeit muß man ihnen auch geben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Ich glaube, wir können dort über einen Spielraum von maximal fünf Jahren reden, bevor sie anfangen müssen, damit sie sich auch erst einmal etablieren können.

Was mir in Ihrem Antrag komplett gefehlt hat, Frau Spoorendonk, ist irgendeine Aussage zu einem **Meister-BAföG**. Auch das muß natürlich dringend dort mit hineingenommen werden. Das können Sie nicht komplett ausgliedern.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU] - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Bitte kommen Sie zum Schluß, Herr Abgeordneter!

Jost de Jager [CDU]:

Ich komme zu meinem Schlußsatz. Ich glaube, Hauptziel einer Reform muß auch sein, zuviel Verwaltung, zuviel Bürokratie im Zusammenhang mit dem BAföG zu verhindern. Das ist das, was ich an dieser Stelle sagen möchte.

Auch wir machen die Ausschußüberweisung mit. Aber ich glaube, wir sollten die Wiedervorlage auf den Zeitpunkt legen, zu dem die BAföG-Novelle ohnehin im Bundesrat ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr de Jager, ich will einmal die gute Nachricht als erstes nehmen und will aus Ihrer Rede hören, daß Sie sagen: Gut, man kann sich schon irgendwo treffen. Aber ich will sagen: Für das, was jetzt in Bonn diskutiert wird, kann man nicht schon begeistert Beifall klatschen, weil die Anhebung wirklich sehr gering ist; sie verhindert aber wenigstens, daß wir mit den Ansätzen fürs BAföG - wie Rüttgers es gewollt hätte - bei den Zahlen von 1972 landen. So bleiben wir wenigstens im Bereich der späten siebziger Jahre. Das ist auch nicht schön, aber eine rot-grüne Bundesregierung ist eben auch erst einmal damit beschäftigt, aus den Trümmern der Vorgängerregierung wieder ein tragfähiges Gebäude zu machen.

Das, was ich aber doch sehr positiv anmerken möchte, ist, daß schon in dieser Reparturnovelle zum BAföG **Auslandsaufenthalte** von Studierenden wieder berücksichtigt und nicht als Belastung gewertet werden und die **Fördereinschränkungen**, die die ehemalige Bundesregierung bei Tätigkeiten in der studentischen Mitbestimmung vorgenommen hatte, zurückgenommen werden.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Das sind sicherlich zwar nicht mit Geld richtig darstellbare Sachen, aber inhaltlich und für die Studierenden - so glaube ich - sind das sehr wichtige Punkte, um einfach Studieren wieder zu dem zu machen, was es im Zeitalter von Internationalität und Globalisierung auch nur sein kann.

Nur noch einmal zur Erinnerung: Die **Quote** der mit den Leistungen **nach BAföG Geförderten** liegt in Schleswig-Holstein nachweisbar nach der fünften

Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes inzwischen bei nur noch 21 % im Landesdurchschnitt.

Ich will gern zugeben, Herr de Jager - da legen Sie natürlich zu Recht den Finger in die Wunde -, daß auch bei uns der Finanzminister über diese Absenkung nicht nur böse war.

Gegenüber der 14. Sozialerhebung von 1994 ist dieser Anteil um 6,9 % gesunken. Das ist kein Ruhmesblatt.

16 Jahre Schwarz-Gelb haben das BAföG verkommen lassen und dafür gesorgt, daß immer weniger Kinder aus Familien mit mittlerem und unterem Einkommen an die Hochschulen gehen. Das ist tatsächlich ein Drama. Das Hochschulstudium wurde zunehmend zu einer elitären Veranstaltung. Über den **Hochschulzugang** entschieden soziale Kriterien und nicht die Einzelbegabung.

Das ist eine bittere Wahrheit. Wenn wir schon Finger auf die Wunde legen, dann, bitte, auf beiden Seiten!

Immerhin hat Rot-Grün bereits ein Reparaturgesetz vorgelegt, die 20. Novelle des BAföG, um die größten Fehler der 18. Novelle zu bereinigen. Ich sagte es bereits.

Die Bedarfssätze steigen um 2 %, die Freibeträge um 6 %. Jährlich werden 289 Millionen DM zusätzlich in die Ausbildungsförderung investiert. Das begrüße ich, auch wenn es noch nicht zu den Wirkungen führt, die wir uns wünschen.

Es ist aber schon eine politische Dreistigkeit, wenn diejenigen, die das BAföG verkommen ließen, nun anmahnen, diese Erhöhung sei zu gering ausgefallen. Der vielzitierte Volksmund hält für diese Fälle den Spruch bereit: „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold.“

Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn hat angekündigt, daß Studierende aus einkommensschwachen Familien nach Studienabschluß künftig weniger Darlehen zurückzahlen müssen als bislang. Bislang galten 50 % als zinsloses Darlehen. Die Rückzahlung soll weniger werden. Das bezieht sich auf diejenigen, die den Höchstsatz erhalten.

Hier zu einer Lösung zu kommen, die diesen jungen Menschen nicht einen Berg von Schulden auflädt und ihnen damit den Start in ein eigenes Berufs- und Familienleben erschwert, halte ich für ein richtiges und wichtiges Signal der neuen Bundesregierung.

Nun zu dem Antrag des SSW! Wir haben viel Sympathie für eine grundlegende Reform des BAföG, die die Studierenden als Erwachsene betrachtet und insofern elternunabhängig fördert. Da sind wir uns einig.

(Irene Fröhlich)

Das hat eigentlich auch unser **BAFF-Modell** als zentralen Gedanken gehabt. Anke Spoorendonk hat es bereits gesagt.

Die Grünen im Bundestag haben diesen Vorschlag unter Federführung von Matthias Berninger gemacht. Allerdings erfordert ein solches Modell eine sehr hohe Anschubfinanzierung. Insofern muß man als verantwortliche Politiker schauen, wie man Wunsch und Wirklichkeit weitgehend zusammenbringt.

Soweit ich informiert bin, wird derzeit von der Bundesregierung geklärt, welche Folgen das Familienurteil des Bundesverfassungsgerichts hat. Die Auswirkungen reichen in jedem Fall bis in die Neuregelung des BAföG hinein; denn auch beim Drei-Körbe-Modell ist ein elternunabhängiger Sockel vorgesehen. Hier gibt es unterhaltsrechtliche Komplikationen, die gelöst werden müssen.

Die Bundesregierung steht im Wort, Ende des Jahres einen Vorschlag zum BAföG zu machen. Wir sollten uns bewußt sein, daß auch wir als Land an der BAföG-Zahlung beteiligt sind und die entsprechenden Gelder bereitstellen müssen. Ich sagte es vorhin schon.

Grundsätzlich habe ich also durchaus Sympathie für das Anliegen des SSW. Über Details sollten wir dann im Bildungsausschuß und sicherlich auch bei den Haushaltsberatungen sprechen.

Als Richtschnur gilt der Antrag, den wir in diesem Haus am 11. Juni 1997, allerdings ohne die CDU, beschlossen haben; darin haben wir die Landesregierung aufgefordert, sich für eine Reform der Ausbildungsförderung einzusetzen, die die Chancengleichheit sichert, Verteilungsgerechtigkeit unter den Studierenden herstellt, ein konzentriertes Studium ermöglicht und das Förderungssystem vereinfacht. Diese Zielvorgaben gelten auch heute noch, und sie haben unter einer rot-grünen Bundesregierung eine deutlich bessere Chance, auch umgesetzt zu werden.

Ich freue mich auf die Beratungen im Bildungsausschuß.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten Anke Spoorendonk
[SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der SSW will die **Ausbildungsförderung** vollständig auf ein **Darlehensmodell** umstellen. Ich halte das für einen Rückschritt und für einen erheblichen Nachteil

zu Lasten der Studentinnen und Studenten aus einkommensschwachen Familien.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber
[SPD])

Als Bundesbildungsminister Jürgen Möllemann - Kollege Weber hat das vorhin schon erwähnt - 1987 sein Amt übernahm, wurde die Ausbildungsförderung wieder - zu einem Teil jedenfalls - auf Zuschußbasis umgestellt, und sie ist seither eben nur teilweise Darlehen. An einer solchen Beschränkung des Darlehensanteils will die F.D.P. auch in Zukunft aus Bildungs-, aber vor allem auch aus gesellschaftlichen Gründen festhalten.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-
pach-Kasan [F.D.P.] und Jürgen Weber
[SPD])

Im übrigen ist der Antrag des SSW nicht nur unsozial, sondern er ist wohl, wenn man das ernst nimmt, was Frau Bulmahn am 26. Februar in der Bundestagsdebatte gesagt hat, auch verfassungswidrig.

Frau Bulmahn hat unter Bezugnahme auf das Karlsruher Familienurteil ausgeführt, daß die bislang im Rahmen des Drei-Körbe-Modells als Zuschuß von 400 DM diskutierte Summe - der sogenannte Sockelbetrag -, die aus Mitteln finanziert werden sollte, aus denen bisher Kindergeld und Kinderfreibeträge finanziert worden sind, verfassungsrechtlich nicht haltbar sei. Klarer gesagt: Diese Summe sei wohl zu niedrig.

Wie auch immer; dies wird - da teile ich die Auffassung des Kollegen Jürgen Weber - im Rahmen der jetzt auf **Bundesebene** geführten **Reformdiskussion** eingehend zu prüfen sein. Grundsätzlich bleibt meine Fraktion bei der Auffassung, daß ein Drei-Körbe-Modell - in welcher zahlenmäßigen Aufteilung auch immer; das wird diese Prüfung ergeben müssen - ein sinnvoller Ansatz ist. Dabei wäre - ich darf das noch einmal in Erinnerung rufen - der erste Korb ein Sockelbetrag, der die Leistungen ersetzt, die den Eltern der Studierenden bisher aus Kindergeld und Kinderfreibeträgen zustehen. Dieser Sockelbetrag sollte unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern gezahlt werden.

Der zweite Korb wäre ein **unverzinsliches Darlehen**, das die Studierenden abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen erhalten und das - jedenfalls nach Auffassung der F.D.P. - erst fünf Jahre nach Abschluß des Studiums rückzahlbar sein sollte, gegebenenfalls bei besonders guten Studienleistungen, bei rascher Absolvierung des Studiums in vermindertem Umfang. Die Fünfjahresfrist - das hat auch Jost de Jager schon angesprochen - ist

(Dr. Ekkehard Klug)

sinnvoll, um Absolventen nach einem Berufseinstieg nicht sofort die volle Last der Rückzahlung aufzubürden. Denn in dieser Zeit haben sie in der Regel noch relativ niedrige Anfangsgehälter; das ist die Phase, in der man an die Familiengründung denkt. Das sind alles Argumente, die dagegen sprechen, die Studierenden sofort oder sehr schnell, wie es der SSW möchte, mit einer Rückzahlungsverpflichtung zu belasten.

Ein dritter Korb sollte gegebenenfalls als weiterer **Zuschuß** - abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern - die künftige Ausbildungsförderung abrunden. Das ist - in Kürze - das Drei-Körbe-Modell.

Ein solches Konzept verbessert die Chancengleichheit, es baut die Hemmschwelle ab, die junge Leute aus einkommensschwachen Familien von der Aufnahme eines Studiums abhalten kann, es bringt eine weitgehende Beseitigung des sogenannten Mittelstandslochs, das heißt der zur Zeit bestehenden besonderen Belastung für Eltern mit mittleren Einkommen, und es steigert durch die von mir erwähnten Mechanismen auch Leistungsanreize im Studium.

Was jetzt erst einmal gekommen ist, die Anhebung der Bedarfssätze um 2 % und der Elternfreibeträge um 6 % - Frau Fröhlich, Sie haben das als großen Fortschritt erwähnt -, ist genau das, was die alte Bundesregierung im vergangenen Jahr mit der 19. BAföG-Novelle beantragt hat: Eine Erhöhung um 2 % bei den Bedarfssätzen und 6 % bei den Elternfreibeträgen. Damals haben Ihre Sprecher und die Sprecher der SPD das als unzureichend betrachtet.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da war die Kassenlage noch anders! Das ist leider das Problem!)

Jetzt haben Sie als ersten Schritt genau die gleichen Erhöhungssätze beantragt. Das darf man der Gerechtigkeit halber einmal erwähnen. Das ist natürlich ein richtiger Schritt, aber die eigentliche, große BAföG-Reform, die der alte Bundestag und die alte Bundesregierung nicht geschafft haben - das ist hier als Kritik gewiß festzuhalten -, steht noch aus. Wir werden die Leistungen der neuen Bundesregierung an dem messen, was Ihre Parteien früher in der Opposition immer angekündigt und gefordert haben.

Aber im Grundsatz - das kann ich nach der Rede von Jürgen Weber, aber auch nach dem, was Frau Fröhlich ausgeführt hat, sagen - sind wir mit Blick auf eine grundlegende Reform einig.

Letzte Anmerkung! Meine Lektüre des Sitzungsprotokolls der Bundestagsdebatte hat ein Wiedersehen mit alten Bekannten gebracht. Auch die Abgeordneten Angelika V. und Ernst-Dieter R. haben dort eifrig die Klänge gekreuzt. Übung - in diesem Falle im Schles-

wig-Holsteinischen Landtag - macht eben immer noch den Meister oder die Meisterin.

(Heiterkeit und Beifall)

Honi soit qui mal y pense - ein Schuft, der hierbei Böses denkt. Ganz flüchtig fiel mir dabei auch der französische Polizeichef aus dem Film „Casablanca“ ein.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muß noch ein paar Bemerkungen loswerden. Ich stimme natürlich gern der Ausschußüberweisung zu.

Kollege Klug, auch ich habe die Bundestagsprotokolle gesehen, wenigstens das, was ich habe bekommen können. Mir fiel dabei ähnliches ein. Das nur am Rande!

Zu der Frage, warum der SSW jetzt mit diesem Antrag kommt, muß ich sagen: Das ist kein Schnellschuß, das ist ein Anliegen. Unser Anliegen ist es, uns jetzt, da die Weichen neu gestellt werden, in die Debatte einzumischen. Das ist unser Ansatz. Die Weichen werden ja neu gestellt. Wir haben die **Bundestagsdebatte** gehabt, wir haben da die Grundsatzdiskussion, den Grundsatzbeschluß gehabt, und wir haben auch das **Familienurteil des Bundesverfassungsgerichts**. Das ist der Rahmen, den es mit zu bedenken gilt.

Unser Ansatz ist die **Elternunabhängigkeit** - damit da kein falscher Zungenschlag in die Debatte kommt. Das Wort „unsozial“ trifft mich natürlich. Wir meinen, daß das der einzige Weg ist. Wenn man sich ernsthaft über die Verkürzung von Studienzeiten unterhalten will, muß man diesen Weg beschreiten.

Bisher ist es für junge Menschen wirklich schwierig, nicht nur ein Studium anzufangen, sondern auch die **Studienzeiten** einzuhalten. Wir haben die Aussagen von der Wirtschaft und anderen gehört, daß die Studierenden immer älter würden, und all das, was auch Sie zur Genüge kennen.

Die Elternunabhängigkeit ist für uns das wichtigste und steht im Mittelpunkt der ganzen Geschichte.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Anke Spoorendonk)

Auch mir wäre natürlich ein Modell „halb Zuschuß, halb Darlehen“ lieber. Ich glaube aber nicht, daß das finanzierbar ist. In der Bundestagsdebatte ist auch von der Bundesbildungsministerin gesagt worden, daß das Ganze vielleicht ein bißchen wackelig ist. Daher zielt unser Ansatz darauf ab, was realpolitisch machbar ist.

Ich möchte zu bedenken geben, daß es sich um **zinsfreie Darlehen** handelt. Über die Rückzahlungsmodalitäten muß man sich natürlich unterhalten, so daß man letztlich vielleicht doch zu einem anderen Modell kommen kann, halb Zuschuß, halb Darlehen.

Kollege de Jager, wir haben unseren Antrag zugegebenermaßen neu formuliert. Meine grundlegende Erfahrung in Sachen Antragstellung in diesem Haus ist, daß alle Fraktionen, ob klein oder groß, nur mit Wasser kochen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Spoorendonk, beim BAföG grundsätzlich neue Weichen stellen zu wollen - und das in einem 5-Minuten-Beitrag im Landtag -, da würden wir uns selbst etwas überfordern.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug
[F.D.P.]

Deshalb begrüße ich es durchaus, wenn wir uns mit einem gewissen zeitlichen Abstand im Bildungsausschuß über die grundsätzlichen Fragen der **Studienförderung** unterhalten, bei der man ein paar Aspekte mehr einbeziehen muß, die beispielsweise von seiten der Gewerkschaft in die Diskussion eingebracht werden.

Die Erhebung des Studentenwerks ist vom Kollegen Weber schon zitiert worden. Ich möchte die Zahlen nicht wiederholen, sondern mich auf zwei Gegenüberstellungen beschränken, die bedenkenswert sind und die uns allen in Zukunft noch oft - und das zu Recht - entgegengehalten werden: 1991 wurden immerhin noch 33 % - Herr Kollege de Jager - der eingeschriebenen deutschen Studenten gefördert, heute sind es nur noch 18 %. Die Folgen sind bekannt.

Ein weiterer Vergleich ist dramatisch: Während 1982 noch 23 % der Studierenden aus einkommensschwachen Schichten das Studium aufgenommen haben, sind es 1997 nur noch 14 % gewesen.

Das ist genau das Gegenteil von Chancengerechtigkeit. Das bedeutet nichts anderes, als daß ein Land seine **Begabungsreserven** nicht ausschöpft. Eine Gesellschaft, die sich zur Wissensgesellschaft entwickeln will, muß ihre Begabungsreserven ausschöpfen. Auch deswegen ist es wichtig, das BAföG neu zu ordnen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW sowie des Abgeordneten Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU])

Natürlich brauchen wir dazu eine grundlegende Reform des BAföG, darüber sind sich hier auch alle einig. Wir begrüßen es gemeinsam, daß die Bundesministerin dies in Angriff nehmen wird.

Die Konzeption, alle **ausbildungsbezogenen Leistungen** zusammenzufassen, soll in diesem Jahr erarbeitet werden. Wir hoffen, daß das am Ende des Jahres gelingt und im nächsten Jahr umgesetzt werden kann.

Nun gehöre ich nicht zu denen, die in der Politik die kleinen Schritte geringachten. Ich finde, daß der Bundestag einen ersten und wichtigen kleinen Schritt getan hat, indem er die **Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge** angehoben und damit im wesentlichen die Verschlechterungen zurückgenommen hat, die die letzte Novelle des BAföG gebracht hat.

Herr de Jager - entschuldigen Sie, wenn ich Sie störe -, es war nicht nur die Anhebung der Bedarfssätze und der Einkommensgrenzen bei der letzten Novelle, sondern es war auch manches Kleingedruckte in der Novelle, das es wieder zurückzunehmen galt. Das bitte ich, der Ehrlichkeit halber hier zu sagen.

Dieser erste Schritt - auch ich habe natürlich die Debatte im Bundestag nachgelesen - ist abqualifiziert worden, die Erhöhung um 20 DM als „Pizza-Betrag“. Wer so argumentiert, der verliert ein bißchen die Maßstäbe oder hat sie schon verloren.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler
[SPD])

Herr Dr. Klug, der Kollege Rossmann hat der Kollegin Volquartz zu Recht - finde ich - ein schönes Beispiel entgegengehalten: Mit der Anhebung der Elternfreibeträge sind so viele Studierende mehr in der Förderung, wie die gesamte CAU in Kiel Studenten hat. Das ist doch etwas!

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Die Ziele einer **grundlegenden Reform** sind schon beschrieben worden: Verteilungsgerechtigkeit unter allen Studierenden sichern, gerechte Ausbildungs- und Studienchancen schaffen, die Studierenden finanziell so stellen, daß sie ihr Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abschließen können, und die Förderhöhe so gestalten, daß niemand aus sozialen Gründen vom Studium ausgeschlossen wird. Dazu muß man die Zahl der einkommensabhängig Geförderten deutlich steigern und die Darlehen, die in der Regelstudienzeit gewährt werden, zinsfrei lassen.

Die Kollegin Spooendonk orientiert sich in ihrem Antrag an der skandinavischen Tradition. Das hat sie nicht ausdrücklich gesagt, aber das versteht sich fast von selbst. Dann muß man sich aber auch anschauen, was sich in **Skandinavien**, insbesondere in Schweden, abspielt. Man muß sich anschauen, mit welchen Schuldenbergen die Studierenden ins Berufsleben entlassen werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es muß gefragt werden, ob man das will. Ich glaube, daß Kinder aus einkommensschwachen Familien und ihre Eltern von der Vorstellung, mit einem Schuldenberg ins Berufsleben zu gehen, abgeschreckt werden.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Es wird nämlich als etwas Negatives begriffen, wenn man mit Schulden operiert und damit ins Leben geht.

Deshalb finde ich es richtig zu sagen, daß neben einem zinslosen Darlehen auch eine **Grund- und Sockelförderung** in Form eines **Zuschusses** gewährt wird - wie hoch auch immer der mit Blick auf das, was das Bundesverfassungsgericht uns da vorgibt, ausfallen mag.

Aber **hochschulpolitische** Ziele stehen natürlich mit dem, was BAföG-Reform bedeuten soll, im Zusammenhang. Straffung von Studiengängen, neue Abschlüsse, kürzere Studiendauer, das ist alles gut. Aber wenn die Studierenden nicht auch finanziell und materiell in die Lage versetzt werden, die Studienbedingungen mit der Fähigkeit zu verbinden, auch wirklich in der **Regelstudienzeit** ihr Studium abzuschließen, wird dies alles nicht gelingen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall bei der F.D.P.)

Wenn das aber gelingt, sehe ich für die Vorstellungen des SSW, einen nennenswerten Teil der Darlehensverbindlichkeiten zu erlassen, auch keine Notwendigkeit, Frau Spooendonk.

Also kurz und zum Abschluß: Wir werden um eine teilweise Zuschußförderung nicht herumkommen. Das

bedeutet nicht, daß die Studierenden, die die Regelstudienzeit überschreiten und dafür auch nachvollziehbare Gründe haben, keine Förderung mehr erhalten. Ihnen sollte ein verzinssliches Darlehen angeboten werden, und die Rückzahlung der Darlehen wird selbstverständlich mit dem Einstieg ins Berufsleben verknüpft werden.

Die Landesregierung wird sich selbstverständlich nachdrücklich für die vernünftige und notwendige **Strukturreform des BAföGs** einsetzen. Und weil das alles landespolitisch und hochschulpolitisch erhebliche Auswirkungen hat, begrüße ich es sehr, daß wir uns im Bildungsausschuß mit dieser Sache in aller Ausführlichkeit weiter werden beschäftigen können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag dem Bildungsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ehe ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, habe ich etwas nachzutragen. Herr Abgeordneter Poppendiecker hat mir mitgeteilt, daß er beim Tagesordnungspunkt 19 nicht dem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/2062, zugestimmt hat. Das muß für das Protokoll nachgetragen werden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Fortbestand des Brahms-Instituts in Lübeck

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/2044

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Drucksache 14/2065

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/2066

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die bisherigen Leiter und „Gründereltern“ des **Lübecker Brahms-Instituts**, die Professoren Renate und Kurt Hofmann, haben mit eigenen Mitteln und dank finan-

(Dr. Ekkehard Klug)

zieller Beiträge des Landes Schleswig-Holstein, der Bundesregierung, der Kulturstiftung der Länder, der Possehl-Stiftung und der Dräger-Stiftung eine international beachtete musikwissenschaftliche Forschungseinrichtung aufgebaut.

Viel Arbeit und mehrere Millionen Mark sind seit 1990 in den Aufbau der drittgrößten europäischen Sammlung an Handschriften, Originalen und anderen wertvollen Materialien über den Komponisten Johannes Brahms investiert worden.

Die Erhaltung und Fortsetzung dieser Arbeit, die unserem Land weit über seine Grenzen hinaus Ansehen verschafft, sollte die schleswig-holsteinische Kulturpolitik als ein Ziel ersten Ranges einstufen.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Aber seit dem Ende der Ära Engholm und der Ära Tidick wird **Kulturpolitik** in dieser Landesregierung allzuoft als das fünfte Rad am Wagen des Kultusministeriums betrachtet.

(Beifall der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

So besteht denn auch jetzt, ein Vierteljahr vor dem definitiven Termin einer notwendigen Nachfolgelösung, immer noch Unklarheit über die Zukunft des Brahms-Instituts.

Bereits zum Jahresende 1997 wollten Herr und Frau Hofmann ihre Tätigkeit beenden. Sie haben schließlich einer Verlängerung ihres Vertrages bis zum 30. Juni 1999 zugestimmt. Dieser Vertrag mit dem Land enthält - wie man Presseberichten entnehmen konnte - eine Klausel, in der es heißt, spätestens bis zum 30. Juni 1999 solle ein Professor für Musikwissenschaft die Institutsleitung übernehmen. Über diese Frage ist es nun in den letzten Monaten zu einem Schwarzer-Peter-Spiel zwischen dem Ministerium und der Musikhochschule Lübeck gekommen.

Die F.D.P.-Fraktion hält es für unzumutbar, die Leitung des Brahms-Instituts dauerhaft aus dem derzeitigen Etat der **Musikhochschule** zu finanzieren. Diese kleine Musikhochschule hat jetzt 36 Professoren. Sie ist nach ihrem Entwicklungsplan auf 56 Professuren ausgerichtet. Das zeigt, wie weit wir noch im Ausbau dieser Musikhochschule von dem einmal konzipierten Ziel entfernt sind. Die Hochschule ist schlicht und ergreifend nicht auf Dauer in der Lage, die Weiterführung des Brahms-Instituts aus ihren derzeitigen begrenzten Mitteln zu finanzieren.

Die Musikhochschule Lübeck hat aber - wie mir bekannt ist - der Regierung angeboten, die für das laufende Jahr in ihrem Haushalt stehenden Mittel für eine

Violinen-Professur - Nachfolge des Professors Bronzur Anschubfinanzierung einzusetzen. Dies sei möglich, weil mit einer Neuberufung für die Geigen-Professur in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen sei. So könne man also für die zweite Jahreshälfte jedenfalls eine Überbrückung auch mit Mitteln der Hochschule finanzieren. Allerdings erwartet die Musikhochschule Lübeck dafür - zu Recht aus meiner Sicht -, daß die Landesregierung dann ab dem Jahr 2000 die Finanzierung der Leitung des Brahms-Instituts aus zusätzlichen vom Land bereitgestellten Mitteln übernimmt.

Wir Liberale erwarten von der Landesregierung, daß sie die mit der Gründung des Brahms-Instituts seit 1990 - auch unter Einsatz von Landesmitteln - in Angriff genommene Arbeit weiter unterstützt. Dazu muß diese Regierung die Reizlosigkeit kulturpolitischer Inaktivität in diesem Bereich endlich hinter sich lassen.

Den CDU-Änderungsantrag können wir als Ergänzung zu den ersten beiden Punkten unseres Antrages gern mit übernehmen.

Den SPD-Antrag - auch wenn er in der Sache ebenfalls das Anliegen vertritt, daß zusätzliche Mittel für die Leitung des Brahms-Instituts bereitgestellt werden müssen - kann ich hier doch nicht ohne zumindest eine milde Kritik Revue passieren lassen.

Herr Kollege Saxe, wenn Sie von Bemühungen der Landesregierung sprechen, die Sie so nachhaltig loben und unterstützen, kann ich dazu nur sagen, daß Sie die bisherige Erfolglosigkeit von Bemühungen nachhaltig unterstützen. Das könnte ja ein Vorzeichen einer ebenso erfolglosen Kandidatur Ihrerseits werden.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Im letzten Absatz Ihres Antrages sprechen Sie sich für eine künftige **Unterbringung des Brahms-Instituts** in der alten Eschenburg-Villa am Jerusalemberg aus, Herr Saxe. Dem stimme ich gern zu. Ich kann Ihnen aber den Hinweis nicht ersparen, daß Sie in Ihrem Antrag ein wesentliches Problem unerwähnt lassen. Ich zitiere aus den „Lübecker Nachrichten“ vom 4. März 1999:

„Die Finanzierung der Instandsetzung“

- der Eschenburg-Villa -

„ist zur Zeit ungesichert. Possehl- und Denkmalstiftung sind bereit, einen Teil der Kosten zu übernehmen, das Land hüllt sich über seinen Anteil in Schweigen.“

(Dr. Ekkehard Klug)

Werter Kollege Saxe, vielleicht könnten Sie Ihre Be-
lobigung der vermeintlichen Bemühungen der Landes-
regierung mit Blick auf das bisherige Schweigen der
Landesregierung in Ihrer Rede entweder konkretisieren
oder aber relativieren.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der
CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Saxe das Wort.

Bernd Saxe [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das
Brahms-Institut in Lübeck muß selbstverständlich
erhalten bleiben, Herr Klug. Das ist seit langem unsere
Auffassung, und in diesem Punkt sind wir uns seit
langem mit der Landesregierung einig.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aha!)

Wenn nun auch die F.D.P. zu dieser Auffassung ge-
kommen ist, wird das der Einrichtung vermutlich nicht
schaden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aha!)

Das Brahms-Institut ist von seinen Gründern und
„Eltern“ - das Stichwort habe ich mir auch aufge-
schrieben -, dem Ehepaar Hofmann, mit viel Liebe und
Engagement sowie mit viel Kompetenz aufgebaut und
eingrichtet worden. Wir - sowohl das Parlament als
auch die Regierung - sind beiden deswegen zu großem
Dank verpflichtet.

Die Regierung hat diesen Dank bereits in angemesse-
ner Form zum Ausdruck gebracht. Die ehemalige
Kultusministerin Gisela Böhrk hat beide, das Ehepaar
Hofmann, zu Professoren ehrenhalber gemacht. Ich
denke, das ist eine schöne und angemessene Auszeich-
nung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Heute ist das Brahms-Institut in Lübeck eine höchst
beeindruckende Sammlung von Zeugnissen und Do-
kumenten aus dem Leben und Wirken des großen
Komponisten Brahms. Die **räumliche Unterbringung**
ist allerdings nach wie vor unbefriedigend. Das Institut
platzt aus allen Nähten. Es kann nicht alles gezeigt
werden, was an Exponaten angesammelt worden ist.
Lehre und Forschung finden hinsichtlich der räumli-
chen Möglichkeiten, was die Ausstattung mit techni-
schen Fazilitäten angeht, nicht die Gegebenheiten vor,
die sie brauchen, um tatsächlich alles, was vorhanden
ist, in dem Umfang nutzen zu können, wie es anson-
sten möglich wäre.

Wir sind darum dankbar dafür, daß das Land und die
Hansestadt Lübeck - Herr Dr. Klug, das ist nun einmal
so - seit langem bemüht sind, eine neue, angemessene
Unterbringung für dieses Institut zu finden. Eine sol-
che ist auch bereits ausgeguckt, und zwar mit der
Eschenburg-Villa auf dem Jerusalemsberg, die sich,
wie ich finde, hervorragend für die Ansiedlung des
Instituts eignet. Neben Forschung und Lehre und der
Arbeit, die dort gemacht wird, sind Räumlichkeiten
auch dafür vorhanden, Musikveranstaltungen durch-
zuführen. Kammerorchester und ähnliche Veranstal-
tungen finden dort Platz; sie können dort stattfinden.

Die Bemühungen um die Realisierung dieser Lösung
haben vor einiger Zeit leider durch den Brand auf der
Baustelle beziehungsweise in dem leerstehenden Ge-
bäude einen Rückschlag erlitten. Dadurch hat sich
nicht nur alles erheblich verzögert, sondern bedauerli-
cherweise auch erheblich verteuert. Aber aufgrund der
Tatsachen, die mir bekannt sind, bin ich zuversichtlich,
daß es gelingt, in relativ kurzer Zeit zu einer tragbaren
Lösung zu kommen. Sie wird durch den Einsatz von
Landesmitteln möglich, aber auch durch großzügige
Sponsorengelder. Sie haben die Possehl- und die Drä-
ger-Stiftung erwähnt, die ihren Beitrag dazu leisten
wollen, daß das gelingen kann. Ich glaube, daß die
Maßnahmen damit in absehbarer Zeit zum Ende kom-
men können.

Notwendig ist auch - darauf haben Sie hingewiesen -,
die Neuregelung der Leitungsfrage vorzunehmen, da
das Ehepaar Hofmann nun nach langjährigen Diensten
für diese Einrichtung in den wohlverdienten Ruhestand
geht. Diese Neuregelung muß in enger Kooperation
mit der **Musikhochschule** erfolgen, die insgesamt
hervorragend ist. Dies kommt nicht nur darin zum
Ausdruck, daß in Lehre und Forschung zusammenge-
arbeitet wird, sondern zum Beispiel auch darin, daß
die Musikhochschule einmal im Jahr ihr Brahms-
Festival durchführt, welches zu den wirklich bedeu-
tenden musikalischen Ereignissen in Lübeck gehört.

Ich denke, daß auch die Neuregelung der Leitungsfrage
in Kooperation erfolgen muß, aber - da gebe ich
Ihnen ausdrücklich recht - nicht zu Lasten der Musik-
hochschule. Die Musikhochschule ist nach wie vor
eine Schule im Aufbau. Sie braucht noch auf absehba-
re Zeit zusätzliche Personalkapazitäten und wird nicht
in der Lage sein, etwas abzugeben.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schwarz.

Caroline Schwarz [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Dr. Klug, eines möchte ich gern vorschicken. Eigentlich gehört dieser Antrag nicht in den Landtag, sondern in den Fachausschuß.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Fachausschuß hat die CDU-Fraktion das Thema „Fortbestand des Brahms-Instituts“ bereits am 1. März angesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vertrag, den das Land mit den Professores Renate und Kurt Hofmann über die ehrenamtliche **Leitung des Brahms-Instituts** im Jahr 1990 abgeschlossen hat, lief Ende des Brahms-Jahres 1997 aus. Das war längst bekannt. Seit 1995 weist das Ehepaar Hofmann gegenüber dem Bildungsministerium darauf hin, daß die Leitungsfrage des Brahms-Instituts dringend zu klären ist. Reaktion des Ministeriums: null.

Am 7. Mai 1997 fand tatsächlich ein Gespräch in größerer Runde beim damaligen Staatssekretär Dr. Swatek statt. In diesem Gespräch wurde über die Zukunft des Instituts diskutiert. Es wurde zugesagt, eine Professorenplanstelle und eine Planstelle für einen wissenschaftlichen Bibliothekar über die Musikhochschule Lübeck zur Verfügung zu stellen. Passiert ist dennoch nichts, außer daß eine Bibliothekarstelle ausgeschrieben wurde, allerdings unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Nun soll tatsächlich im Mai ein Bibliothekar seine Arbeit am Institut aufnehmen, allerdings nur für ein halbes Jahr, was ziemlich wenig ist. Mit Zukunft für das international renommierte Brahms-Institut, nach dem man sich in aller Welt alle zehn Finger leckt, hat das überhaupt nichts zu tun.

Im Bildungsausschuß kündigte Staatssekretär Dr. Stegner am 11. März, also in der Sitzung, in der wir nachfragten, an, daß Mitte April ein Gespräch über die Zukunft des Brahms-Instituts in Lübeck stattfinden soll. Er sagte: „In gutem Einvernehmen mit allen Betroffenen soll das Brahms-Institut fortgesetzt werden.“ Da kann man nun wieder anfangen zu hoffen.

Was allerdings verwundert, ist, daß die Hauptbetroffenen, das Ehepaar Hofmann, nichts von diesem Gesprächstermin wissen. Das Ehepaar Hofmann war übrigens auch von Ihrem Antrag, Herr Dr. Klug, ziemlich überrascht - zwar positiv, aber gewußt hat es davon nichts.

Mit dem Antrag der F.D.P. erklären wir uns gern einverstanden. Unsere Anfragen im Bildungsausschuß gingen ja genau in dieselbe Richtung. Wir würden den Antrag allerdings gern noch um einen dritten Punkt ergänzen. Es gibt, finanziert je zur Hälfte von Bund und Land, an der **Universität Kiel die Forschungsstelle zur Johannes-Brahms-Gesamtausgabe**, an der ein Musikwissenschaftler und eine Musikwissenschaftlerin arbeiten.

Neben dem Brahms-Institut in Lübeck sitzt hier der geballte wissenschaftliche Sach- und Fachverstand zum Forschungsgebiet Johannes Brahms. Schon lange arbeiten diese beiden Forschungsstellen intensiv zusammen, tauschen Quellen und Ergebnisse aus und ergänzen sich wirklich hervorragend. Die Kooperation, bisher ausschließlich im Forschungsbereich, sollte möglicherweise auch auf organisatorische Fragen ausgedehnt werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Warum sollte ein Wissenschaftler der Forschungsstelle in Kiel nicht in Personalunion Leiter des Brahms-Instituts in Lübeck werden? Das ist ein Denkmodell, über das wir im Ausschuß reden müssen. Wir dürfen, meine Damen und Herren, über Synergien nicht nur reden, wir müssen sie auch praktizieren. Das heißt allerdings nicht, daß dadurch die künftige Leitung kostenneutral gesichert wäre.

Eine solche organisatorische Kooperation, die automatisch eine positive - eine noch positivere - Konzentration der Brahms-Forschung nach sich zöge, geht nicht zum Nulltarif. Darüber müssen wir uns klar sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube nicht, daß ich Sie fragen muß: Lieben Sie Brahms? Ich glaube, wir alle lieben Brahms. Wir müßten uns eigentlich in einem einig sein: Wir wollen das Brahms-Institut in Schleswig-Holstein halten und erhalten. Dazu ist eine qualifizierte Nachfolge notwendig.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es wäre ein Armutszeugnis für unser Land, wenn dieses Institut anderswohin ginge. Denn Johannes Brahms wurde ja fast in Heide geboren. Soweit ich informiert bin, ist seine Mutter kurz vor seiner Geburt nach Hamburg umgezogen.

(Heiterkeit)

Auf jeden Fall stehen Interessenten im In- und Ausland vor der Tür.

Zu Ihrem persönlichen Antrag, Herr Saxe, gibt es eigentlich wenig zu sagen. Ihnen ist offensichtlich verborgen geblieben - das wurde schon deutlich -

(Caroline Schwarz)

daß sich die Bemühungen der Landesregierung in engen Grenzen hielten. Wenn Sie nun diese in engen Grenzen unternommenen Bemühungen begrüßen und unterstützen - so steht es in Ihrem Antrag -, dann kann man nur sagen: Guten Abend, gute Nacht, liebes Brahms-Institut!

Ansonsten ist es ein Antrag eines Bürgermeisterkandidaten - deshalb haben Sie ihn sicherlich gestellt -, der sich redlich bemüht, aber in diesem Fall offensichtlich die Bühnen verwechselt.

Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuß zur abschließenden Beratung gern zu.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man auf die Frage „Lieben Sie Brahms?“ hier etwas sagen könnte, dann denke ich, daß es vielleicht schöner wäre, wir könnten ein Stück Musik von ihm hören. Dieser große Musiker des vorigen Jahrhunderts hat in Norddeutschland reichlich Spuren hinterlassen: in Pinneberg, Heide, Hamburg, Lübeck. Dennoch war er am Ende seines Lebens ein Wiener.

Ich habe ihn nicht immer geliebt, das will ich gern zugeben, aber nachdem ich zum erstenmal das Requiem mit dem Theodor-Storm-Gesangverein in Husum und dann in Schleswig im Dom mitsingen durfte,

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

habe ich einen ganz anderen Zugang zu Brahms gefunden

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

und gemerkt, das ist eine Musik, die nicht immer nur die Musik der letzten 200 Jahre reproduziert, wie Leonard Bernstein diesem Jahrhundert oft vorwirft. Gerade Johannes Brahms ist wie kaum ein anderer Komponist des vorigen Jahrhunderts jemand, der die Verbindung zwischen der Romantik - Robert Schumann und Clara Schumann vor allen Dingen - und der Moderne bis hin zu Bruckner hergestellt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug
[F.D.P.]

Ein kleiner Ausflug in die Musik würde uns vielleicht guttun. Statt dessen müssen wir nun viele Worte machen.

Auch in diesem Jahr habe ich den eindrucksvollen Bericht des Ehepaares Hofmann wieder zur Kenntnis nehmen dürfen. Sie haben ja immer über ihre Tätigkeit Berichte geschrieben, die sich auf alle Welt und Hunderte von Ausstellungen und Exponaten erstreckt. Das ist außerordentlich eindrucksvoll. Immerhin schließen sie auch nicht nur formhalber mit dem Dank an das Kultusministerium, so daß ich annehme, daß es da bereits Verbindungen gegeben haben wird. Das Ministerium kann man meiner Meinung nach nicht des Nichtstuns bezichtigen. Auf jeden Fall ist es sicherlich gut, wenn sich der Bildungsausschuß auch gerade unter den Aspekten, die Frau Schwarz genannt hat, damit noch einmal intensiver beschäftigt und zu Lösungen im Bereich von Kooperationen kommt. Ich glaube, daß man seine Gedanken in diese Richtung schweifen lassen sollte.

Ich freue mich, daß das Brahms-Institut mit der Eschenburg-Villa eine räumliche Bleibe findet, und ich bin sicher, daß wir auch die anderen Punkte einer Lösung zuführen werden.

Ich habe mir das Ganze schlicht und ergreifend zum „Haushalt“ gelegt, weil ich dachte, es sei eigentlich nichts anderes als ein „Finanzproblem“. Wir müssen es lösen, auch wenn es uns schwerfällt. Dann fällt mir nur wieder der Eingangsschor aus dem Requiem ein: „Selig sind, die da Leid tragen“ - ein bißchen ironisch gesagt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist die neue
Hymne der Grünen!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Ministerin Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Brahms-Institut bleibt erhalten. Sein Fortbestand ist gesichert.

(Beifall bei der SPD)

Dazu bedurfte es keiner Aufforderung durch die F.D.P.-Fraktion, aber ich muß sagen, ich bin wirklich über diese allseitige Unterstützung und über diese musikalischen Bekenntnisse begeistert. Ich will daran

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

gar nicht anknüpfen, sondern den Stand der Dinge sehr sachlich referieren.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Herr Kollege Kubicki, das muß ich zurückweisen. Natürlich kann ich singen, das wissen hier auch viele.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wie! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wissen Sie, wenn wir so anfangen, dann weiß ich nicht, wo das hinführt. Deswegen sollten wir das lieber lassen.

Das **Brahms-Institut** hat sich zu einem international anerkannten Institut entwickelt. Das ist von allen Rednern zu Recht gewürdigt worden. Ich möchte natürlich ebenfalls die Gelegenheit nutzen, dem Ehepaar Professor Renate und Kurt Hofmann für ihre Arbeit zu danken. Sie haben das Renommee dieses Instituts maßgeblich bestimmt und unglaublich viel Zeit, Wissen und Engagement investiert. Das verdient nicht nur Anerkennung, sondern ist auch für uns Verpflichtung, den Fortbestand zu sichern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten Eva Peters [CDU])

Dazu gehört natürlich in erster Linie eine angemessene Unterbringung. Daß es besonders schwierig ist, dies zu sichern, ist bereits gesagt worden. Die dafür vorgesehene Eschenburg-Villa ist bekanntlich ausgebrannt. Die Folgen sind bekannt. Ungleich schwieriger war es, eine vernünftige Regelung zu finden. Mit Hilfe von namhaften Sponsoren und unter Beteiligung des Landes soll die Eschenburg-Villa in Lübeck saniert werden. Damit wird übrigens auch das Gründungshaus der Musikhochschule in Lübeck erhalten. Diese Eschenburg-Villa soll dem Brahms-Institut zur Verfügung gestellt werden, und darüber hinaus soll die Musikhochschule Räume erhalten, die für kammermusikalische Arbeit und für Weiterbildung genutzt werden können.

Ich werde dem Kabinett in der kommenden Woche ein abgestimmtes Finanzierungskonzept vorlegen und anschließend den Finanzausschuß und den Bildungsausschuß noch einmal darüber informieren. Daß die notwendigen Gespräche in den kommenden drei Wochen geführt werden, ist bereits gesagt worden.

Unser Ziel ist es, die Arbeit des Instituts zu fördern, der musikwissenschaftlichen Öffentlichkeit den Zugang zur Forschungsstelle zu erleichtern und die Zusammenarbeit mit der Musikhochschule, mit der Universität und der Forschungsstelle insgesamt zu stärken.

Für die **Musikhochschule Lübeck** ist das Brahms-Institut nämlich von großer Bedeutung. Aus diesem Grunde ist sie bereit, eine Stelle für die künftige musikwissenschaftliche Leitung zur Verfügung zu stellen. Die Arbeit des Brahms-Instituts soll mehr als bisher an die musikwissenschaftliche Arbeit der Musikhochschule angebunden werden. Die Stärkung der Musikwissenschaft wird auch positive Auswirkungen für das Lehrangebot der Musikhochschule insgesamt nach sich ziehen.

Wir sind im Gespräch mit der Musikhochschule, wie die Finanzierung der Stelle sichergestellt werden kann. Dabei wird es allerdings erforderlich sein, ein bißchen mehr Phantasie zu entwickeln, als nur zu sagen „mehr Geld“. Diese schlichte Forderung nach mehr Geld und mehr Finanzen zur Lösung sämtlicher Probleme reicht nicht immer aus. Unter Druck gibt es manchmal bessere Lösungen als nur diese schlichte und einfache.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das könnte zum Beispiel heißen, daß die Musikhochschule durch Einnahmen aus Ergänzungs-, Aufbau- und Weiterbildungsangeboten - wie etwa Zurverfügungstellung neuer Räume in der Eschenburg-Villa - einen Teil der Kosten abdecken kann.

Ich bin zuversichtlich, daß wir zu einer einvernehmlichen Lösung mit der Musikhochschule Lübeck kommen werden und daß die Stelle im Sommer besetzt werden kann.

Sie sehen, Herr Dr. Klug, Unterstützung ist schön, aber sie war nicht notwendig. Die Landesregierung hat bereits gehandelt. Ich hoffe, daß wir davon ausgehen können, wenn diese Anträge im Bildungsausschuß beraten werden, daß sie in der Sache erledigt sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ist es beantragt worden, die Anträge dem Bildungsausschuß zur abschließenden Beratung zu überweisen?

(Zurufe von der F.D.P.: Ja!)

Okay, wenn das so beschlossen werden soll, dann beschließen wir das so. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 26 und 23 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Bericht zur Umsetzung der Pflegeversicherung

Landtagsbeschluß vom 14. Mai 1998
Drucksache 14/1430

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1943

b) Qualitätssicherung in der Pflege

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2038

Das Wort hat zunächst Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor etwas mehr als einem Jahr habe ich an dieser Stelle einen Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Pflegeversicherung in Schleswig-Holstein angeboten - es passiert ja auch nicht alle Tage, daß eine Landesregierung sozusagen aus eigenem Antrieb dem Parlament berichten möchte. Wir wollten aber eine etwas breitere Diskussionsgrundlage, als wir sie damals in Form der Antwort auf die Große Anfrage der F.D.P.-Fraktion hatten.

Wir haben - so glaube ich - einen sehr sachlichen und objektiven Bericht erarbeitet,

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]

der alle wesentlichen Aspekte der **Umsetzung der Pflegeversicherung** beleuchtet. Er gibt unter weitgehender Einbeziehung der Positionen auch der übrigen Beteiligten einen ersten zusammenfassenden Überblick über die Gesamtsituation im Lande. Er erläutert bundes- und landesrechtliche Regelungen, und er beschreibt die bestehenden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Man könnte ihn fast als ein Nachschlagewerk für alle diejenigen bezeichnen, die mit der Pflegeversicherung in Schleswig-Holstein umgehen.

(Frauke Walhorn [SPD]: So ist es! - Holger Astrup [SPD]: Sehr gut!)

Ein Bericht, knapp fünf Jahre nach Verabschiedung des Pflegeversicherungsgesetzes veröffentlicht, würde aber doch etwas zu kurz greifen, wenn er sich auf die bloße Zustandsbeschreibung beschränkte. Der Bericht enthält daher auch eine ganze Reihe von Punkten, die die Verantwortlichen im Lande - und damit meine ich alle: die Pflegekassen, den Medizinischen Dienst, die Kommunen, die Trägerverbände und natürlich auch das Ministerium - zum Handeln auffordern. Dabei geht

es vor allem um folgende Punkte: Es geht um die Verwirklichung des Grundsatzes Prävention und Rehabilitation vor Pflege. Er steht im Gesetz und muß dann tatsächlich auch umgesetzt werden.

(Frauke Walhorn [SPD]: Richtig!)

Es geht um die Vernetzung der Betreuungsangebote. Es geht um die Verbesserung der Beratung der Pflegebedürftigen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Es geht natürlich auch um die Sicherung von Qualität in der Pflege.

(Frauke Walhorn [SPD]: Richtig!)

Bei all diesen Punkten haben wir vor allem die Pflegebedürftigen selbst und ihre Angehörigen ins Auge zu fassen. Sie sind das Ziel aller unserer Bemühungen, um die Situation zu verbessern.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, daß wir in Schleswig-Holstein auf dem richtigen Weg sind. Ich wünschte mir vieles schneller. Aber es ist letztlich wichtiger, immer wieder den Konsens aller Beteiligten zu suchen. Das ist gelegentlich sehr mühsam und führt mitunter zu Verstimmungen. Auf Dauer aber ist es erfolgversprechend.

Der Bericht enthält auch Hinweise auf den Handlungsbedarf auf Bundesebene. Die schon Ende 1997 auf Fachebene übereinstimmend - also zum Teil auch parteiübergreifend - zum Teil für notwendig, sachgerecht und finanzierbar gehaltenen Leistungsverbesserungen in der häuslichen Pflege sind inzwischen erfreulicherweise im Gesetzgebungsverfahren und haben den Bundesrat in der vorigen Woche passiert.

Ich will gern zugestehen, daß andere wichtige Fragen sehr viel schwieriger zu lösen sein werden. Dazu zähle ich insbesondere die Abgrenzung von Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe und natürlich auch die offensichtlichen Mängel bei der Einstufung der altersverwirrten und dementen Menschen.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]

Allein die beiden letztgenannten Problembereiche stellen ein Kostenvolumen von 2 bis 3 Milliarden DM dar. Wenn sich 1999 in der Pflegeversicherung eine ausgeglichene Einnahme-Ausgabe-Relation abzeichnet, wissen wir, daß wir bei den Lösungsvorschlägen mit großer Sorgfalt zu Werke gehen müssen. Auch dies macht der Bericht deutlich.

(Ministerin Heide Moser)

Das Zahlenwerk und die Tabellen des Berichts beleuchten wichtige Aspekte der Umsetzung der Pflegeversicherung.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Wichtig ist mir - damit komme ich auf den CDU-Antrag zu sprechen -, daß wir möglichst schnell eine Qualitätsdiskussion führen, die diesen Namen auch verdient, die selber Qualität hat. Wir hatten Ende Februar aus äußerst unerfreulichen Anlässen bereits eine ausführliche Diskussion im Sozialausschuß. Ich will heute gern die Gelegenheit wahrnehmen, meine Grundposition zu diesem Thema zu skizzieren.

Erstens: Die aktuell diskutierten Pflegemängel beziehen sich auf Erkenntnisse, die der Medizinische Dienst im Rahmen von sogenannten anlaßbezogenen Prüfungen gewonnen hat. Das sind Prüfungen, die auf bestimmte Hinweise hin erfolgen, wenn Mängel ganz offensichtlich sind. Es sind weniger als 5 % der Pflegeeinrichtungen, um die es geht. Wir sollten uns hüten, dies zu verharmlosen. Wir sollten uns aber auch davor hüten, uns zu Verallgemeinerungen hinreißen zu lassen. Ich denke, wir stellen übereinstimmend fest, daß in der weit überwiegenden Anzahl der Pflegeeinrichtungen gute Arbeit mit einem hohen persönlichen Einsatz der Pflegekräfte geleistet wird.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Zweitens: Es geht bei den erkannten Mängeln um Führungs- und Kommunikationsprobleme in den Einrichtungen, in den Heimen. Da hilft es wenig, die Träger der Heime, der Einrichtungen in ihrer unmittelbaren Verantwortung dadurch zu entlasten, daß wir alle immer nur vorrangig über Kontrollmechanismen reden, über Heimaufsicht, über den Medizinischen Dienst, über die Pflegekassen oder gar über die Pflegeversicherung insgesamt. Die Mängel, die festgestellt worden sind, sind im übrigen Mängel, die in der Fachwelt seit Jahrzehnten diskutiert werden. Die Pflegeversicherung ist für diese Mängel nicht verantwortlich;

(Beifall der Abgeordneten Torsten Geerdt [CDU] und Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

sie ist höchstens in einem positiven Sinn verantwortlich, nämlich durch Herstellung größerer Transparenz in diesen Fragen und durch die Herstellung eines veränderten Bewußtseins der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen, die sich sehr viel stärker als früher als Verbraucher, als Kunden verstehen.

Drittens müssen wir die Probleme in enger Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen, den Kosten-

trägern, den Aufsichtsbehörden und dem Medizinischen Dienst lösen. Prävention und Beratung müssen den Vorrang haben. Das heißt nicht, daß ich mich dagegen ausspreche, daß die Kontrollmöglichkeiten optimiert werden und optimal wahrgenommen werden. Wir haben insgesamt aber kein Regelungsdefizit, sondern ein Handlungsdefizit.

Ich bin sehr froh, daß der Landespflegeausschuß ein Aktionsprogramm zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der **Qualität** in den **Pflegeeinrichtungen** des Landes erarbeitet hat, das vermutlich am 6. April endgültig beschlossen werden wird. Wir sind als Ministerium bereit, die Umsetzung dieses Aktionsprogramms dadurch zu unterstützen, daß wir ein Beratungsprojekt nach § 7 Landespflegegesetz mitfinanzieren.

Mit der Umsetzung dieses Aktionsprogramms sind die wesentlichen Anliegen des CDU-Antrags erfüllt. Die weitergehenden Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag nennen, werden in den Eckpunkten einer Länderarbeitsgruppe für die Novellierung des Heimgesetzes berücksichtigt. Sie erinnern sich als Mitglieder des Sozialausschusses vielleicht, daß ich auf diese Eckpunkte, an denen auch Schleswig-Holstein mitgearbeitet hat, schon in der Sozialausschußsitzung im Februar hingewiesen habe.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen! Auch wenn manches in der Pflegeversicherung noch nicht so ist, wie wir alle es gern hätten - das betrifft sowohl die rechtlichen Grundlagen als auch die Umsetzung -, ist doch festzustellen, daß sich die Pflegeversicherung fünf Jahre nach Verabschiedung trotz vielerlei hauptsächlich interessengeleiteter Kritik inzwischen fest etabliert hat. Sie ist besser als ihr Ruf. Das zeigen nicht zuletzt Befragungen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen. Sie sind diejenigen, die wir vornehmlich fragen sollten, wenn es um diese Dinge geht.

Erhalten wir uns also den Konsens für das, was wir gemeinsam zum Wohl der Pflegebedürftigen und Hilfebedürftigen und ihrer Familien noch zu tun haben! Der Bericht kann uns dabei helfen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Wird das Wort zur Begründung des CDU-Antrags gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Vorreiter.

Kläre Vorreiter [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der von der Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 9. Februar 1999 vorgelegte Bericht zur Umsetzung der Pflegeversicherung in Schleswig-Holstein ist eine Fleißarbeit der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die auch wir sehr herzlich danken.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der Bericht dokumentiert eine allgemeine Beurteilung der **Umsetzung der Pflegeversicherung**, zeigt deren Schwachstellen auf - die Ministerin hat es eben erläutert - und beschreibt die Situation der stationären und ambulanten Pflege. Er hört aber genau da auf, wo die Probleme im Pflegebereich anfangen.

Eine ganz besondere Schwachstelle ist zum Beispiel die aktuelle Problematik bei dem Erhalt der **Eingliederungshilfe** nach dem BSHG und der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XI. Ich verweise aus aktuellem Anlaß auf meine Ausführungen an dieser Stelle vom 14. Mai 1998, die unmißverständlich deutlich machten, daß die CDU beide Leistungen für die Betroffenen gesichert wissen will.

Die CDU-Fraktion sah sich veranlaßt, aus aktuellen Gründen - so nach der Anhörung im Sozialausschuß - einen zusätzlichen Antrag zur **Qualitätssicherung der Pflege** einzubringen. In Anbetracht der Vorkommnisse der letzten Wochen - unter anderem in Ostholsteiner Pflegeheimen - müssen viele offene Fragen geklärt werden, für die es im vorliegenden Bericht zur Umsetzung der Pflegeversicherung keinerlei Hinweise gibt.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Feststellen möchte ich zunächst einmal - da sind wir uns einig -, daß in den meisten Heimen unseres Landes eine sehr gute Versorgung der Pflegebedürftigen gewährleistet ist und der Einsatz der Pflegekräfte, der ganz oft die Grenzen der Belastbarkeit überschreitet, gewürdigt werden muß.

(Beifall bei der CDU)

Die zunehmend bekanntgewordenen Fälle von Vernachlässigungen, Mißhandlungen und unterlassenen Hilfeleistungen in der stationären Pflege sind ein Signal an die Politik, rasche und durchgreifende Verbesserungen bei der Qualität der Pflege herbeizuführen. Die Pflege von hilfebedürftigen Menschen ist eine ethisch und moralisch verantwortungsvolle und gesellschaftliche Aufgabe, die nicht durch finanzielle Interessen und Fehlverhalten einzelner Leistungserbringer in Mißkredit gebracht werden darf.

Der Gesetzgeber ist angehalten, solche Mißstände frühzeitig zu erkennen und abzustellen. Daß hier dringender Handlungsbedarf gegeben und eine Qualitätsoffensive in der Pflege notwendig ist, haben die verschiedenen in den letzten Wochen bekanntgewordenen Fälle und die Anhörung zu dem Problem im Sozialausschuß gezeigt. Fehlentwicklungen wie Geschäftemacherei mit Pflegebedürftigen, Unfähigkeit im Management einiger Heime, unzureichende Personalausstattung und mangelnde Kontrolle von Pflegeleistungen dürfen nicht länger hingenommen werden. Pflegebedürftige und deren Angehörige sind häufig nicht in der Lage, ihre Rechte geltend zu machen und durchzusetzen. Daher müssen dringend die Rechte der Angehörigen gestärkt werden. Das ist auch beabsichtigt, Frau Ministerin! Deshalb müssen sie durch geeignete Maßgaben des Gesetzgebers und der Leistungsträger unterstützt werden.

Wir alle würdigen immer wieder den Einsatz von zahlreichen Pflegekräften in den Pflegeeinrichtungen. Wir sehen aber auch, daß Pflegekräfte und Ärzte häufig durch die Belastung, die die Pflege einer zunehmenden Zahl dementer und psychisch kranker Heimbewohner mit sich bringt, überlastet sind. Die Motivation von Pflegekräften und Ärzten und die Akzeptanz der Pflegeversicherung durch die Beteiligten darf darunter nicht leiden. Die Pflege darf nicht zur Betreuung im Minutentakt verkommen, nur weil nicht ausreichend Pflegekräfte vorhanden sind und vor allem der Umfang der Betreuung unter der Bürokratie leidet.

(Beifall bei der CDU)

Gleichwohl muß eine exakte Pflegedokumentation sichergestellt sein, denn dies ist ein Kernelement der Qualitätssicherung in der Pflege. Seit Dezember 1996 nimmt der **Medizinische Dienst** der Krankenversicherung Schleswig-Holstein Prüfungen nach § 80 SGB XI im gemeinschaftlichen Auftrag der Landesverbände der Pflegekassen wahr. Zur Zeit wird lediglich anlaßbezogen, das heißt, wenn Beschwerden vorliegen, geprüft. Die vom Gesetz vorgeschriebene flächendeckende und routinemäßige Prüfung findet leider nicht statt. Die Prüfungen erfolgen entsprechend dem Konzept des MDK zur Prüfung der Pflegequalität auf der Grundlage der Rahmenverträge über die pflegerische Versorgung gemäß § 75 SGB XI und der gemeinsamen Grundsätze und Maßstäbe zur Qualität und Qualitätssicherung einschließlich des Verfahrens zur Durchführung von Qualitätsprüfungen nach § 80 SGB XI.

Darüber hinaus ist seit Dezember 1996 vereinbart, **Pflegemängel**, die im Rahmen der Individualbegutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit fest-

(Kläre Vorreiter)

gestellt werden, dem federführenden Landesverband der Pflegekassen schriftlich mitzuteilen. Das Problem hierbei besteht darin, daß präzise Regelungen für die Beauftragung, die Durchführung und die Erstellung des Prüfberichts fehlen.

Ein weiteres Problem sind die Kosten, denn die Begutachtung durch den MDK ist zeitaufwendig, wird von mehreren Personen über mehrere Tage durchgeführt und ist daher sehr kostenaufwendig. Als unwirtschaftlich hat es sich außerdem erwiesen, wenn geprüfte Einrichtungen nicht bereit oder in der Lage sind, erteilte Auflagen in die Praxis umzusetzen und schriftgerecht zu erfüllen. Wir fordern daher, daß die Empfehlungen vom 18. Juli 1997 an die Heimaufsichtsbehörden, die örtlichen Sozialhilfeträger und die Landesverbände der Pflegekassen zur Zusammenarbeit bei der Beratung und Prüfung vollstationärer Pflegeeinrichtungen endlich umgesetzt werden.

Der Empfehlung zur Gründung von Arbeitsgruppen in allen Kreisen und kreisfreien Städten ist bisher anscheinend niemand nachgekommen. Unsinnig und finanziell zu kostspielig ist auch eine Doppelbeauftragung von MDK und Heimaufsicht. Sollte bei der Prüfung durch den MDK eine Einrichtung die ihr erteilten Auflagen nicht binnen einer Nachfrist in die Praxis umgesetzt haben, muß bei gravierenden Verstößen eine Kündigung möglich sein. Es darf auch nicht passieren, daß der gekündigte Anbieter zwei Monate später und zwei Straßen weiter ein neues Pflegeheim aufmacht. Am Ende einer Prüfung durch den MDK müssen gerichtsfeste Gutachten stehen, denn es nützt wenig, wenn anschließend Klagen der Anbieter ein langes Gerichtsverfahren nach sich ziehen.

All diese Mängel sind der Sozialministerin bekannt. Aufgrund eines entsprechenden Berichts des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen in der Sitzung des Landespflegeausschusses am 7. Oktober 1998 hat daher der Landespflegeausschuß eine Arbeitsgruppe beauftragt, „Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegequalität“ zu entwickeln, nachzulesen auf Seite 35 des Berichts, Frau Ministerin.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Am 28. Januar 1999 befaßte sich der Sozialausschuß mit dem Thema, und am 22. Februar 1999 hat offenbar der Landespflegeausschuß erneut getagt, aber das Konzept zur Qualitätssicherung wurde nicht erörtert. Was bei der Sitzung am 6. April 1999 rauskommt, bleibt abzuwarten. Es muß aber dringend gehandelt werden. Dazu fordern wir Sie auf, Frau Ministerin.

Wir müssen endlich dazu kommen, daß die Pflegequalität in vollstationären Pflegeeinrichtungen hundertpro-

zentig sichergestellt wird. Dazu gehört, daß es keine Zimmer mehr mit sechs bis acht Pflegebedürftigen geben darf, sondern allerhöchstens Zimmer mit möglichst geringer Belegung.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Was heißt das?)

Genauso wichtig ist, daß eine aktivierende Pflege sowie eine ausreichende Mobilität der zu pflegenden Menschen gewährleistet wird. Dazu gehört eine barrierefreie Erreichbarkeit von Sanitärräumen und von Speisesälen. Genauso gehört für uns dazu die Sicherstellung von diätetischer Versorgung, von selbstbestimmter Mund- und Körperhygiene sowie sachgerechter Inkontinenzpflege. Wo dies alles nicht ausreichend geregelt wird, fängt für uns die gefährliche Pflege an, und es dürfte niemand in diesem Raum mit gutem Gewissen hier sitzen, wenn wir unseren alten Mitmenschen in Pflegeheimen nicht ein menschenwürdiges, ethisch vertretbares Leben sichern könnten.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen eine Bundesratsinitiative für schärfere **Kontrollen in Alten- und Pflegeheimen** starten. Wir bitten unsere Landesregierung, sich dieser Initiative anzuschließen und unserem Antrag - Frau Ministerin und liebe Kolleginnen und Kollegen - zuzustimmen. Natürlich sind wir zu einer Ausschußüberweisung bereit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Auf der Tribüne begrüße ich Besucherinnen und Besucher der Radarführungsabteilung 13 aus Eckernförde, der Feuerwehr Büsum und der Heinrich-Harms-Schule Hutzfeld. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich stelle fest: Die Abgeordneten, die nicht hier sind, befürchten nicht, jemals in das Risiko zu fallen, Pflege zu benötigen.

(Beifall des Abgeordneten Helmut Plüschau [SPD])

Wir werden den Damen und Herren dann vielleicht den Pflegebericht zur Verfügung stellen, dann können

(Frauke Walhorn)

sie nachlesen, was sie möglicherweise erwartet oder was sie beanspruchen können.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

- Danke schön, Frau Kollegin! Ich möchte zunächst der Frau Ministerin Moser und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für den umfassenden Bericht danken. Er gibt nicht nur einen ausgezeichneten Überblick über die Situation in Schleswig-Holstein. Ich bin - wie die Ministerin - der Auffassung, daß er ein Nachschlagewerk ist und als solches zu nutzen ist. Außerdem weist er auf die bestehenden Probleme, die sich aus dem Gesetzestext und seiner Umsetzung in den alltäglichen Pflegedienst ergeben, ausführlich hin. Deutlich wird, daß Patienten nicht mehr als zu versorgende Leistungsempfänger, sondern als selbstbestimmende und selbstbestimmte, eingeverantwortliche, über Wahlmöglichkeit verfügende Nutzer der **Pflegeversicherung** zu sehen sind. So sieht es das Pflegeversicherungsgesetz auch vor.

Mit der **Pflegeversicherung** hat es maßgebliche Impulse zur Umgestaltung und Verbesserung der Pflegeinfrastruktur gegeben. Dies wird durchweg auch von Pflegebedürftigen positiv gesehen. Sie finden heute schneller und leichter ambulante Pflegedienste, und die Aufnahme in ein Pflegeheim ihrer Wahl stellt in der Regel auch kein großes Problem mehr dar. Deutlich wird allerdings auch, daß die Sicherung der Qualität des pflegerischen Angebotes, Pflegekassen, MDK und die Träger von Einrichtungen sowie die ambulanten Dienste dabei eine wichtige Rolle spielen. Nur im gemeinsamen Handeln ist ein effizienter Diskurs um Patientenorientierung, um Fachlichkeit und auch um Wirtschaftlichkeit in profilierter und fundierter Weise zu führen. Diesen Weg zeigt der Bericht der Landesregierung in vorbildlicher Weise auf.

(Beifall bei der SPD)

Das Gesetz bietet eine Reihe von Hebeln, an denen Pflegefachkräfte und andere an Pflege und Betreuung beteiligte Personen die einzelnen Regelungen umsetzen sollen. Um sie im Sinne der Klienten zu gestalten, reicht allerdings Routinehandeln nicht aus. Die Fähigkeit der Pflegeprofession zum kompetenten Ausbalancieren von Fachlichkeit und Qualitätsnormen einerseits sowie Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsanforderungen andererseits werden über das Überleben von ambulanten Pflegediensten und auch Altenheimen entscheiden. Nur wenn es gelingt, die Angebote an Pflegeleistungen in Schleswig-Holstein attraktiv und bedürfnisgerecht zu erhalten - also eine erfolgreiche Qualitätssicherung zu erreichen, Frau Vorreiter -, kann sich die Pflege gegenüber den Nutzern und gegenüber den

Finanzierungsträgern und der Öffentlichkeit legitimieren.

Die in dem Bericht genannten Ziele und Grundsätze des Pflegeversicherungsgesetzes fordern unter anderem zur Umsetzung in § 3 die Stärkung der Pflegebereitschaft in der Familie. Familienpflege aber - etwa durch den Ehegatten - wird bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst anders bewertet und nicht im erbrachten Maße anerkannt und damit auch nicht im erbrachten Maß honoriert. Das heißt, dem § 3 wird nicht entsprochen, sondern ihm wird entgegengearbeitet.

Weiter ist die Frage der Finanzierung der Investitionsaufwendungen anzusprechen. Hierzu sagt das Gesetz, daß ein Rechtsanspruch der Pflegeeinrichtungen auf Übernahme der Investitionskosten durch die Länder nicht vorgesehen ist. Die Folge ist, daß jede Pflegeeinrichtung in Schleswig-Holstein die Investitionskosten von den Pflegebedürftigen fordert. Wenn der Bericht nun bei der Definition der **Investitionskosten** davon ausgeht, daß sie am ehesten mit der Kaltmiete bei Mietverhältnissen vergleichbar seien, dann darf eigentlich nicht - wie es in einigen Häusern der Fall ist - für Zwei- bis Vier-Bett-Zimmer von jeder Person der gleiche Betrag für die Investitionskosten gefordert werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage nach dem Interesse von Leistungserbringern, kleinere Einheiten anzubieten - das heißt, Ein- oder Zwei-Bett-Zimmer anzubieten -, stellt sich dann zwangsläufig.

Ansprechen möchte ich auch das Problem der **Eingliederungshilfe** - Frau Vorreiter, Sie haben das ebenfalls getan -, die in allen Diskussionen um die Pflegeversicherung immer wieder eine große Rolle spielt und nach unserer Auffassung nach wie vor auch nicht ausreichend geregelt ist. Deshalb ist die Forderung nach ganzheitlichen Konzepten in der **Behindertenhilfe** auf Bundesebene nicht zu den Akten zu legen. Pflegebedürftige Menschen mit einer Behinderung, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, müssen zumindest den gleichen Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung haben wie solche Pflegebedürftige, die in ihrer häuslichen Umgebung versorgt werden.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen ist im Rahmen der Pflegeversicherung immer noch nicht die Versorgung dementer Menschen ausreichend geregelt. Wir haben dies in unserem Antrag zur Umsetzung der Pflegeversicherung im vorigen Jahr bereits gefordert.

(Frauke Walhorn)

Ich teile die in dem Bericht vertretene Auffassung, daß diese Probleme nicht nur von Beginn an umstritten waren, sondern daß sie eben in der Tat nicht zufriedenstellend und ausreichend abgearbeitet wurden. Um so wichtiger war und ist der uns jetzt vorliegende ausführliche und informative Bericht, der eine Hilfe in vielen Diskussionen mit allen am Thema Beteiligten sein wird.

Zu Ihrem Antrag, Frau Vorreiter und Herr Geerds, möchte ich sagen: Gleich so zustimmen können wir nicht! Wir sind der Auffassung, daß die Überprüfung der Vorgaben der Pflegeversicherung notwendig ist, und insofern sind wir uns dann ja auch einig. Diese und alle anderen Forderungen Ihres Antrags, die Sie aufstellen, sind Punkte, die die SPD-Landtagsfraktion unter anderem in ihren Anträgen zur Umsetzung der Pflegeversicherung und zur Gewalt in der Pflege - damals hatten wir übrigens eine CDU-Bundesregierung -, zur Verbesserung der Situation der Pflegebedürftigen gestellt hat und die hier im Hause auch mehrheitlich beziehungsweise einstimmig verabschiedet wurden. So sagt unser Antrag zur Umsetzung der Pflegeversicherung - das ist die Drucksache 14/1430; ich erwähne dies, damit Sie es nachlesen können -, daß die Abschaffung der festgelegten Fachkraftquote von 50 % zu verhindern ist. Ich hatte den Eindruck, Sie seien damals, als wir darüber abgestimmt haben, anderer Auffassung gewesen. Sie fordern heute aber verlässliche Kriterien für die Fachkraftquote. Das hat mich überrascht.

So sagt unser Antrag „Gewalt gegen ältere Menschen“ - Drucksache 14/745 -: „Die Heimaufsichtsbehörden, die bisher nur angekündigte Kontrollen vornehmen, sind zu ermutigen, ... auch unangekündigte Kontrollen“ vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Sie fordern heute verbesserte Möglichkeiten der Kontrolle durch die Heimaufsicht,

(Kläre Vorreiter [CDU]: Ja!)

fügen allerdings den MDK mit ein. Das finde ich richtig und auch gut.

So sagt unser Antrag „Gewalt gegen ältere Menschen“: „In Zusammenarbeit mit Kommunen und Verbänden vor Ort sind die Hilfsangebote für häusliche Pflege“ zu koordinieren und „regional gegliedert in Form einer Broschüre aufzubereiten“. Da weiß ich nun ganz genau, daß Sie eine andere Meinung hatten.

(Kläre Vorreiter [CDU]: Das stimmt!)

Heute fordern Sie regionale Arbeitsgemeinschaften, in denen die Beteiligten koordiniert zusammenarbeiten und berichten. Nun gut!

Die Frage der **Heimbeiräte** wie Ihren gesamten Antrag sollten wir aber trotz der schon abgearbeiteten und dennoch angeführten Punkte im Ausschuß beraten, insbesondere vor dem Hintergrund, daß die Qualitätssicherung in den Einrichtungen ein Thema ist, das uns allen gleichermaßen am Herzen liegt. Wir sollten dabei aber auch die **Qualitätssicherung** im ambulanten Bereich nicht vergessen.

Auch ich habe unsere Anhörung im Ausschuß nicht vergessen, und ich höre in vielen Veranstaltungen Berichte von Pflegenden und zu Pflegenden. Ich wünsche mir deshalb um der Menschen willen, über die wir heute hier reden, daß wir zu gemeinsamen Entscheidungen kommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Grundaussagen und die Intention des vorgelegten CDU-Antrags zur Qualitätssicherung in der Pflege dürften wohl unstrittig sein. Der Antrag führt die Debatte fort, die die Regierungsfractionen mit dem Altenpflegegesetz und den Anträgen zur Gewalt gegen ältere Menschen, zur Umsetzung der Pflegeversicherung und zur Qualitätssicherung sozialer Dienstleistungen bereits auf die Tagesordnung gesetzt hatten.

Die Einführung der Pflegeversicherung war notwendig, doch in der Praxis haben sich diverse Schwachstellen und Regelungslücken gezeigt. Verbände und einzelne Betroffene haben wiederholt auf Defizite hingewiesen. Dies war der Hintergrund des im April vergangenen Jahres beschlossenen Antrages von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Pflegeversicherung. Dieser beinhaltete unter anderem die Problematik der Fachkraftquote, der Pflege dementer Menschen und die Fragestellung im Zusammenhang mit Pflegedokumentation und zeitlicher Ausrichtung der Pflegeversicherung, Punkte, die uns heute im Zusammenhang mit dem Antrag der CDU-Landtagsfraktion wieder begegnen.

Der uns vorgelegte Bericht aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales beschreibt in umfangreicher Weise - das wurde bereits gesagt - die grundsätzlichen bundes- und landesrechtlichen Regelungen seit der Einführung der Pflegeversicherung. Der Bericht leistet einen Überblick über Infrastruktur und Auswirkungen des Pflegeversicherungsgesetzes

(Matthias Böttcher)

in Schleswig-Holstein und zeigt sinnvolle Perspektiven für eine notwendige **Weiterentwicklung des SGB XI** auf. Ich möchte den Gehalt und die Wichtigkeit des vorgelegten Berichts keineswegs schmälern, aber die Aussagen über die in dem gemeinsamen Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genannten zentralen Regelungslücken haben mich - ehrlich gesagt - nicht befriedigt. Aber Frau Moser ist jetzt ja auch noch einmal mündlich darauf eingegangen, warum das zum Teil so ist.

Insgesamt beurteilen wir den Bericht aber als ein umfassendes, konkretes und systematisches Kompendium zur Umsetzung der Pflegeversicherung in Schleswig-Holstein. Wir begrüßen insbesondere die Zusage einer Überprüfung der landesrechtlichen Regelungen im laufenden Jahr und sind auf die Resultate gespannt.

Nun zurück zum CDU-Antrag. Der Sozialausschuß führte bereits im November 1997 eine Anhörung zum Thema „Gewalt gegen ältere Menschen - Intervention und Prävention“ durch. Anlässlich der Berichterstattungen über „gefährliche Pflege“ - so hieß es - in schleswig-holsteinischen Pflegeeinrichtungen referierten die Sozialministerin, Vertreter des Medizinischen Dienstes und des Landespflegeausschusses zum Thema „**Gewalt in der Pflege**“ vor dem Sozialausschuß. - Soviel zum Neuheitswert des Antrages.

Eine ganze Reihe der jetzt von der CDU eingeforderten Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Pflege wurden dort gemeinsam als wichtig und notwendig beurteilt. Durch die Sozialministerin wurden Maßnahmen zu einer personellen und qualitativen Verstärkung der Heimaufsichtsbehörde, der Koordination, der Zusammenarbeit mit dem MDK, dem Sozialamt, den Gesundheitsbehörden zugesagt. Weiterhin soll mit dem landesweiten „Pflegetruftelefon“ eine Situationsanalyse in Schleswig-Holstein durchgeführt werden. - So die Aussagen der Sozialministerin.

Wir werden uns nachdrücklich für die Umsetzung dieser sinnvollen und notwendigen Maßnahmen einsetzen. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir natürlich inhaltlich den vorgelegten Antrag zur Qualitätssicherung in der Pflege, wenn allerdings - wie gesagt - hier auch schon einiges auf den Weg gebracht worden ist.

Meine Damen und Herren, niemand will den in der Pflege arbeitenden Menschen Vorsätzlichkeit im Hinblick auf mangelnde Pflege älterer Menschen unterstellen. Ihr unermüdlicher Einsatz für hilfebedürftige Menschen in der alltäglichen Arbeit verdient unsere Wertschätzung und Anerkennung.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es sind auch die Rahmenbedingungen, die strukturelle Gewalt in der Pflege begünstigen. Hinzu kommen mangelnde Unterstützung und Weiterbildung des Pflegepersonals im Hinblick auf ihre extreme Belastung durch die Zunahme von schwer- und schwerstpflegebedürftigen Personen und der wegen Demenz Pflegebedürftigen in den Einrichtungen.

Ein Faktor mit herausragender Bedeutung für eine hochwertige und menschenwürdige Pflege ist die **personelle Ausstattung**, wie es auch die CDU richtig benannt hat. Dankenswerterweise hat die Sozialministerin 1998 prompt und heftig auf die Pläne der alten CDU/F.D.P.-Bundesregierung reagiert, die Fachkraftquote zu senken.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Dieser skandalöse Vorstoß der CDU konnte zum Glück verhindert werden. Die aktuelle Diskussion wird sich der Fragestellung einer Sicherung und Verbesserung der Fachkraftquote widmen müssen. Es ist zwingend erforderlich, im Bereich der stationären Altenhilfe quantitative Personalschlüssel vorzugeben und diese nach der Zuordnung zu den Pflegestufen zu staffeln.

Ein weiterer, sich an die Frage der Qualifikation des Personal anschließender wichtiger Faktor ist eine individuelle und bedarfsgerechte **Pflegekonzeption**. Anstelle einer - das wurde auch in der Anhörung im Sozialausschuß beklagt - durch Einrichtungsabläufe bestimmten „Trocken-Satt-Sauber-Pflege“ ist eine individuelle, geplante und an den Fähigkeiten des pflegebedürftigen Menschen orientierte aktivierende Pflege unverzichtbar.

Das betont im übrigen auch der MDK in seinem Gutachten. Dafür müssen allerdings auch die Voraussetzungen geschaffen werden.

Für den Schutz der pflegebedürftigen Menschen und zur Verhinderung von „Geschäftemacherei“ - wie es die CDU nennt - durch Pflegeunternehmen muß die Heimaufsichtsbehörde natürlich mit verbesserten Kontrollmöglichkeiten ausgestattet und müssen ihr in Kooperation mit dem MDK, den Sozial- und Gesundheitsbehörden weitreichendere Kompetenzen zuerkannt werden.

Ganz sicher müssen die Möglichkeiten unangemeldeter Kontrollen sowie die Erweiterung der Qualitätsprüfung durch den MDK nach § 80 SGB XI um Stichprobenuntersuchungen rechtlich verankert wer-

(Matthias Böttcher)

den. Im Zusammenhang mit der Stärkung der **Rechte der Pflegebedürftigen** wird auch die Forderung nach einer neutralen Anlauf-, Beratungs- und Beschwerdestelle, wie wir sie auch schon diskutiert haben, genannt. Diese Stellen müssen regional zugänglich und neutral sein. Das „Pflegetruftelefon“ ist ein erster Schritt in diese Richtung, und wir werden uns dafür einsetzen, daß daraus eine kontinuierliche Einrichtung wird.

Natürlich sind gesetzliche Veränderungen für eine Verhinderung struktureller Gewalt in der Pflege nötig. Verantwortlich für einige bereits genannte Probleme ist jedoch das Pflegeversicherungsgesetz in einigen Regelungen selbst. Allerdings gehe ich davon aus, daß die neue Bundesregierung hier die richtigen Schritte einleitet, die CDU und F.D.P. versäumt haben. Dabei muß man allerdings wissen, daß es natürlich schwer durchsetzbar ist, weil es auch eine Kostenfrage ist.

Zu einem Punkt möchte ich doch noch auf den Antrag eingehen und eine kurze Bemerkung machen. Die CDU spricht von Ausnahmen - Frau Moser hat versucht, es noch einmal zu relativieren - in bezug auf die in die Öffentlichkeit geratenen Klagen. Bei aller Vorsicht möchte ich Zweifel anmelden, daß es sich wirklich um einige wenige drastische Beispiele handelt. Sicherlich lassen Prüfungen in 15 von 571 stationären und 10 von 506 ambulanten Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein keine generalisierenden Schlüsse zu.

Aber andere Erfahrungen, beispielsweise Erfahrungen der Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter „Handeln statt Mißhandeln“, die Studien von Klaus Fussek im Münchner Raum, die Berichte des „Kuratoriums Deutsche Altershilfe“ oder die aktuelle „Hamburger Dekubitusstudie“ geben Anlaß zur Sorge. Wir haben viele Gründe, dieses Thema weiterhin auf die politische Agenda zu setzen. Ich hoffe auf eine konstruktive Beratung im Ausschuß.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Ursula Kähler [SPD] und Konrad Nabel [SPD])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Moser, lassen Sie mich zu Beginn feststellen, daß ich eine Einschätzung in dem Bericht nicht teile, nämlich Ihre Einschätzung zur **Datenlage zur Pflegebedürftigkeit** in Schleswig-Holstein. Seit 1995 habe

ich zahlreiche Anfragen gestellt, in denen unter anderem auch immer statistische Daten abgefragt wurden. Noch nie war die Datengrundlage besser und vor allen Dingen aussagekräftiger als im vorliegenden Bericht. Dafür danke ich Ihnen, dafür danke ich Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich.

Es ist völlig unbestritten, daß die Pflegeversicherung zum Teil erhebliche Verbesserungen für die pflegebedürftigen Menschen selbst, aber auch für die pflegenden Angehörigen gebracht hat. Ich brauche an dieser Stelle nicht zu wiederholen, daß das vom Gesetzgeber gewählte Finanzierungsverfahren dabei nicht in unserem Sinne ist.

Unsere Einschätzung wird durch die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Pflegeversicherungsbeiträge bestätigt. Das hierzu im Bericht zugrunde gelegte Entwicklungsmodell ist - vorsichtig ausgedrückt - noch sehr schmeichelhaft, und zwar vor allen Dingen aus folgenden Gründen: Erstens beinhaltet es keinerlei Annahme über den zunehmenden Trend „Weg von der Pflegegeld- hin zur Pflegesachleistung“, der sich aufgrund verschiedener sozio-demographischer Faktoren in den Jahren noch deutlich verstärken wird, und zweitens bricht die prognostizierte finanzielle Entwicklung der Pflegeversicherung bereits im Jahre 2010 ab.

Dabei gehen alle Modell von Bevölkerungsprognosen davon aus, daß in den Jahren 2030 bis 2040 die Spitze der Überalterung der Bevölkerung erreicht sein wird. Für diesen Zeitraum wird mit einem Anteil der 60 Jahre und älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung von mehr als 35 % gerechnet, während er für das Jahr 2010 lediglich bei etwa 25 % liegen dürfte.

Unterstellt man die gegenwärtigen geschlechtsspezifischen Pflegefalleintrittswahrscheinlichkeiten ergibt sich daher erst nach dem angegebenen Jahr 2010 eine **Pflegebedürftigenpopulation**, für die das gegenwärtige Finanzierungsverfahren kaum noch Sicherheit bieten wird, denn bereits für das Jahr 2010 wird ein negativer Saldo von über 5 Milliarden DM prognostiziert. Der bis zum Jahr 2005 auf fast 20 Milliarden DM akkumulierte Mittelbestand schmilzt in den folgenden fünf Jahren auf gerade noch 2 Milliarden DM ab.

Vor diesem Hintergrund ist es keineswegs kleinkariert - es wird auch nichts schlechtgeredet -, wenn wir immer wieder davor gewarnt haben, nicht finanzierbare Leistungsverbesserungen zu versprechen.

Eben diese Versprechungen haben bereits beim Inkrafttreten der Pflegeversicherung dazu geführt, daß es zahlreiche Enttäuschungen insbesondere bei den

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Leistungsberechtigten gegeben hat und auch weiterhin gegeben wird.

Aus diesem Grund habe ich es als sehr wohltuend empfunden, Frau Ministerin, daß im vorliegenden Bericht unmißverständlich festgestellt wird, daß es sich bei der Pflegeversicherung um eine Teilabsicherung, wenn auch auf relativ hohem Niveau, handelt. Hätte von Anfang an diese Klarheit die Diskussion bestimmt, wären viele Pflegebedürftige und ihre Angehörigen nicht enttäuscht worden.

Es gibt aber auch eine ganze Reihe objektiver Probleme, was nicht verwundern darf, denn gemessen am Alter der übrigen Sozialversicherungszweige steckt die Pflegeversicherung fast noch in den Kinderschuhen.

Immer wieder gerät die Einstufung nach dem Schweregrad der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen in die Kritik. Das ist auch nicht überraschend, wenn man sich vergegenwärtigt, daß sich die Kriterien des hier einschlägigen § 15 SGB XI ausschließlich an körperbedingten Funktionsdefiziten orientieren. Insbesondere bei Demenzkranken kann es hier im Einzelfall zu außerordentlichen Schwierigkeiten kommen; denn immer dann, wenn keine oder kaum feststellbare körperbezogene Funktionsdefizite ausgemacht werden, ist der Betreuungsaufwand dennoch unverändert hoch.

Gerade dieser Betreuungsbedarf läßt sich jedoch anhand der Kriterien des § 15 SGB XI nicht feststellen. Es gibt unterschiedliche Aussagen darüber, wie zur Zeit bei der Einstufung **Demenzkranker** verfahren wird. Während im BMA-Bericht zu Stand und Umsetzung der Pflegeversicherung auf der Basis der Erfahrungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen davon ausgegangen wird, daß Demenzkranke tendenziell eher in die nächst höhere Pflegestufe eingestuft werden, beklagen zahlreiche Angehörige genau das Gegenteil. Ich halte hier sowohl eine Überarbeitung der Einstufungskriterien für notwendig

(Beifall)

als auch die strikte Trennung von Pflege- und Betreuungsaufwand, dies auch bei Bemessung des jeweiligen Leistungsumfangs der Pflegestufe. Das hätte zur Konsequenz, daß jeder Pflegestufe Zeiteinheiten der originären Pflegeleistung sowie der komplementären Betreuungsleistung zuzuordnen wären. Eine solche Regelung hätte natürlich Auswirkungen auf die Leistungserstellung, insbesondere im ambulanten Bereich.

Des weiteren bestehen nach wie vor die Abgrenzungsprobleme zwischen der Kranken- und der Pflegeversicherung. Hier will ich mich auf eine Anmerkung be-

schränken. Die - wie ich meine - zu Recht mit wenig Lob bedachte neue Bundesregierung

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

hat mit der Zusammenfassung der Zuständigkeiten für beide Sozialversicherungszweige, liebe Frau Kollegin Walhorn, eine sachgerechte Entscheidung getroffen, die den Weg freimachen könnte, die bestehenden Abgrenzungsschwierigkeiten zu beseitigen.

Ein gravierendes Problem stellt aus Sicht der F.D.P.-Fraktion - wie offensichtlich aus Sicht aller anderen hier Vertretenen auch - die Abgrenzung der Ansprüche pflegebedürftiger Behinderter beim Zusammentreffen von Leistungen nach dem SGB XI mit **Leistungen der Eingliederungshilfe** nach dem BSHG dar. Hier teile ich die optimistische Auffassung der Sozialministerin nicht, die davon ausgeht, daß der bewährte ganzheitliche Ansatz der Hilfe für Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen nicht in Frage gestellt wird, wie sie in ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 11. Dezember 1998 mitteilt.

Frau Ministerin, selbstverständlich liegt das Problem nicht im Nebeneinander verschiedener Hilfearten oder in der Vielfalt unterschiedlicher Kostenträger per se. Die in der Vergangenheit erreichte hohe Qualität der Versorgung und Betreuung, vor allem aber die Förderung pflegebedürftiger Menschen mit Behinderungen ist immer dann gefährdet, wenn Einrichtungen der Eingliederungshilfe in reine Pflegeeinrichtungen umgewidmet werden.

Ich will gar nicht plakativ von der in diesem Zusammenhang oft zitierten „Satt- und Sauberpflege“ sprechen. Aber es besteht ein gravierender Unterschied, ob sich die Unterbringung eines 30jährigen pflegebedürftigen Menschen mit einer leichten oder mittelschweren Behinderung und eines 80jährigen schwerstpflegebedürftigen nur noch im Pflegezeitaufwand unterscheidet.

Gerade vor diesem Hintergrund der sich abzeichnenden Tendenz zur Umwidmung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe darf die Förderung pflegebedürftiger Menschen mit Behinderungen nicht auf dem Altar der Erschließung von Pflegeversicherungsleistungen um jeden Preis geopfert werden.

(Beifall bei F.D.P., SSW und der Abgeordneten Gudrun Hunecke [CDU])

Frau Ministerin, ich bin der Auffassung, daß hier auch das Land in einer ganz besonderen Verantwortung steht. Denn die **Abgrenzungsproblematik** läßt den sicher nicht einfach zu lösenden Zielkonflikt

(Christel Aschmoneit-Lücke)

zwischen der adäquaten individuellen Förderung und Betreuung pflegebedürftiger Menschen mit Behinderungen und der kollektiven Entlastung der Sozialhilfe durch die Pflegeversicherung besonders kraß zu Tage treten.

Im Hinblick auf die von mir im Rahmen der Debatte über die Große Anfrage der F.D.P.-Fraktion scharf kritisierte Förderung insbesondere nach § 5 des Landespflegegesetzes stelle ich fest, daß die Kritik so unberechtigt nicht gewesen sein kann, vergleicht man die Zahlen von damals und heute. Nach wie vor bin ich der Auffassung, daß sich die Einschätzung des zukünftigen Bedarfs an stationären Plätzen einschließlich stationärer Kurzzeitpflegeplätze aufgrund der Veränderung **sozio-demographischer Faktoren** am unteren Rand dessen, was notwendig wäre, bewegt.

Gerade aus diesem Grund legt die F.D.P.-Fraktion so großen Wert auf die Abwicklung der Investitionsförderung nach dem Landespflegegesetz. Denn so erfreulich die Tatsache auch ist, daß die Bevölkerungszahl Schleswig-Holsteins zunimmt, sollte niemand darüber vergessen, daß diese Zunahme nicht zuletzt auf dem Zuzug von Menschen beruht, die ihren Lebensabend an Nord- und Ostsee verbringen möchten. Diese Tatsache muß natürlich auch bei Planung und Ausbau der Pflegeinfrastruktur berücksichtigt werden.

Gestatten Sie mir abschließend zwei Anmerkungen zum Antrag der CDU-Fraktion: Herr Kollege Geerdt, Frau Kollegin Vorreiter, ich bin froh darüber, daß Sie ausdrücklich hervorheben, daß es keinen generellen Mißstand der Pflegequalität in den Pflegeeinrichtungen gibt. Sogleich möchte ich mit allem Nachdruck feststellen, daß jeder Mensch, der in die Situation kommt, gepflegt werden zu müssen, ein Anrecht darauf hat, daß dies in Würde geschieht. Selbstverständlich sind Mißstände sofort abzustellen, vor allem aber muß ihnen vorgebeugt werden. Mißstände dürfen gar nicht erst entstehen; darin sind wir uns vermutlich einig.

Meine rheinland-pfälzische Kollegin Ingrid Pahler regte daher bereits im August des letzten Jahres die Zertifizierung von Pflegediensten sowie einen Pflege-TÜV zur Sicherung der Qualität der Pflege an.

Der Ausschußüberweisung des CDU-Antrages werden wir selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde in meinem Redebeitrag nicht weiter auf den Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Pflegeversicherung eingehen; dazu wird es im Ausschuß genügend Gelegenheit geben. Dennoch auch von seiten des SSW ein großes Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für diesen Bericht. Er ist aus unserer Sicht eine gute Handreichung in Sachen Pflegeversicherung, was ja kein einfacher Sachverhalt ist, wie wir alle wissen.

Wir begrüßen auch, daß der Bericht nicht nur beschreibt, was im Moment Sache ist, sondern ausdrücklich auch darauf hinweist, daß es in vielen Bereichen noch Handlungsbedarf gibt. Auch ich möchte auf die Situation der Demenzkranken, der Altersverwirrten hinweisen - das brennt uns unter den Nägeln - und auf das Problem der Abgrenzung von Leistungen aus der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe. Dieses Problem muß vorrangig gelöst werden.

Alle Fraktionen sind vom DPWV auf das Problem aufmerksam gemacht worden. Die Kollegin Aschmoneit-Lücke beschrieb gerade, was passiert, wenn Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Pflegeheime umgewidmet werden. Da besteht Handlungsbedarf.

Beim CDU-Antrag könnte man lobenswerterweise hervorheben, daß er - ich möchte nicht sagen „ausnahmsweise“ - gegen die privaten Anbieter gerichtet ist. Im übrigen sehe ich den Antrag etwas kritisch, ich habe sehr wohl noch im Ohr, was ich vorhin zum Stellen von Anträgen gesagt habe, nämlich daß wir hier alle mit Wasser kochen.

In diesem Antrag werden zum großen Teil Forderungen aufgestellt, die schon beschlossen sind. Wir haben uns im Sozialausschuß des Landtages mehrfach mit dem Thema Qualitätssicherung in der Pflege befaßt. Ich möchte daran erinnern, daß der SSW die Anträge, die die Kollegin Walhorn vorhin nannte, unterstützt hat. Wir haben im Sozialausschuß eine Anhörung zur Qualitätssicherung in der Pflege durchgeführt, mit klaren Ergebnissen.

Klarheit läßt der vorliegende Antrag vermissen. So soll der Landtag beispielsweise feststellen, daß Heime schneller geschlossen werden können. Der Landtag kann das allenfalls fordern.

In dem Antrag werden weitere Forderungen aufgestellt. Leider findet sich jedoch kein Hinweis darauf, von wem das abverlangte Verhalten konkret eingefordert wird. Natürlich kann und soll der Landtag aus gegebenem Anlaß Forderungen stellen können. Es wäre allerdings sinnvoll, auch einen Adressaten zu

(Anke Spoorendonk)

erwähnen, an den der Landtag seine Forderungen richten kann.

Natürlich tritt auch der SSW für die Schaffung von verlässlichen Kriterien für die Fachkraftquote in Pflegeheimen ein. Wie gesagt: Wir haben das anlässlich eines anderen Antrages der Regierungsparteien schon einmal erörtert, und der SSW hat das mit unterstützt.

Es hat in den letzten Monaten regelmäßig Berichte in der Presse gegeben, die auf teilweise verheerende Zustände in privaten Pflegeeinrichtungen aufmerksam gemacht haben. Es fällt auf, daß die Ursachen vorhandener Schwierigkeiten oft darin bestehen, daß in den privaten Einrichtungen viel zu wenig Fachkräfte arbeiten. Oder anders ausgedrückt: Es wird zuviel von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen Gebrauch gemacht. Wenn sich **Pflegebedürftige** beispielsweise wundliegen, dann hängt das nicht immer damit zusammen, daß sich das **Pflegepersonal** nicht ausreichend um die Betroffenen kümmert. Ich denke, das ist gerade das, was deutlich wurde, als wir das Problem im Sozialausschuß debattiert haben. Das hängt oftmals damit zusammen, daß das notwendige Fachwissen nicht vorhanden ist.

Derartige Ereignisse machen immer wieder deutlich, daß ausreichend Fachkräfte lebensnotwendig sind, damit die Betroffenen eine menschenwürdige Pflege erhalten können. Betreuung heißt auch **Betreuung** mit einem vorhandenen Fachwissen. Gute Menschen sind auch in der Pflege wichtig, aber **Fachwissen** ist unumgänglich.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Forderung nach verlässlichen Kriterien unterstützen wir voll und ganz. Es wäre aber auch wichtig gewesen, dem Antrag hinzuzufügen, wer mit der Schaffung dieser Kriterien beauftragt werden soll. Ich denke mir, daß wir schon gesagt haben, daß eine 50prozentige Fachkraftquote notwendig ist. Von daher ist dieser Teil des Antrags doch wohl eher alter Wein in neuen Schläuchen.

Es ist sinnvoll, daß die Landesverbände der Pflegekassen, die Träger der Sozialhilfe und die Heimaufsichtsbehörden ihre Bemühungen zur Qualitätssicherung in den Einrichtungen in regionalen Arbeitsgemeinschaften koordinieren. Der Antrag verlangt über regelmäßige Tagungen hinaus, daß diese **Arbeitsgemeinschaften** über ihre Ergebnisse **Bericht** erstatten. Es wird aber nicht näher begründet, warum sie Bericht erstatten sollen, wem sie berichten sollen und wozu die Berichte gegebenenfalls verwendet werden sollen. Den Arbeitsgemeinschaften die Berichterstattung aufzuerlegen, bedeutet für sie einen erheblichen Aufwand.

Und ich denke, man schuldet ihnen deshalb zumindest einen Hinweis darauf, wozu sie diesen Aufwand betreiben sollen. Von daher wäre eine Klarstellung angebracht.

Insgesamt begrüße ich, daß wir im Ausschuß noch einmal die Gelegenheit bekommen, uns mit dem Bericht und dem vorliegenden CDU-Antrag zu befassen.

Ich hoffe, daß wir dann in der Ausschubarbeit zu einem Konsens kommen können. In Sachen Qualitätssicherung der Pflege - so denke ich - bestand bisher parteiübergreifend Einigkeit darin, daß sie künftig noch wichtiger als bisher sein muß. Dem Antrag auf Ausschußüberweisung ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD], Holger Astrup [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung zur abschließenden Beratung und den Antrag der CDU, Drucksache 14/2038, ebenfalls in den Sozialausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Geschlechtsspezifische Suchthilfe und Suchtprävention

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1961

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2063

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wir haben in Schleswig-Holstein 60 Einrichtungen der Suchthilfe, die mit Landesmitteln gefördert werden. Zur Verfügung stehen für diesen Bereich 6 Millionen DM. Von 60 Einrichtungen bieten aber - nach unserer Kenntnis - nur vier eine **frauenspezifische Suchtberatung** an. Das sind „donna clara“ und der „Frauentreff“ in Mettenhof in Kiel, und in Rendsburg sind es das „Blaue Kreuz“ und der „Freundeskreis der Landesarbeitsgemeinschaft“ mit einem eigenen Frauenprojekt.

(Frauke Walhorn)

Allerdings geht nicht jeder Abhängige und jede Abhängige zu den Beratungsstellen, und das ist ein großes Problem. In Schleswig-Holstein werden in öffentlich geförderten Einrichtungen etwa 2.500 bis 3.000 Abhängige betreut. Etwa ein Drittel dieser Beratungen, die dort stattfinden, werden von **Frauen** in Anspruch genommen. Sie zeigen allerdings ein auffällig anderes Verhalten als Männer, wenn es um den Konsum von Drogen geht, von Alkohol, von Tabletten oder illegalen Drogen.

Um den Alltagsfrust zu bewältigen, nehmen sie Medikamente, und mit Alkohol wird häufig das schlechte Gewissen wegen der Tabletten weggetrunken.

Während bei **Männern** der gelegentliche Vollrausch nach wie vor als Entgleisung - zwar als läßliches Vergehen - belächelt wird, gilt Trunkenheit bei Frauen als allgemein zu verachtendes Verhalten und wird deshalb versteckt. Das heißt, Frauen trinken nicht öffentlich. Ihre Abhängigkeit wird sehr viel später offenbar, weil sie sich in der Regel in ihrer häuslichen Umgebung abspielt. Das gilt auch für den Konsum anderer Drogen. Sind sie aber zum Beispiel wegen ihrer familiären Situation - oder aus welchem Grund auch immer - in den Hexenkessel der Sucht geraten, verzichten gerade junge Frauen unter anderem auch deshalb auf den Gang zur Beratungsstelle, weil im Rahmen der therapeutischen Angebote in aller Regel Kinderbetreuung nicht angeboten wird. Wir finden, auch hier muß Abhilfe geschaffen werden.

Wir sind der Auffassung, daß nur mit einem ausreichenden **Präventionsangebot** und der entsprechenden Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schleswig-Holstein auch wirklich gute Präventionsarbeit geleistet werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Expertenschätzungen aus Suchthilfeeinrichtungen, aus Krankenhäusern und in wissenschaftlichen Studien gehen davon aus, daß es etwa 35.000 alkoholabhängige Frauen in Schleswig-Holstein gibt - man spricht von etwa 80.000 Alkoholabhängigen insgesamt -, daß es rund 35.000 medikamentenabhängige Frauen in Schleswig-Holstein gibt - man spricht hier von etwa 50.000 Abhängigen insgesamt - und daß es zirka 70.000 Frauen und Mädchen mit Eßstörungen wie Magersucht, Bulimie oder Fettsucht gibt.

Im übrigen sei am Rande gesagt, daß sich bei Raucherinnen und Rauchern die Zahlen auf etwa 240.000 Menschen belaufen - geschätzt, die Dunkelziffer, möchte ich mal behaupten, ist besonders hoch. Ich brauche nur das Hohe Haus anzugucken, und dann denke ich, Sie alle sind noch nicht öffentlich aufgefallen.

Der Konsum von Nikotin verzeichnet allerdings eine erfreulich abnehmende Tendenz. Bei anderen Drogenabhängigkeiten muß man leider von zunehmenden Zahlen sprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

- Nein, Herr Geißler, ich weiß ja, daß Sie nicht rauchen!

In unserem Antrag ist die **Suchtprävention** besonders hervorgehoben, weil vor dem Hintergrund zunehmender Verarmung der Bevölkerung und Perspektivlosigkeit junger, aber auch erwachsener Menschen für viele der Griff zur Flasche, zur Tablette oder zur Spritze das Ausweichen aus der täglichen Misere bedeutet.

Frauen sind immer wieder zweifach Leidtragende. Einerseits sind sie mehr von Arbeitslosigkeit betroffen, und andererseits müssen sie im Rahmen ihrer familiären Arbeit versuchen, Schwierigkeiten, die sich aus Arbeitslosigkeit und Hoffnungslosigkeit anderer Familienangehöriger ergeben, aufzufangen. Natürlich ist es nicht nur wichtig, Beratung und Prävention anzubieten; letzten Endes ist es wichtig, den Menschen Arbeit und Zukunft zu geben, damit sie nicht in diesen erbarmungslosen Kreislauf geraten.

Ziel von **Drogenhilfe** muß sein - egal um welche Droge es sich handelt -: Erstens von vornherein das Entstehen von Suchtverhalten durch bessere Aufklärung und Vorbeugung zu verhindern und damit die Nachfrage zu vermindern, zweitens gesellschaftliches Bewußtsein für den Aufbau eines angemessenen Gesundheitsverhaltens zu schaffen und drittens bestehende Hilfeangebote so aufzuarbeiten und zu verbessern sowie geeignete neue Überlegungen zu fördern, daß sie die betroffenen Menschen, Frauen und Männer, Mädchen und Jungen, auch erreichen.

Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, daß innerhalb der bestehenden Angebotsstrukturen frauen- und Mädchenspezifische Sichtweisen und Bedürfnisse mehr Berücksichtigung finden und in die Beratung aufgenommen werden. Vier Einrichtungen, die diesen Auftrag erfüllen, sind angesichts der bestehenden Probleme nach unserer Auffassung nicht ausreichend. Wir erwarten weiter, daß auch in der Fortschreibung des Suchthilfeberichts der Landesregierung auf die geschlechtsspezifischen Verhaltensweisen eingegangen wird.

Der Änderungsantrag der CDU beschränkt sich auf die ersten beiden Absätze unseres Antrags. Das reicht

(Frauke Walhorn)

uns nicht aus. Diese beiden Absätze sind zwar unbestritten richtig - Frau Hunecke, ich habe sie nämlich selber geschrieben und mich gewundert, daß Sie dem nun schriftlich gefolgt sind -, aber sie reichen nun einmal nicht aus.

(Gudrun Hunecke [CDU]: Haben Sie unseren Antrag gelesen?)

- Ja, den habe ich gelesen. Da haben Sie drei Worte weggelassen. Trotzdem bleibt das mein Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Walhorn, ich stelle Ihnen gern unseren endgültigen Antrag zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag der SPD könnte man im Prinzip zustimmen. Es verhält sich dort ähnlich wie vorhin mit unserem Antrag zur Pflegeversicherung. Jeder, der diesem Antrag nicht zustimmt, wird als unsozial und frauenfeindlich dastehen.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Aber das wird Ihnen mit uns nicht gelingen, Herr Nabel!

Keiner kann sich dem verschließen, daß das **Suchtverhalten** von **Frauen** und **Männern** unterschiedlich ist. Frauen greifen zu anderen Suchtmitteln als Männer. Mädchen fallen in andere Abhängigkeiten als Jungen.

Jede Verbesserung von therapeutischen Möglichkeiten, **Präventionsangeboten** und Vernetzungsbestrebungen können auf diesem Gebiet nur befürwortet werden. Geschlechtsspezifische Projekte in der Suchtprävention gehören bereits zum Alltag der suchtpreventiven Praxis. Das schließt eine Weiterentwicklung, zum Beispiel die Thematisierung von Eßstörungen und Politoxikomanie bei Mädchen, nicht aus. Hierfür gibt es bereits gute Ansätze in einer Klinik in Malente. Wie nötig gerade die Thematisierung von Eßstörungen ist, macht die Tatsache deutlich, daß 10 % der Bundesbürgerinnen an den verschiedenen Arten von Eßstörungen leiden. Andere Zahlen hat Ihnen Frau Walhorn bereits genannt.

Um all das, was der SPD-Antrag aufführt, fördern und verwirklichen zu können, müssen zwei Grundvoraussetzungen geschaffen werden, und das ist Inhalt unseres Antrags.

(Beifall bei der CDU)

Als erster Schritt für solch einen Antrag sollte eine **Dokumentation** vorliegen. Natürlich nicht nur in Kiel, sondern in ganz Schleswig-Holstein gibt es viele verschiedene spezifische Angebote für die angesprochene Suchthilfe und -prävention. Dazu gehören nicht nur die vier von Ihnen genannten Institutionen. Doch bevor wir nicht eine genaue Auflistung haben, wo welches Angebot stattfindet, sollten wir nicht nach Ausbau und Verbesserung rufen. Notwendig ist dabei, daß von kompetenter Stelle aufgezeichnet wird, welches Angebot für welche Personengruppe am effizientesten ist.

Der nächste Punkt ist die angespannte **Haushaltssituation** des Landes und der Kommunen. Ihr Antrag beinhaltet ja schon einen Finanzierungsvorbehalt. Ein Ausbau mädchen- und frauenspezifischer Projekte darf nicht zu Lasten der Grundversorgung gehen. Zunächst müssen die grundlegenden Strukturen des Hilfesystems gestützt und gesichert werden. Andernfalls besteht die Gefahr, daß die Forcierung geschlechtsspezifischer Modellprojekte letztlich zu einer Zersplitterung führt, die für das bestehende Hilfesystem schädlich sein kann.

(Beifall bei der CDU)

Aktuellen Handlungsbedarf sehen wir auch im Bereich der **Vernetzung von Jugendhilfe und Suchthilfe**. Wenn heute Jugendliche aus dem stationären Entzug entlassen werden, stehen sie auf der Straße, falls sich nicht Eltern und Erzieher um sie kümmern. Die entlassende Stelle hat heute nicht die Möglichkeit, eine Anschlußunterbringung zu organisieren.

Leider, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, läßt Ihr Antrag keinen integrativen Ansatz erkennen.

(Beifall bei der CDU)

Vielmehr birgt er die Gefahr eines spezialistenorientierten Hilfesystems, zum Beispiel im sechsten Spiegelstrich des Antrags: Psychose und Sucht sind nicht trennbar, Sucht ist ein Teil der Psychiatrie. Die CDU-Fraktion will kein spezialistenorientiertes, sondern ein patientenorientiertes Hilfesystem.

(Beifall bei der CDU)

Es fehlt eine **Bestandsaufnahme**. Es fehlt ein **Gesamtkonzept**. Aus diesem Grund kann und will die CDU-Fraktion diesem Gießkannenbeglückungsantrag mit Finanzierungsvorbehalt nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

(Frauke Tengler)

Die CDU-Fraktion fordert daher die Landesregierung auf, auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und eines Konzepts zu sagen, was sie will. Dazu eignet sich aus unserer Sicht die Fortschreibung des Suchthilfeplans. Hier kann die Landesregierung darstellen, in welchem Maße ein Ausbau geschlechtsspezifischer Suchthilfe und Suchtprävention in Schleswig-Holstein nötig und vorgesehen ist, ohne bestehende, gut funktionierende Hilfesysteme zu gefährden.

Frau Walhorn, in Ihrer Rede habe ich so vieles gehört, was auch die CDU-Fraktion unterschreiben kann. Aus dem Grunde bitte ich Sie: Lassen Sie uns diese Fragen im Ausschuß gemeinsam klären.

Ich beantrage auch für unseren Antrag Ausschußüberweisung.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall' Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! **Sucht** ist heute ein Massenphänomen. Praktisch alle Menschen in unserer **Gesellschaft** gehen mit Suchtmitteln um und sind Suchtrisiken ausgesetzt. Ein Hinweis darauf ist beispielsweise der Aufkleber „Haschfreie Zone“ an Frau Tenglers Tür. Er macht deutlich, daß auch in der CDU-Fraktion solche Probleme herrschen.

(Zurufe von der CDU)

Aber Spaß beiseite!

Sucht kommt nicht von einem Stoff, sondern entwickelt sich zuerst im Kopf. Die Neigung zu bestimmten Suchtformen und Suchtmitteln, die Suchtursachen und die Art, wie mit der Sucht gelebt wird, unterscheiden sich bei **Frauen** und **Männern**. So ist zum Beispiel die Glücksspielsucht fast ausschließlich männlich, während Medikamentenabhängigkeit und Eßstörungen fast ausschließlich weiblich sind.

Diese signifikanten Ausprägungen müssen immer im Zusammenhang mit der geschlechtsspezifischen Sozialisation, Erziehung, Rollenerwartung und Lebensumwelt gesehen werden. Das Suchthilfesystem muß sich deshalb durchgängig auf die geschlechtsspezifischen Erfordernisse einstellen, um mit seinen Angeboten den Belangen beider Geschlechter gerecht zu werden, um zu langfristigen Erfolgen zu führen.

Erst seit Mitte der achtziger Jahre wurden Expertinnen auf die besonderen Probleme suchtmittelabhängiger Frauen aufmerksam. Seitdem setzt sich der Gedanke

langsam durch, daß sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Prävention und der Behandlung von Sucht geschlechtsspezifische Faktoren eine ausschlaggebende Rolle spielen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Notwendigerweise müssen daher frauenspezifische Ansätze und Angebote in der Beratung und der Behandlung suchtmittelabhängiger Frauen angewandt und umgesetzt werden. Sinnvoll und notwendig sind Konzepte, die sich an Erfahrungen und Bedürfnissen von Frauen orientieren und ihre eigenen Lebensrealitäten, ihre vielfältigen, widersprüchlichen, multiplen und alltäglichen Verstrickungen und Abhängigkeiten ins Blickfeld rücken.

Die Ergebnisse und Erfolge der Frauenberatungsstelle „donna clara“ in Kiel sind ein hervorragendes Beispiel für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der CDU)

Nach den ersten Erfahrungen aus der **frauenspezifischen Suchtarbeit** seit Beginn der neunziger Jahre wird deutlich, daß rund ein Drittel derjenigen, die Hilfsangebote in Beratungsstellen in Anspruch nehmen, Frauen sind, daß auch rund ein Drittel der Alkoholabhängigen Frauen sind, daß zwei Drittel aller Medikamente Frauen verordnet werden, Eßstörungen zu 90 % Mädchen und Frauen betreffen, Frauen in weit höherem Maße als Männer politoxikoman sind und daß Frauen sehr viel häufiger tablettenabhängig sind, wobei hier die Dunkelziffer besonders hoch ist.

Da sich Frauen heute noch überwiegend um Haushalt und Familie kümmern, bleibt ihr Suchtverhalten oft lange Zeit unerkannt, unbemerkt und unauffällig - nicht selten, bis das soziale Umfeld vollständig zerbrochen ist, die Kinder in Pflegefamilien untergebracht sind und die Familie vor den Scherben ihres bisherigen Lebens steht.

Die Inanspruchnahme von Therapie- und Hilfsangeboten wird durch die besondere Familienzuständigkeit von Frauen zusätzlich erschwert. Es ist daher besonders wichtig, gerade **Hilfeangebote für Frauen** zu unterbreiten, die ihre besonderen Familienverflochtenheit berücksichtigen und sie und ihre Familien auf dem Weg aus der Sucht entsprechend begleiten.

Deshalb begrüßen wir die Absicht und den Antrag zur Stärkung frauenspezifischer Suchtkrankenhilfe in Schleswig-Holstein. Bestehende Angebote tragen den speziellen Belangen von Frauen eben immer noch zu wenig Rechnung. Sie sind immer noch zu stark auf das männliche Klientel ausgerichtet.

(Matthias Böttcher)

Eine frauengerechte Differenzierung und Qualifizierung des bestehenden **Hilfesystems** voranzutreiben, bedeutet aber gleichzeitig auch eine Erweiterung und einen Ausbau der bestehenden Angebote. Allerdings ist die **Finanzlage** der bestehenden Einrichtungen und Maßnahmen durchweg eher als eng einzustufen. Daher ist die im SPD-Antrag, aber auch im CDU-Antrag formulierte Forderung, im Rahmen der bestehenden finanziellen Fördermittel und Strukturen Erweiterungen vornehmen zu wollen, wahrscheinlich nur in Teilbereichen umsetzbar, wenn man Einschränkungen der laufenden Hilfeangebote nicht in Kauf nehmen will.

Deshalb muß die Umsetzung dieses Antrages sensibel erfolgen. In der Diskussion über den Haushalt 2000 muß dieses Thema besonders berücksichtigt werden, um tatsächlich Verbesserungen im Sinne dieses Antrages zu erreichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW sowie der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Ingrid Franzen [SPD])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Walhorn, gegen die Intention Ihres Antrages ist auch aus unserer Sicht absolut nichts einzuwenden, denn es ist unstrittig, daß **Frauen und Männer** ein unterschiedliches **Suchtverhalten** aufweisen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß diese Tatsache erst in den achtziger Jahren überhaupt in das Bewußtsein gerückt ist, erst seitdem wurde bekannt, daß sowohl bei der Entwicklung von Sucht als auch in bezug auf ihre Prävention und Behandlung geschlechtsspezifische Faktoren eine ganz wesentliche Rolle spielen. Die geschlechtsspezifische Herangehensweise hat sich hierbei als überaus erfolgreich erwiesen. Gerade sie fördert nämlich die oftmals höhere Abstinenz- und Veränderungsmotivation von Frauen.

(Frauke Walhorn [SPD]: Richtig!)

Ich denke in diesem Zusammenhang - wie meine Vorrednerinnen und Vorredner auch - an die erfolgreiche Arbeit der **Frauensuchtberatung** „donna clara“.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Ingrid Franzen [SPD])

Einen großen Anteil ratsuchender Frauen bilden Angehörige und Töchter aus **Suchtfamilien**. Sie leiden als Kinder unter den Suchtstrukturen ihrer Familie und kämpfen noch im Erwachsenenalter mit den hieraus

resultierenden Spätfolgen. Nach neuesten Erkenntnissen stellt sich dabei immer wieder heraus, daß es spezielle Angebote zur Problematik sexueller traumatischer Gewalterfahrungen und Suchtmittelabhängigkeit geben muß. Der Zusammenhang zwischen Gewalterfahrung, sexuellem Mißbrauch und Suchtmittelgebrauch beziehungsweise -abhängigkeit ist heute nicht mehr von der Hand zu weisen. Das gilt übrigens gleichermaßen für Täter wie Opfer, wobei die belastenden Erfahrungen der sexuellen Traumatisierung des Opfers zum Auslöser der Suchtabhängigkeit werden. Spezifische Angebote für Töchter aus Suchtfamilien, die als Erwachsene ihre in der Kinderheit erlittene Gewalt, Vernachlässigungs- oder Überforderungserfahrung aufarbeiten wollen, sind daher weiterzuentwickeln, denn sie gehören zum umfassenden Konzept jeder Frauensuchtberatung.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Töchter aus Suchtfamilien haben oft Kontakt- und Beziehungsprobleme und leben nicht selten in einer Partnerschaft mit suchtmittelabhängigen Partnern oder Partnerinnen. Sie haben oft große Schwierigkeiten, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und für sich selbst zu sorgen. Die Problematik der Koabhängigkeit und die hiermit verbundenen Störungs- und Krankheitsbilder charakterisieren die Suchtfamilie ebenso wie die Suchtmittelabhängigkeit eines Familienmitgliedes. Ausweglosigkeit, Überforderung und Isolation läßt viele Frauen und nicht zuletzt viele Mütter zu Suchtmitteln wie zum Beispiel Medikamenten greifen. Der zur Streßbewältigung bedachte Konsum führt oft in die Abhängigkeit und endet nicht selten in einem Teufelskreis.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal auf eine Entwicklung hinweisen, die wir im Zusammenhang mit dem Bericht zur Entwicklung von Ecstasy angesprochen haben. Gerade Ecstasy gehört aufgrund der Art und Weise, wie man es einnehmen kann, zu den Suchtmitteln, die nicht nur sehr gefährlich sind, sondern insbesondere von Frauen konsumiert werden. Was mich dabei besonders betroffen gemacht hat, ist die Tatsache, die hier bereits angesprochen worden ist, daß das Thema Eßstörungen auch wieder im Zusammenhang mit Ecstasy steht; denn **Ecstasy** wird insbesondere von jungen Frauen, die auf diese Art

(Christel Aschmoneit-Lücke)

und Weise wieder in eine Abhängigkeit geraten, auch als Appetitzügler genommen. Ich halte das für katastrophal, und ich muß Ihnen ehrlich sagen,

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

daß ich wirklich außerordentlich betroffen gewesen bin, als ich dies hörte, denn ich hatte die Hoffnung - wie möglicherweise viele Kolleginnen und Kollegen hier im Raum -, daß wir diese Phase von idealisierten Schönheitsvorstellungen von jungen Frauen inzwischen überwunden haben. Nein, das Gegenteil ist der Fall, denn die Eßstörungen und der Hang zu Ecstasy zeigen, daß wir weiterhin auf einem völligen Irrweg sind, was diese Ideale von jungen Frauen angeht. Ich glaube, wir sollten uns allesamt bemühen, dieser Fehlvorstellung entgegenzuwirken.

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund unterstreiche ich noch einmal, daß wir natürlich bereit sind, uns ernsthaft mit den Vorschlägen Ihres Antrages, Frau Kollegin Walhorn, auseinanderzusetzen. Wir werden uns selbstverständlich - da ja schon Ausschlußüberweisung beantragt worden ist - auch mit den Vorstellungen des Antrages der CDU-Fraktion, der in Ihrem Antrag eigentlich schon enthalten ist, auseinandersetzen.

Lassen Sie mich trotzdem auf eine Problematik hinweisen, die von meinen Vorrednern schon angesprochen worden ist. Natürlich, liebe Frau Kollegin Walhorn, läßt sich dies alles nicht ohne mehr **Geld** umsetzen. Sie stellen ja konkrete Forderungen an die Landesregierung, die - das will ich noch einmal betonen - durchaus unsere Zustimmung finden. Aber wir sollten nicht daran vorbeigehen, daß diese Forderungen, wenn sie denn umgesetzt werden sollen, selbstverständlich nur mit mehr Geld zu realisieren sind.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insoweit bin ich sehr dankbar dafür, daß Ausschlußüberweisung von allen beantragt worden ist, denn über die konkreten Kostenfolgen müssen wir uns im Ausschuß unterhalten. Wir müssen wissen, wo wir Prioritäten setzen müssen und möglicherweise etwas streichen können.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kann gar keinen Zweifel daran geben, daß in der Dro-

genhilfe viel zu lange mit einem Klientenmodell gearbeitet wurde, das auf männliche Drogenkonsumenten ausgerichtet war. Es wurde vernachlässigt, daß Frauen ihre spezifischen Probleme in Verbindung mit abhängigem Verhalten haben. Auch wenn es angesichts des vollkommen unklaren wissenschaftlichen Standes zu den komplexen Ursachen von Abhängigkeit gewagt ist, von frauenspezifischen Suchtursachen zu sprechen, so ist doch klar, daß es geschlechtsspezifische Entwicklungsbedingungen gibt, bei denen Angebote der Drogenhilfe und Suchtprävention sinnvoll angewendet werden können und müssen. Geschlechtsbezogene oder **frauenspezifische Suchtarbeit** sind eine Ergänzung bestehender Angebote und Maßnahmen.

Es geht hier nicht um Sonderfälle oder um das Minimum ausreichender Luxusmaßnahmen, sondern um etwas, was schon längst Standard sein sollte. Betrachtet man allerdings die bestehende Suchthilfe und Prävention in Schleswig-Holstein, dann muß man feststellen, daß von der Erfüllung von **Standardanforderungen** noch lange nicht die Rede sein kann. Da hat die Landesregierung in der Fachplanung von 1991 und dem Suchthilfebericht von 1995 in bezug auf geschlechtsspezifische Drogenhilfe Verbesserungen angestrebt und auch wesentliches erreicht. Es bestehen aber immer noch gravierende **Defizite**, wie sie schwerpunktmäßig im SPD-Antrag angesprochen werden. Es darf gemutmaßt werden, daß diese Mängel eher auf die schlechte **Haushaltsslage** zurückzuführen sind als auf Mangel an gutem Willen. Mir ist daher auch nicht ganz klar, wie sich die Kolleginnen und Kollegen von der SPD die Realisierung der im Antrag vorgegebenen Ziele ohne eine gewisse Aufstockung der in diesem Bereich ohnehin knappen Mittel vorstellen.

Für eine zukünftige Verbesserung der Suchthilfe erscheint es notwendig, geschlechtsspezifische Angebote zu verstärken und durch Bildungsmaßnahmen zu unterstützen. Dabei ist es notwendig, sowohl die flächendeckende Versorgung in den genannten Bereichen zu sichern als auch innovatives, nicht durch starre Strukturen gebremstes Potential zur Weiterentwicklung der Frauensuchtarbeit zu fördern. Daher wird auf die finanzielle Sicherung kleiner, frauenspezifischer Initiativen zu achten sein.

Das wichtigste Ziel muß es allerdings sein, den Geschlechteraspekt in die bestehenden, bisher geschlechterunspezifischen Versorgungsstrukturen zu integrieren. So wichtig der frauenspezifische Ansatz

(Anke Spoorendonk)

auch ist - es kann nicht darum gehen, komplette Parallelstrukturen aufzubauen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU] und Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es scheint zweckmäßig, eine möglichst breite Angebotspalette **geschlechtsspezifischer Hilfen** innerhalb bestehender Strukturen bereitzustellen. Ich begrüße ausdrücklich, daß dies auch die Sichtweise des Antrags ist.

Zum Antrag der CDU bleibt mir festzustellen, daß dieser Antrag weit hinter dem SPD-Antrag zurückbleibt. Er weist erhebliche Mängel auf, indem er ganze Bereiche der Drogenarbeit wie niedrigschwellige, akzeptierende Hilfen ausklammert und damit die Möglichkeiten der Suchthilfe unzulänglich einschränkt.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Letztlich bleibt außerdem leider darauf hinzuweisen - das können wir im Ausschuß diskutieren -, daß, solange die **Drogenpolitik** hierzulande maßgeblich über das **Strafrecht** geregelt wird, eine Reihe von Suchtproblemen und deren Begleiterscheinungen nicht entscheidend beeinflußt werden können.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Bedauerlicherweise - so schätze ich es ein - sieht es im Moment so aus, als würde die Bundesregierung auch in dieser zugegebenermaßen sehr prekären und wenig populären Frage nicht viel mehr als eine Heroingabe an einen sehr beschränkten Teil der Drogenkonsumierenden auf die Reihe bekommen. Es mag aber sein, daß ich dies im Moment zu pessimistisch einschätze.

Ich stimme der Ausschußüberweisung ausdrücklich zu. Es ist wichtig, daß wir uns in dieser Frage zusammensetzen. Es mag sein, daß dann auch die CDU einsieht, daß sie in ihrem Antrag nicht weit genug geht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Frau Tengler, wenn Sie eine Zwischenfrage zugelassen hätten, hätte sich das jetzt erübrigt.

Sie haben gesagt, Ihr Antrag weiche weit von dem ab, was wir - was ich - geschrieben haben. Ich sage jetzt von dieser Stelle: Es handelt sich bei Ihrem **Antrag** doch sicherlich um die Drucksache 14/2063.

Da kann ich nur sagen: Der erste Satz Ihres Antrags entspricht fast wörtlich dem Antrag, den wir gestellt haben. Sie haben dann erklärende Passagen weggestrichen. Der zweite Absatz ist lediglich um den Einschub „im Zuge der Fortschreibung des Suchthilfeplanes darzulegen“ erweitert. Dem stimme ich selbstverständlich zu. Das ist überhaupt keine Frage. Das ist in unserem Antrag doch erwähnt. Das hätten Sie gar nicht machen müssen.

Das andere ist wörtlich bei mir abgeschrieben. Dabei bleibe ich.

(Ursula Kähler [SPD]: Wo sie recht hat, hat sie recht!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle erfreut fest, daß wir uns in der Erkenntnis einig sind, daß **Suchtentstehung** und Sucht **geschlechtsspezifische Aspekte** haben, die sich selbstverständlich in der Suchtprävention und in der Suchthilfe wiederfinden müssen. Ich stelle auch erfreut fest, daß wir uns weiter einig sind darüber, daß diese Aspekte in Suchthilfe und Suchtprävention in bestehende Strukturen eingepaßt und verbessert werden müssen.

Wir haben uns dieses Problems - wie Frau Spoorendonk schon gesagt hat - bereits im Drogenhilfeplan 1991 und im Suchthilfebericht 1995 angenommen. Das muß ich hier nicht noch einmal vortragen. Ich möchte hier nur schlaglichtartig auf ein paar Entwicklungen aus der jüngeren Vergangenheit eingehen.

Ich will darauf hinweisen, daß es ein **Präventionshandbuch** für Schulklassen zum Bereich **EBstörungen** gibt. Es wurde von schleswig-holsteinischen Fachfrauen erarbeitet und gemeinsam von der Zentralstelle für Suchtvorbeugung in der Landesstelle gegen die Suchtgefahren und der Koordinierungsstelle schulische Suchtvorbeugung herausgegeben.

(Ministerin Heide Moser)

Ich will Sie auch darüber unterrichten, daß die finanzielle Förderung der überregional tätigen **Suchtberatungsstelle für Frauen** in Kiel, die hier mehrfach angesprochen wurde, „donna klara“ - Sie haben es auch aus dem Haushalt entnehmen können -, um 40.000 DM aufgestockt worden ist und diese Beratungsstelle seit 1998 die Anerkennung als Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke durch die Rentenversicherungsträger erhalten hat. Sie ist damit - was ich sehr wichtig finde - zur Durchführung der ambulanten medizinischen Rehabilitation für alkohol- und medikamentenabhängige Frauen berechtigt. Gerade Frauen sind auf ambulante Angebote ganz besonders angewiesen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Suchtkranke Frauen mit Kindern finden in der Klinik für Psychiatrie, Neurologie und Rehabilitation **Heiligenhafen** seit einigen Jahren ein Behandlungs- und Betreuungsangebot. Das Fachkrankenhaus **Nordfriesland** hält für Frauen, die von illegalen Substanzen abhängig sind, ein spezielles Entgiftungsangebot vor. Darüber hinaus plant die Klinik in **Bredstedt**, das bisher nur fakultativ vorhandene Angebot der Aufnahme von Alleinerziehenden oder Paaren mit ihren Kindern zu einem Regelangebot zu machen.

Für suchtmittelabhängige schwangere Frauen beziehungsweise Frauen mit Kindern plant die Suchthilfe **Kaltenkirchen** ein offenes Gruppenangebot, das in Verknüpfung mit der Möglichkeit der Einzelbetreuung gerade auch die Vermittlung in weiterführende Hilfen sowohl für die Frauen als auch für die Kinder unterstützen soll.

Diese Beispiele machen deutlich, daß über die vier von Frau Walhorn genannten Angebote hinaus schon einiges geschehen ist und einiges weitere in Bewegung ist.

(Konrad Nabel [SPD]: Sehr gut!)

In dem Antrag der SPD ist mit den Bereichen **Eßstörungen** und **Sucht und Psychose** die Schnittstelle zum Psychiatriebereich angesprochen. Nach dem Arbeits- und Gesetzgebungsprogramm der Landesregierung soll der Psychiatrieplan in dieser Legislaturperiode fortgeschrieben werden. Der Entwurf, der bereits in der Verbandsanhörung ist, äußert sich auch zu dem Bereich **Eßstörungen** und zum Bereich **Sucht und Psychose** und insbesondere zu der Notwendigkeit eines bedarfsgerechten frauenspezifischen Angebots.

Was die **Fortschreibung des Drogenhilfeplans** angeht, lassen Sie mich folgendes sagen. Nach Verabschiedung des Ecstasy-Berichts habe ich eine Studie in Auftrag gegeben, die unter anderem das Konsumverhalten von Mädchen und Frauen erhellen soll. Diese

von der Landesstelle gegen die Suchtgefahren in Verbindung mit der Medizinischen Universität zu Lübeck durchgeführte Studie soll die Basis für ein zielgruppen- und suchtmittelspezifisches Präventionskonzept bieten. Die Erhebungen sollen bis zum Herbst 1999 abgeschlossen sein, die Auswertungsergebnisse dann vorliegen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, die Frau Aschmoneit-Lücke angesprochen hat, daß gerade das Suchtmittel **Ecstasy** eines ist, das insbesondere Frauen dazu verführt, es sich heimlich oder als **Appetitziügler** reinzuziehen - wie ich immer sage -, müssen wir die Ergebnisse gerade dieser Studie in die Fortschreibung des Drogenhilfeplans aufnehmen.

Lassen Sie mich zum Schluß noch einen Hinweis darauf geben, daß wir mit unserem Modellprojekt „Horizont“, das eine lückenlose Dokumentation von Behandlung in Suchthilfeeinrichtungen ermöglicht, auch über Erkenntnisse verfügen werden, die es uns erleichtern, frauenspezifische Aspekte im bestehenden Hilfesystem zu verbessern. Das erwarten wir auch von diesem System. Auch das wird seinen Niederschlag in der Fortschreibung des Drogenhilfeplans finden.

In diesem Sinn werden wir sicherlich gemeinsam zu Verbesserungen in unserem Land in diesem Bereich kommen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, sowohl den Antrag der Fraktion der SPD als auch den der Fraktion der CDU dem Sozialausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Stellungnahme in dem Verfahren zur Prüfung der Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 4. September 1998 (Drucksache 14/1657), mit der die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ der Aktion mündige Schule e.V. für unzulässig erklärt wird

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/2023

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2070

Das Wort hat der Berichterstatter des Ausschusses,
Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Verfahren beschäftigt, zuletzt am 3. März 1999. Ihr Einverständnis voraussetzend verzichte ich auf die Darstellung der Positionen der einzelnen Fraktionen, möchte aber gern auf den Hinweis des Wissenschaftlichen Dienstes eingehen, der im Rahmen der Sitzung erklärt hat, daß es in der Tat ungewöhnlich sei, daß der **Landtag** seine Entscheidung, die vor dem **Bundesverfassungsgericht** angegriffen werde, nicht verteidige und versuche, die von Professor Dr. Frank-Rüdiger Jach in seiner Stellungnahme - Umdruck 14/2958 - vorgetragene Argumente zu widerlegen. Er weist weiter darauf hin, daß es sich bei der aufgeworfenen Problematik um eine verfassungsrechtliche Frage handele, die für das Bundesverfassungsgericht neu sei, so daß es sich aus seiner Sicht lohne, sich mit den vorliegenden Argumenten eingehender auseinanderzusetzen. Falls sich der Landtag jedoch darauf beschränke, seine angefochtene Entscheidung und die Plenardebatte zu übersenden, habe das Bundesverfassungsgericht noch die Möglichkeit, im Rahmen seiner Amtsermittlung den Landtag aufzufordern, zu bestimmten Fragen Stellung zu nehmen.

Der Innen- und Rechtsausschuß hat Ihnen nach ausführlicher Diskussion empfohlen - mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU -, von einer Stellungnahme in dem Verfahren abzusehen. Ich darf ergänzen, daß uns mit heutiger Post ein weiteres Schreiben des Bundesverfassungsgerichts zugegangen ist, das sich noch auf eine Stellungnahme der Antragsteller vom 17. März bezieht.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion wird der Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses zustimmen. Den vorliegenden CDU-Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt

werden wir ablehnen. Ich mache dazu vier Anmerkungen.

Erstens: Der Landtag hat die **Volksinitiative „Schule in Freiheit“** am 4. September 1998 für unzulässig erklärt. Die Entscheidung ist gemäß § 8 Abs. 3 Volksabstimmungsgesetz schriftlich begründet worden. Die Begründung liegt dem Bundesverfassungsgericht vor.

Zweitens: Die Vertrauenspersonen der **Volksinitiative** haben gemäß § 9 Abs. 1 Volksabstimmungsgesetz gegen die ablehnende Entscheidung des Landtags - mit ebenfalls schriftlicher Begründung - das **Bundesverfassungsgericht** angerufen. Der Streitgegenstand ist damit fixiert. Es geht um die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Volksinitiative.

Drittens: **Anwaltpflicht** gibt es beim Bundesverfassungsgericht nicht. Sollte weitere Sachaufklärung durch das Land erforderlich sein, wird das Bundesverfassungsgericht von Amts wegen darauf hinwirken. Doppelter Stellungnahme durch Landesregierung und Landtag bedarf es im übrigen unserer Auffassung nach in diesem Fall nicht, weil die Interessenlage identisch ist.

Viertens: Soweit der **Sachverhalt** rechtlich zu bewerten ist, hat dies auch ohne Rechtsvertretung des Landtags umfassend durch das Bundesverfassungsgericht selbst zu geschehen, nach dem guten alten deutschen Rechtsgrundsatz „Iura novit curia“, das Recht ist dem Gericht bekannt. Rechtsaufklärender oder belehrender Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Landtags bedarf das Bundesverfassungsgericht nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist heute gefordert, seine Glaubwürdigkeit in einer wichtigen rechtlichen Auseinandersetzung zu erhalten und nicht dem koalitionstaktischen Spiel zwischen roter und grüner Fraktion zu opfern.

(Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]:
Hö, hö, hö!)

- Sie brauchen nicht „hö, hö, hö!“ zu sagen, das ist so! Die **Volksinitiative „Schule in Freiheit“** wurde in der Landtagssitzung am 4. September 1998 von den Fraktionen von CDU und SPD als unzulässig erklärt, weil sie nach Ansicht dieser Fraktionen gegen die Landesverfassung verstößt.

(Klaus Schlie)

Der entsprechende Antrag ist mit einer knappen Begründung versehen worden, und auch in der Debatte haben der Kollege Puls und ich selbstverständlich Begründungselemente vorgetragen, die die Verfassungswidrigkeit aus unserer Sicht untermauern. Niemand wird allerdings die Behauptung aufstellen können, daß dies eine ausreichende, in allen rechtlichen Einzelheiten ausdefinierte Bewertung darstellt.

Die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ hat zwischenzeitlich Klage gegen diesen Beschluß vor dem **Bundesverfassungsgericht** eingereicht. Folgerichtig - völlig selbstverständlich und wie auch sonst immer - hat sich der Innen- und Rechtsausschuß in seiner Sitzung am 3. März 1999 mit der Frage beschäftigt, ob der Schleswig-Holsteinische Landtag in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht eine eigene Stellungnahme abgibt und nochmal dezidiert begründet, warum aus Sicht der Mehrheit des Landtags die Volksinitiative unzulässig ist und somit gegen die Landesverfassung verstößt. Der Landtag ist somit Partei in diesem Verfahren und muß seine Position anwaltlich vertreten lassen, wenn er glaubwürdig bleiben will. Insofern genügt es nicht, Herr Kollege Puls, nur auf allgemein zugängliche Materialien zu verweisen,

(Beifall bei der CDU)

sondern es ist aus unserer Sicht natürlich erforderlich, auch auf die zwischenzeitlich neu oder vertieft vorgetragenen **Argumente der Gegenseite** einzugehen.

Besondere Bedeutung erhält diese Argumentation auch deswegen, weil die Gegenseite mit Schreiben vom 17. März 1999 - wie der Herr Berichterstatter hier ja auch dargestellt hat - durch ihre Anwälte ergänzende Berechnungen für den zusätzlichen Finanzbedarf ihrer Initiative vorgetragen hat, die zu dem Ergebnis kommt, daß eine verfassungsrechtlich relevante Einflußnahme auf den Gesamthaushalt nicht angenommen werden kann. Das ist doch die Kernfrage. Wenn Sie glaubwürdig bleiben wollen, dann müssen Sie das auch zugeben, Herr Puls!

Diese und die anderen anwaltlich vorgetragenen Argumente der Gegenseite vor dem Bundesverfassungsgericht erfordern ohne Wenn und Aber, daß auch der Schleswig-Holsteinische **Landtag** eine rechtlich fundierte **Stellungnahme** abgibt. Leider haben die Kolleginnen und Kollegen der SPD trotz einer Nachdenkpause - die wir ihnen ja noch einmal eingeräumt haben - aus koalitionsinternen Gründen - andere kann es nicht geben - die Abgabe einer Stellungnahme verweigert. Die Argumente, die wir dazu im Innen- und Rechtsausschuß vorgetragen haben, haben Sie ebensowenig überzeugt wie die Argumente des Wissenschaftlichen Dienstes.

(Holger Astrup [SPD]: Das stimmt!)

- Das ist so! Eines ist klar: Wenn wir keine Stellungnahme abgeben, muß das Bundesverfassungsgericht den Eindruck gewinnen, als sei der Landtag nur mäßig am Ausgang des Verfahrens interessiert.

(Beifall des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

- Nein, Herr Kollege Puls, das wissen Sie ganz genau! Sie imponieren mir immer, weil Sie ansonsten auch in ganz entscheidenden Fragen ehrlich sind. Stellen Sie sich doch hier nicht hin und lassen sich verbiegen, bloß weil Sie das aus irgendwelchen anderen Dingen heraus müssen.

(Holger Astrup [SPD]: Das unterscheidet ihn!
- Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, das sollten Sie sich selber und Ihrer eigenen Glaubwürdigkeit nicht antun. Dann lassen Sie das andere machen. Da gibt es ja Leute in Ihrer eigenen Fraktion, die dafür besser geeignet sind.

Eines ist klar: Wenn wir keine Stellungnahme abgeben, dann wird das Bundesverfassungsgericht diesen Eindruck einfach gewinnen müssen. Eine derart nachlässige Prozeßführung seitens der beklagten Seite läßt auch bei objektiver Betrachtung keine andere Schlußfolgerung zu. Sie, meine Damen und Herren von der SPD, hätten dieses schuldhafte Versäumnis dann zu verantworten und auch die Konsequenzen, die sich dann aus einem möglichen Urteil des Bundesverfassungsgerichts für den Haushalt ergeben.

Der Vorgang, daß der Landtag in einem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht bei eigener Betroffenheit keine Stellungnahme abgeben will, ist nicht nur einmalig, sondern nach meiner Einschätzung - das will ich in aller Klarheit und Deutlichkeit sagen - auch eine **Mißachtung des Parlaments**.

Da in einem Beitrag der „Welle Nord“ des Norddeutschen Rundfunks vom 8. März 1999 vom Redakteur festgestellt wurde, daß „zumindest bei den Grünen unverhohlene Freude über den Rückzieher der SPD herrscht“, ist meine Feststellung absolut richtig: Der Schwanz wedelt hier wieder einmal mit dem Hund.

(Zurufe der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das ist so! Wer von der Verfassungswidrigkeit überzeugt ist, muß den Prozeß auch wirksam begleiten. Das weiß jedes Kind, und Sie als Anwalt allemal.

(Beifall bei der CDU)

(Klaus Schlie)

Dies hat aufgrund des Eiertanzes der SPD-Fraktion dann zumindest das Kabinett erkannt. Das ist ja immerhin schon etwas wert. In den „Kieler Nachrichten“ vom 18. März 1999 ist zu lesen, daß das Kabinett nunmehr beschlossen habe, eine Stellungnahme abzugeben und sich durch einen renommierten Anwalt vertreten zu lassen, um - in den „Lübecker Nachrichten“ zitiert - „für den Landtag die Kastanien aus dem Feuer zu holen“. Immerhin! Wenigstens in diesem Punkt sind die Bildungsministerin und der Innenminister offensichtlich konsequent gewesen.

Nur kann es nicht angehen, daß wir unsere Rechte als **Parlament** durch die **Regierung** vertreten lassen. Um das Parlament vor einer Blamage zu bewahren, geben wir Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, heute die Chance, Ihren Fehler zu bereinigen. Stimmen Sie unserem Antrag zu, der die Abgabe einer Stellungnahme des Landtags vorsieht, und lassen Sie - wie Sie das ab dem 27. März 2000 sowieso machen müssen - die Grünen dort liegen, wo sie hingehören, nämlich links!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Schlie, das mit dem „Liegenlassen“ ist nicht so das Wahre; das mit „links“ stimmt vielleicht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Auch nicht mehr!)

Auf jeden Fall sind Sie ganz rechts - das einmal ganz nebenbei!

Es ist ja nun aufgrund Ihrer Äußerungen ganz offensichtlich geworden: Sie möchten aus der Uneinigkeit, die wir in dieser Frage gezeigt haben, Honig saugen. Aber es gab ja in diesen Fragen auch eine Uneinigkeit zwischen Ihnen und Ihrem Lieblingskoalitionspartner in der Debatte über die Zulässigkeit dieser Initiative.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt!)

Jetzt geht es ja mittlerweile nur noch darum, ob wir eine zusätzliche **Stellungnahme** abgeben sollten oder nicht.

Sie haben hier die Behauptung aufgestellt, dieses Parlament würde sich gewissermaßen seiner Glaubwürdigkeit begeben, wenn wir nicht noch einmal eine eigene Stellungnahme abgäben. Nach meiner Meinung ist es ein Gebot der Fairneß und der Glaubwürdigkeit, wenn das **Parlament** beschließt, daß das **Bun-**

desverfassungsgericht auf der Grundlage der Beschlüsse urteilen sollte, die das Parlament gefaßt hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und die Ministerpräsidentin sagt dann öffentlich, sie springt für das Parlament in die Bresche! Was ist das für ein Verständnis!)

Der zweite Punkt ist natürlich, daß auch die **Landesregierung** in dieser Frage gefordert ist, nämlich ihre Zahlen und Berechnungen vorzulegen, die die Grundlage für diese Entscheidung des Parlaments gewesen sind. Die Argumentation ging ja dahin, daß uns die Landesregierung Zahlen über die finanziellen Auswirkungen der Volksinitiative vorgelegt hat. Zunächst ging es ja um diesen Bereich. Diese Zahlen soll die Regierung dann auch darlegen.

Herr Schlie, um dies noch einmal deutlich zu machen: Es ging zunächst einmal einzig und allein um die Frage, ob die Volksinitiative überhaupt für zulässig zu erklären ist oder nicht. Es ist ja ein durchaus ungewöhnliches Verfahren gewesen. Wir haben hier ja eine heiße Debatte darum geführt, und auch Sie haben nicht gerade besondere Zufriedenheit über das Verfahren, das hier gelaufen ist, geäußert. Aber es ist schon äußerst ungewöhnlich, wenn ein Parlament 37.000 Unterschriften ignoriert und eine Volksinitiative für unzulässig erklärt. Ich denke, wir sind gut beraten, das Bundesverfassungsgericht auf der Grundlage der Beschlüsse, die dieses Parlament mehrheitlich gefaßt hat, entscheiden zu lassen. Das reicht meines Erachtens.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch Quatsch! Wenn das Parlament nicht diesen Beschluß gefaßt hätte, gäbe es ja keine Klage!)

Wenn Sie jetzt noch eine gesonderte Stellungnahme für erforderlich halten, kann ich mich dem nicht anschließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube es einfach nicht, was ich hier so höre. Herr Kollege Böttcher, wenn das **Parlament** nicht mit Mehrheit diesen **Beschluß** gefaßt hätte, den wir beide ja zu Recht kritisiert haben, dann gäbe es die Klage beim Bundesverfassungsgericht doch gar nicht; inso-

(Wolfgang Kubicki)

fern ist das überhaupt die notwendige Voraussetzung für das Verfahren, in dem wir uns befinden. Die Beschäftigung mit der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ der Aktion mündige Schule e.V. ist für dieses Parlament mit Sicherheit kein Ruhmesblatt. Das können Sie daran bereits erkennen.

Wie demütigend ist es eigentlich, wenn die Ministerpräsidentin dieses Landes öffentlich erklärt, sie müsse jetzt für das Parlament in die Bresche springen!

(Beifall bei der F.D.P.)

Sie erklärt öffentlich, die **Regierung** müsse nun für das **Parlament** in die Bresche springen!

Ich sage das deshalb mit allem Ernst, weil ich in der sachlich-inhaltlichen Frage mit Ihnen, Herr Kollege Böttcher - das wissen Sie -, einer Auffassung bin und gar nicht weiß, warum CDU und SPD vorher mit Mehrheit diesen Beschluß gefaßt haben. In der Vorbereitung auf die heutige Sitzung habe ich mir noch einmal das Protokoll der Debatte über die Zulässigkeit der Volksinitiative durchgesehen. Auch bei dem zeitlichen Abstand von mehreren Monaten beschleicht mich immer noch ein wirklich ungutes Gefühl, Herr Kollege Schlie. Es ist mir bis heute nicht verständlich, wieso SPD und CDU so verbissen an der Unzulässigkeit der Initiative festgehalten haben. Wie kann eine Partei wie die SPD, die bei jeder sich bietenden und auch sich nicht bietenden Gelegenheit das Fähnchen mit der Aufschrift „demokratische Beteiligung“ hochhält, eine Initiative mit so dünnen rechtlichen Argumenten ablehnen? Das ist mir nach wie vor völlig unverständlich.

Die von Professor Jach vorgetragene **Argumente** haben zwar keine hundertprozentige Sicherheit für eine Zulässigkeit geliefert, zumindest aber eine starke Vermutung zugunsten der **Volksinitiative**. Wir haben ja auch schon darauf hingewiesen, daß unsere Verfassung und das entsprechende Gesetz im Lande Möglichkeiten eröffnet hätten, wie man auch anders hätte vorgehen können. Sie haben sich zusammen mit der CDU, aber gegen Ihren eigenen Koalitionspartner trotzdem zuungunsten der Initiative entschieden.

Meine Fraktion hält das nach wie vor für falsch. Die Sozialdemokraten mögen ihre Gründe für die Ablehnung ebenso gehabt haben wie ihr grüner Koalitionspartner seine Gründe für seine abweichende Meinung. Aber die **Entscheidung** wurde von der **Mehrheit des Parlaments** so getroffen, wie sie getroffen worden ist, und ist nicht mehr zu ändern.

Es kam, wie es kommen mußte: Die Volksinitiative hat vor dem Bundesverfassungsgericht Klage gegen den Beschluß eingereicht, so daß der Landtag zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde. Ein Routinevor-

gang! Und was machen Sozialdemokraten und Grüne? Sie lehnen eine Stellungnahme des Parlaments schlichtweg ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wollen Ihren brüchigen Koalitionsfrieden retten. Wenn Sie meinen, das tun zu müssen - bitte sehr! Aber suchen Sie sich dann einen geeigneteren Gegenstand als eine Klage gegen eine Entscheidung des Parlaments. Es ist eine Klage gegen eine Entscheidung des Parlaments. Es geht hier nicht um eine Stellungnahme zu einem umgefallenen Sack Reis in Bordesholm; es geht hier um die Frage, ob die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein durch einen Parlamentsbeschluß verletzt wurde oder nicht. Die Erklärung, man verzichte einfach auf eine Erläuterung der Beweggründe für den Beschluß, zeugt von mangelndem Respekt gegenüber dem höchsten deutschen Gericht wie auch gegenüber den Initiatoren der Volksinitiative. Herr Kollege Hay, was ist das eigentlich für ein Rechtsverständnis? Kollege Puls, was ist das für ein Rechtsverständnis?

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Koalition hat uneinheitlich abgestimmt, und damit das niemand merkt, soll auf eine Stellungnahme verzichtet werden. Das kann ja wohl nicht wahr sein! Die Unterschiede in der Rechtsauffassung zwischen Rot und Grün sind bekannt, übrigens auch die zwischen CDU und F.D.P. sind bekannt. Da ist es doch naiv zu glauben, durch den **Verzicht** auf eine **Stellungnahme** könne dies aus der Welt geschafft werden.

Besonders seltsam finde ich die Entscheidung, daß sich statt des **Parlaments** die Regierung gegenüber dem Gericht äußern soll und auch äußern wird. Übernimmt jetzt die Exekutive das Denken und Handeln für das Parlament? Dann sollten wir zukünftig zu Hause bleiben und die Regierung ganz ohne Kontrolle werkeln lassen.

SPD und CDU haben gegen die Zulässigkeit gestimmt. Die Kolleginnen und Kollegen der CDU haben im Ausschuß einem guten demokratischen Brauch folgend ihre Bereitschaft zur Abgabe einer Stellungnahme erklärt. Das ist angesichts der umstrittenen Entscheidung des Parlaments eigentlich selbstverständlich.

Die SPD sollte noch einmal in sich gehen und sich der CDU anschließen, jedenfalls was den Auftrag angeht - insofern stimmen wir dem Punkt 1 des CDU-Antrags zu -, eine Stellungnahme für den Landtag von Schleswig-Holstein gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzugeben. Hier geht es nicht um die Frage, wie die Fraktionen der Regierungskoalition mit ihren differierenden Meinungen umgehen; das

(Wolfgang Kubicki)

dürfen sie getrost untereinander besprechen. Es geht vielmehr um den **Respekt** vor dem höchsten deutschen **Gericht**

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

und auch vor den Initiatoren der **Volksinitiative**.

(Beifall bei der F.D.P.)

Was sollen die denn denken, was sollen die auch von der Sozialdemokratie denken, die im Ausschuß und im Parlament die Ablehnung formuliert und auch beschließt, sich aber weigert, dies auch in einer Stellungnahme gegenüber dem Gericht ordentlich zu begründen?

(Beifall bei der F.D.P.)

Die SPD-Fraktion wäre im Sinne des ganzen Parlaments gut beraten, beiden Seiten - dem Bundesverfassungsgericht und den Initiatoren - diesen Respekt zu erweisen.

Wir stimmen - nicht aus Sympathie in der Sache, Herr Schlie, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen - dem Punkt 1 Ihres Antrags zu.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist klar! Gut, wir sind uns einig, selbst wenn wir uns uneinig sind!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sicherlich eine ganz außergewöhnliche Situation, wenn ein **Landtag** von einer **Stellungnahme** in einem Verfahren absieht, von dem das Land unmittelbar betroffen ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nicht das Land! Der Landtag!)

- Ja! - Jedenfalls ist mir keine frühere Entscheidung dieser Art bekannt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Uns auch nicht!)

Die Entscheidung über die **Zulässigkeit** einer **Volksinitiative** ist normalerweise eine reine Formsache. In der Regel stellt der **Landtag** die Zulässigkeit fest, wenn die Initiative die notwendige Zahl gültiger Stimmen erreicht hat. Das war bei der Initiative „Schule in Freiheit“ ganz anders. Formell war alles in Ordnung. Probleme machte der Inhalt, das von der Initiative verfolgte Ziel. Die Initiative möchte, daß allen Schulen in freier Trägerschaft künftig 100 % des Betrages

erstattet werden, der für Schüler an öffentlichen Schulen anfällt.

Dieser Inhalt war der Grund dafür, daß die Fraktionen von SPD und CDU die Initiative als eine unzulässige Initiative über den Landeshaushalt betrachteten.

Der SSW hält dieses Ergebnis nach wie vor für zweifelhaft,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

zumal die meisten Initiativen aus dem Volk mit Ausgaben verbunden sind. So wird in Kauf genommen, daß es im weiteren Verlauf einer Initiative zu einer Volksabstimmung kommen kann, wie es bei der Entscheidung über den Buß- und Bettag der Fall gewesen ist. Auch eine Wahl kostet schließlich Geld. Dennoch würde niemand auf die Idee kommen, deshalb von einer Initiative über den Landeshaushalt zu sprechen.

Ohne Frage würde die Initiative „Schule in Freiheit“ im Erfolgsfall zu **Kosten** für das Land führen. Es hat sich aber gezeigt, daß die Frage, ob es sich nun um eine Initiative über den Haushalt des Landes handelt oder nicht, unterschiedlich beantwortet wird, je nachdem, wem man sie stellt. Die Interpretationen waren unterschiedlich und damit nicht eindeutig nachvollziehbar. Dementsprechend ist auch die Abstimmung im Landtag nicht von einem einheitlichen Bild geprägt gewesen.

Ich begrüße, daß die **Initiative** den Weg der **Verfassungsbeschwerde** gegangen ist. Ich meine nach wie vor, daß dies die einzige Möglichkeit ist, Klarheit zu erhalten. Daran halte ich auch weiterhin fest. Im Innen- und Rechtsausschuß habe ich meine Stellung zu diesem Problem eigentlich schon klargemacht. Ich will noch einmal hinzufügen, daß ich zuerst die Meinung vertreten habe, wir müßten eine Stellungnahme abgeben - aus eben den von dem Kollegen Kubicki genannten Gründen. Ich habe meine Meinung geändert, weil ich ein offenes Verfahren haben will.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was heißt denn „offenes Verfahren“? Das ist doch Unsinn!)

- Ja, laß mich doch einmal ausreden! Ich will, weil die Meinung des Landtages nicht eindeutig war, ein **offenes Verfahren**.

(Widerspruch bei der CDU)

- Die Mehrheit des Landtages von SPD und CDU hat sich gegen die Zulässigkeit dieser Initiative ausgesprochen. Das steht fest.

Ich möchte nur einmal erklären, lieber Kollege Schlie - ich hatte das ja schon im Innen- und Rechtsausschuß gesagt -, warum ich der Meinung bin, daß ein offenes Verfahren am besten das Grundsätzliche dieser Ent-

(Anke Spoorendonk)

scheidung zum Ausdruck bringt, die mit solch einer Verfassungsbeschwerde erreicht wird.

Meiner Meinung nach ist es nicht so, daß dies genügend gewürdigt wird, wenn der Landtag von vornherein eine Stellungnahme abgibt. Das ist meine Einstellung dazu, und darum werde ich auch weiterhin Abstand davon nehmen, daß der Landtag eine Stellungnahme abgibt. Im Sinne der Betroffenen habe ich das so im Innen- und Rechtsausschuß formuliert, und dabei bleibe ich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich zunächst dem Herrn Abgeordneten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Beitrag der Kollegin Spoorendonk veranlaßt mich, hier doch noch einmal zum Pult zu gehen. Frau Kollegin, das kann doch eigentlich nicht Ihr Ernst sein, von einem offenen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu sprechen. Wir sind in diesem Verfahren Partei. Wir haben mit Mehrheit einen Beschluß gefaßt, und der **Respekt** vor dem **Antragsgegner**, aber auch vor dem **Bundesverfassungsgericht** gebietet es, den Rechtsstandpunkt des Landtages dezidiert darzulegen, und zwar durch einen qualifizierten Verfahrensbevollmächtigten.

Dieser Beschluß ist doch nicht durch einen Zufall zustande gekommen, sondern dadurch, daß wir im **Landtag** eine **Meinungsbildung** herbeigeführt haben. Dann hat sich eine Mehrheit gebildet, und der Respekt vor Mehrheitsbeschlüssen gebietet es doch gerade, daß dann auch der gesamte Landtag diesem Mehrheitsbeschluß jedenfalls insofern Rechnung trägt, als er ihm Gelegenheit gibt, auch mit rechtlichen Argumenten dezidiert in der Sache vor dem Verfassungsgericht aufzutreten.

(Beifall bei der CDU)

Im Umkehrschluß würde das doch heißen, der Landtag beteiligte sich überhaupt nur noch dann an einer aktiven Prozeßführung, wenn hier einstimmig Beschlüsse gefaßt worden sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist die Logik von Spoorendonk!)

Das hat mit Parlamentarismus nichts mehr zu tun.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir sind hier in einem Parlament, in dem das Mehrheitsprinzip gilt. Wir unterliegen oft genug als **Opposition** in diesem Parlament, aber selbstverständlich respektieren wir die Beschlüsse der **Mehrheit**. Das erwarten wir auch von denjenigen, die in diesem Verfahren entweder unterlegen sind und es so praktizieren, wie es die F.D.P. tut; wir erwarten das um so mehr von denjenigen, die den Beschluß mit gefaßt haben. Es ist ja geradezu abenteuerlich, daß die Sozialdemokraten auf der einen Seite einen Beschluß mit fassen und sich dann auf der anderen Seite in ihr Schneckenhäuschen zurückziehen und davon nichts mehr wissen wollen, nicht einmal mehr die Argumente vortragen wollen, die sie damals zur Entscheidung in der Sache bewogen haben.

Das ist ein einmaliger Vorgang. Ich kann nur sagen: Daß dieser Landtag Mehrheitsbeschlüsse nicht mehr vor dem Bundesverfassungsgericht begründen will, ist ein Anschlag auf die Selbstachtung dieses Parlaments. Daß wir das der Regierung überlassen, sollte Sozialdemokraten wirklich nachdenklich machen. Welches Parlamentsverständnis steckt eigentlich dahinter, daß Sie heute einen solchen Beschluß fassen wollen?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Anke, wir kommen hier wirklich an ein Grundverständnis, was **Rechtsstaatsverständnis** angeht. Wenn die Ausführungen der Kollegin Anke Spoorendonk zutreffend wären - ich bitte darum, daß das jetzt klargestellt wird, liebe Anke Spoorendonk -, dann frage ich mich, wieso der SSW seine Hand dafür gehoben hat, daß es eine Parlamentsstellungnahme im Organstreitverfahren von CDU und F.D.P. gegen die Landesregierung gibt, was den Immobiliendeal angeht. Da gab es hier im Haus keine Einmütigkeit. Da gibt es zwei Fraktionen, die eine bestimmte Auffassung vertreten haben, und da war nicht die Rede von einem ergebnisoffenen oder fairen oder welchem Verfahren auch immer.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Oder ich nenne das Landesnaturschutzgesetz. Dort war es das gleiche; auch da gab es keine übereinstimmende Meinung, die uns auch politisch bewegt. Es ist jetzt - Herr Kollege Puls, jetzt wirklich in allem

(Wolfgang Kubicki)

Ernst; das ist auch meine Bitte an die Grünen; vielleicht kann man sich ja einigen - ein Verfahrensweg zu finden, der jedenfalls die Stellungnahme des Landtages ermöglicht.

Durch einen **Beschluß des Landtages** behaupten Bürgerinnen und Bürger dieses Landes in ihren verfassungsmäßigen Rechten verletzt worden zu sein. Wenn wir unsere Aufgabe - wir haben ja alle einmal einen Eid geschworen oder uns verpflichten lassen - ernst nehmen, daß wir Verfassungsrecht ernst nehmen, daß das keine Frage ist, wo wir so beliebig einmal schnell, weil es uns leichtfällt, den einen Beschluß heute fassen und den anderen morgen, dann - in allem Ernst - ist der Landtag verpflichtet, jedenfalls in einem Schriftsatz, vertreten durch wen auch immer, darzulegen, was ihn in seiner Mehrheit bewogen hat zu erklären: Die Initiative ist unzulässig. Da kann man nicht einfach sagen: „Bitte, lest einmal die Protokolle des Innen- und Rechtsausschusses oder des Landtages nach!“

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wir sind Verfassungsorgan wie andere auch. Ich warne wirklich dringend davor, das auf die leichte Schulter zu nehmen, Herr Kollege Hentschel! Ich warne dringend davor. Es wird nämlich urplötzlich deutlich, daß wir unsere Aufgabe gar nicht mehr ernst nehmen wollen; mit „wir“ meine ich das Parlament insgesamt, jeden von uns. **Verfassungsrecht** und **Recht** wird insgesamt beliebig, je nachdem, wie gerade die Opportunitäten sind, je nachdem, ob man sich gerade verständigt hat oder nicht.

Ich bin in der Sache der Auffassung, daß der Beschluß der Mehrheit falsch ist und daß sich das auch herausstellen wird. Aber die Mehrheit, die um alles in der Welt diesen Beschluß gefaßt hat, das Parlament, das diesen Beschluß gefaßt hat, hat ihn gefälligst vor dem Bundesverfassungsgericht zu rechtfertigen. Wir sind Antragsgegner.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wenn Sie das unterlassen, dann erleben Sie demnächst eine Rechtsstaatsdebatte in diesem Haus, die sich gewaschen hat.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! In dem Verfahren vor dem **Bundesverfassungsgericht**, das hier in Rede steht, ist neben dem **Landtag** auch der

Landesregierung Gelegenheit gegeben worden, eine Stellungnahme abzugeben. Auch wenn das Volksabstimmungsgesetz für das bisherige Verfahren keine institutionelle Beteiligung der Landesregierung vorsieht, hat die Landesregierung dennoch entschieden, von der Möglichkeit einer Stellungnahme Gebrauch zu machen.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler
[CDU])

Sie hat inzwischen auch einen Prozeßbevollmächtigten beauftragt.

Folgende Gründe waren dafür ausschlaggebend:

Erstens. Der Gesetzentwurf der Volksinitiative greift massiv in die **finanziellen Belange** des Landes ein. Erreicht werden soll ja - zur Erinnerung sei das gesagt - eine Vollfinanzierung der Ersatzschulen aus dem Landeshaushalt, und dies verstößt auch nach Auffassung der Landesregierung - das ist ja in dem damaligen Verfahren auch eingebracht worden - gegen die Landesverfassung. Die finanziellen Konsequenzen des Gesetzentwurfs haben mit Sicherheit eine solche Größenordnung, daß das Gleichgewicht des Landeshaushalts berührt würde, und sie wären keinesfalls aus dem Einzelplan 07 zu erwirtschaften, so daß zwangsläufig eine Neuordnung des Gesamtgefüges erforderlich würde. Insofern würde natürlich auch das Budgetrecht des Parlaments in erheblichem Maße beeinträchtigt.

Der im Beschluß des Landtages seinerzeit genannte Betrag von 50 Millionen DM ist dabei eher an der unteren Grenze anzusiedeln beziehungsweise dürfte inzwischen deutlich nach oben zu korrigieren sein. Diese massive Aufstockung der Privatschulfinanzierung dem Bundesverfassungsgericht darzustellen, das sieht die Landesregierung als unbedingt erforderlich an.

(Beifall bei der CDU)

Die **Landesregierung** hat sich zweitens auch für eine **Stellungnahme** entschieden, um vor dem Bundesverfassungsgericht gewissermaßen „Waffengleichheit“ herzustellen.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler
[CDU])

Die **Volksinitiative** hat zur Darstellung ihrer Rechtsposition ein umfangreiches **Rechtsgutachten** vorgelegt und hat dies in der vorigen Woche auch noch einmal ergänzt.

Es ist klar, daß die **Meinungsbildung des Bundesverfassungsgerichts** nicht allein den Vortrag der

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Parteien würdigt, aber dennoch hält es die Landesregierung für erforderlich, auch ihre Rechtsposition darzustellen und sich mit den Gegenargumenten auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Auch nach meiner Auffassung und nach Auffassung der gesamten Landesregierung - das muß ich hier so deutlich sagen - erfordert es der Respekt vor der Institution Bundesverfassungsgericht, von der vom Gericht eingeräumten Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, Gebrauch zu machen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will die Geduld des Hauses nicht lange strapazieren.

(Zurufe)

- Immer mit der Ruhe. - Ich werde trotzdem eine Bemerkung machen müssen. Ich ziehe mir nicht den Schuh an, daß ich nicht verstanden habe, was parlamentarische Arbeit ist, was **Rechtsstaatlichkeit** ist. Ich habe hier ganz ehrlich und offen meine Motive deutlich gemacht. Dafür möchte auch ich gern Respekt entgegennehmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe deutlich gemacht, daß die Beschwerde aus meiner Sicht etwas anderes darstellt, daß es etwas Grundsätzliches ist.

Ich will nicht verhehlen, daß ich hoffe, daß wir zu einer Entscheidung kommen, die letztendlich auch dazu führen kann, daß wir in diesem Land endlich ein **Privatschulgesetz** bekommen.

In diesem Zusammenhang sind meine Interessen, die Interessen einer Gleichstellung von öffentlichen und privaten Schulen für mich wichtiger. Das hat nichts mit Mißachtung des Bundesverfassungsgerichts, mit Mißachtung des Parlaments zu tun. Das möchte ich gern unterstrichen haben.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hay - ich vermute ebenfalls nach § 56 Abs. 4 oder nach § 58 Abs. 2.

(Klaus-Dieter Müller [SPD]: Völlig wurscht!
4711! - Unruhe)

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der Beiträge aus den verschiedenen Fraktionen bitte ich im Namen der SPD-Fraktion, daß über diesen Tagesordnungspunkt heute nicht entschieden, sondern daß er morgen erneut aufgerufen wird.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Es ist ein Geschäftsordnungsantrag gestellt. Wird gegen diesen Geschäftsordnungsantrag geredet? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Wer diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Man hat mir mitgeteilt, daß morgen früh um 9:00 Uhr der Innen- und Rechtsausschuß zu einer nichtöffentlichen Sitzung zusammenkommt.

Ich wünsche allen einen guten Heimweg und schließe die Sitzung, die morgen früh um 10:00 Uhr wiedereröffnet wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18:13 Uhr